

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B****VERORDNUNG (EU) Nr. 359/2011 DES RATES****vom 12. April 2011****über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen  
angesichts der Lage in Iran**

(ABl. L 100 vom 14.4.2011, S. 1)

Geändert durch:

		Amtsblatt			
		Nr.	Seite	Datum	
► <b><u>M1</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1002/2011 des Rates vom 10. Oktober 2011	L 267	1	12.10.2011	
► <b><u>M2</u></b>	Verordnung (EU) Nr. 264/2012 des Rates vom 23. März 2012	L 87	26	24.3.2012	
► <b><u>M3</u></b>	Verordnung (EU) Nr. 1245/2012 des Rates vom 20. Dezember 2012	L 352	15	21.12.2012	
► <b><u>M4</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 206/2013 des Rates vom 11. März 2013	L 68	9	12.3.2013	
► <b><u>M5</u></b>	Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13. Mai 2013	L 158	1	10.6.2013	
► <b><u>M6</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 371/2014 des Rates vom 10. April 2014	L 109	9	12.4.2014	
► <b><u>M7</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2015/548 des Rates vom 7. April 2015	L 92	1	8.4.2015	
► <b><u>M8</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2016/556 des Rates vom 11. April 2016	L 96	3	12.4.2016	
► <b><u>M9</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2017/685 des Rates vom 11. April 2017	L 99	10	12.4.2017	
► <b><u>M10</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2018/565 des Rates vom 12. April 2018	L 95	1	13.4.2018	
► <b><u>M11</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2019/560 des Rates vom 8. April 2019	L 98	1	9.4.2019	
► <b><u>M12</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2019/1163 der Kommission vom 5. Juli 2019	L 182	33	8.7.2019	
► <b><u>M13</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2020/510 des Rates vom 7. April 2020	L 113	1	8.4.2020	
► <b><u>M14</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2021/584 des Rates vom 12. April 2021	L 124 I	1	12.4.2021	
► <b><u>M15</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2021/587 des Rates vom 12. April 2021	L 125	1	13.4.2021	
► <b><u>M16</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2022/592 des Rates vom 11. April 2022	L 114	37	12.4.2022	
► <b><u>M17</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2022/595 der Kommission vom 11. April 2022	L 114	60	12.4.2022	
► <b><u>M18</u></b>	Durchführungsverordnung (EU) 2022/1955 des Rates vom 17. Oktober 2022	L 269 I	1	17.10.2022	

► <b>M19</b>	Durchführungsverordnung 14. November 2022	(EU)	2022/2230	des Rates vom L 293 I	13	14.11.2022
► <b>M20</b>	Durchführungsverordnung 14. November 2022	(EU)	2022/2231	des Rates vom L 293 I	16	14.11.2022
► <b>M21</b>	Durchführungsverordnung 12. Dezember 2022	(EU)	2022/2428	des Rates vom L 318 I	1	12.12.2022
► <b>M22</b>	Durchführungsverordnung (EU) 2023/152	des Rates vom 23. Januar 2023		L 20 I	1	23.1.2023
► <b>M23</b>	Durchführungsverordnung (EU) 2023/379	des Rates vom 20. Februar 2023		L 51 I	13	20.2.2023
► <b>M24</b>	Durchführungsverordnung (EU) 2023/645	des Rates vom 20. März 2023		L 80 I	1	20.3.2023
► <b>M25</b>	Durchführungsverordnung (EU) 2023/721	des Rates vom 31. März 2023		L 94	10	3.4.2023
► <b>M26</b>	Durchführungsverordnung (EU) 2023/846	des Rates vom 24. April 2023		L 109 I	15	24.4.2023
► <b>M27</b>	Durchführungsverordnung (EU) 2023/986	des Rates vom 22. Mai 2023		L 134 I	1	22.5.2023
► <b>M28</b>	Durchführungsverordnung (EU) 2023/1298	des Rates vom 26. Juni 2023		L 160 I	1	26.6.2023
► <b>M29</b>	Durchführungsverordnung (EU) 2023/1779	des Rates vom 15. September 2023		L 228 I	1	15.9.2023

Berichtigt durch:

- **C1** Berichtigung, ABl. L 355 vom 7.10.2021, S. 142 (2019/1163)

▼B

**VERORDNUNG (EU) Nr. 359/2011 DES RATES**

**vom 12. April 2011**

**über restiktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen,  
Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran**

*Artikel 1*

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

- a) „Gelder“ finanzielle Vermögenswerte und wirtschaftliche Vorteile jeder Art, die Folgendes einschließen, aber nicht darauf beschränkt sind:
  - i) Bargeld, Schecks, Geldforderungen, Wechsel, Zahlungsanweisungen und andere Zahlungsmittel,
  - ii) Einlagen bei Finanzinstituten oder anderen Einrichtungen, Guthaben auf Konten, Zahlungsansprüche und verbriezte Forderungen,
  - iii) öffentlich und privat gehandelte Wertpapiere und Schuldtitle einschließlich Aktien und Anteile, Wertpapierzertifikate, Anleihen, Optionsscheine, Schuldverschreibungen und Derivatverträge,
  - iv) Zinserträge, Dividenden und andere Einkünfte oder Wertzuwächse aus Vermögenswerten,
  - v) Kredite, Rechte auf Verrechnung, Bürgschaften, Vertragserfüllungsgarantien oder andere finanzielle Ansprüche,
  - vi) Akkreditive, Konnossemente, Sicherungsübereignungsurkunden,
  - vii) Dokumente zur Verbriefung von Anteilen an Fondsvermögen oder anderen Finanzressourcen;
- b) „Einfrieren von Geldern“ die Verhinderung jeglicher Form der Bewegung, des Transfers, der Veränderung und der Verwendung von Geldern sowie des Zugangs zu ihnen oder ihres Einsatzes, wodurch das Volumen, die Höhe, die Belegenheit, das Eigentum, der Besitz, die Eigenschaften oder die Zweckbestimmung der Gelder verändert oder sonstige Veränderungen bewirkt werden, die eine Nutzung der Gelder einschließlich der Vermögensverwaltung ermöglichen;
- c) „wirtschaftliche Ressourcen“ Vermögenswerte jeder Art, unabhängig davon, ob sie materiell oder immateriell, beweglich oder unbeweglich sind, bei denen es sich nicht um Gelder handelt, die aber für den Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen verwendet werden können;
- d) „Einfrieren von wirtschaftlichen Ressourcen“ die Verhinderung ihrer Verwendung für den Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen, die auch den Verkauf, das Vermieten oder das Verpfänden dieser Ressourcen einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist;
- e) „Gebiet der Union“ die Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten, in denen der Vertrag Anwendung findet, nach Maßgabe der im Vertrag festgelegten Bedingungen, einschließlich ihres Luftraums.

▼M2

*Artikel 1a*

►M3 (1) ◀ Es ist verboten,

- a) die in Anhang III aufgeführte Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden könnte, mit oder ohne Ursprung in der Union unmittelbar oder mittelbar an Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Iran oder zur Verwendung in Iran zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben oder auszuführen;
- b) für Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Iran oder zur Verwendung in Iran unmittelbar oder mittelbar technische Hilfe oder Vermittlungsdienste im Zusammenhang mit der in Anhang III aufgeführten Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden könnte, zu erbringen;
- c) Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Iran oder zur Verwendung in Iran unmittelbar oder mittelbar Finanzmittel oder Finanzhilfe, insbesondere in Form von Zuschüssen, Darlehen und Ausfuhrkreditversicherungen, bereitzustellen, die für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr der in Anhang III aufgeführten Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden könnte, oder für die Erbringung von damit verbundener technischer Hilfe verwendet werden könnten;
- d) wissentlich und absichtlich an Tätigkeiten teilzunehmen, mit denen die Umgehung der unter den Buchstaben a, b und c genannten Verbote bezweckt oder bewirkt wird.

▼M3

(2) Abweichend von Absatz 1 können die in Anhang II aufgeführten zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr der in Anhang III aufgeführten, zur internen Repression verwendbaren Ausrüstung, sofern diese ausschließlich für den Schutz des Personals der Union und ihrer Mitgliedstaaten in Iran bestimmt ist, oder die Bereitstellung von technischer Hilfe oder Vermittlungsdiensten oder von Finanzmitteln oder Finanzhilfe gemäß Absatz 1 Buchstaben b und c im Zusammenhang mit derartiger Ausrüstung unter ihnen geeignet erscheinenden Bedingungen genehmigen.

▼M2

*Artikel 1b*

(1) Es ist verboten, die in Anhang IV aufgeführte Ausrüstung, Technologie oder Software mit oder ohne Ursprung in der Union ohne vorherige Genehmigung durch die auf den Websites in Anhang II angegebenen zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats unmittelbar oder mittelbar an Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Iran oder zur Verwendung in Iran zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben oder auszuführen.

(2) Die auf den Websites in Anhang II angegebenen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erteilen die Genehmigung nach Absatz 1 nicht, wenn sie hinreichende Gründe für die Feststellung haben, dass die betreffende Ausrüstung, Technologie oder Software für die Überwachung oder das Abhören des Internets oder des Telefonverkehrs in Iran durch die Regierung Irans, seine öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Agenturen oder Personen oder Organisationen, die in ihrem Namen oder auf ihre Weisung handeln, verwendet würde.

**▼M2**

(3) Anhang IV enthält Ausrüstung, Technologie und Software, die für die Überwachung oder das Abhören des Internets oder des Telefonverkehrs verwendet werden kann.

(4) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über nach diesem Artikel erteilte Genehmigungen innerhalb von vier Wochen nach deren Erteilung.

*Artikel 1c*

(1) Es ist verboten,

- a) für Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Iran oder zur Verwendung in Iran unmittelbar oder mittelbar technische Hilfe oder Vermittlungsdienste im Zusammenhang mit der in Anhang IV aufgeführten Ausrüstung, Technologie und Software, im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Herstellung, Wartung und Verwendung der in Anhang IV aufgeführten Ausrüstung und Technologie oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung, der Installierung, dem Betrieb oder der Aktualisierung von in Anhang IV aufgeführter Software zu erbringen,
- b) für Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Iran oder zur Verwendung in Iran unmittelbar oder mittelbar Finanzmittel oder Finanzhilfe im Zusammenhang mit der in Anhang IV aufgeführten Ausrüstung, Technologie und Software bereitzustellen,
- c) für die Regierung Irans, dessen öffentliche Einrichtungen, Unternehmen und Agenturen oder Personen oder Organisationen, die in ihrem Namen oder auf ihre Weisung handeln, zu ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen Dienstleistungen zum Abhören oder zur Überwachung des Telefonverkehrs oder des Internets zu erbringen und
- d) wissentlich und absichtlich an Tätigkeiten teilzunehmen, mit denen die Umgehung der unter den Buchstaben a, b und c genannten Verbote bezweckt oder bewirkt wird,

ohne dass eine vorherige Genehmigung durch die auf den Websites in Anhang II angegebenen zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats gemäß Artikel 1b Absatz 2 erteilt wurde.

(2) Für die Zwecke des Absatzes 1 Buchstabe c bezeichnet der Ausdruck "Dienstleistungen zum Abhören oder zur Überwachung des Telefonverkehrs oder des Internets" solche Dienstleistungen, die insbesondere unter Verwendung von in Anhang IV aufgeführter Ausrüstung, Technologie oder Software den Zugriff auf den ankommenden und abgehenden Telekommunikationsverkehr einer Person und die Verbindungsdaten sowie ihre Übergabe zum Zwecke der Extrahierung, Entschlüsselung, Aufzeichnung, Verarbeitung, Analyse und Speicherung oder anderer damit zusammenhängender Tätigkeiten ermöglichen.

**▼B**

*Artikel 2*

(1) Sämtliche Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die Eigentum oder Besitz der in Anhang I aufgeführten natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen sind oder von diesen gehalten oder kontrolliert werden, werden eingefroren.

(2) Den in Anhang I aufgeführten natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugute kommen.

▼B

(3) Es ist verboten, wissentlich und absichtlich an Tätigkeiten teilzunehmen, mit denen unmittelbar oder mittelbar die Umgehung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen bezweckt oder bewirkt wird.

*Artikel 3*

(1) Anhang I enthält eine Liste der Personen, die vom Rat nach Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses 2011/235/GASP als für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich ermittelt worden sind, und der Personen, Organisationen und Einrichtungen, die mit ihnen in Verbindung stehen.

(2) Anhang I enthält die Gründe für die Aufnahme der betreffenden Personen, Organisationen und Einrichtungen in die Liste.

(3) Anhang I enthält, soweit verfügbar, auch Angaben, die zur Identifizierung der betreffenden natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen erforderlich sind. In Bezug auf natürliche Personen können diese Angaben Namen, einschließlich Aliasnamen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Reisepass- und Personalausweisnummern, Geschlecht, Anschrift, soweit bekannt, sowie Funktion oder Beruf umfassen. In Bezug auf juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen können diese Angaben Namen, Ort und Datum der Registrierung, Registriernummer und Geschäftssitz umfassen.

*Artikel 4*

(1) Abweichend von Artikel 2 können die in Anhang II aufgeführten zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten die Freigabe bestimmter eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen unter ihnen geeignet erscheinenden Bedingungen genehmigen, wenn sie festgestellt haben, dass die Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen

- a) zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der in Anhang I aufgeführten Personen und ihrer unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, unter anderem für die Bezahlung von Nahrungsmitteln, Mieten oder Hypotheken, Medikamenten und medizinischer Behandlung, Steuern, Versicherungsprämien und Gebühren öffentlicher Versorgungseinrichtungen, erforderlich sind,
- b) ausschließlich der Bezahlung angemessener Honorare und der Rück erstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen dienen,
- c) ausschließlich der Bezahlung von Gebühren oder Dienstleistungskosten für die routinemäßige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen dienen oder
- d) für die Deckung außerordentlicher Ausgaben erforderlich sind, vorausgesetzt, dass in diesem Fall der Mitgliedstaat die Gründe, aus denen seines Erachtens die Genehmigung erteilt werden sollte, mindestens zwei Wochen vor der Genehmigung den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission mitgeteilt hat.

(2) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach Absatz 1 erteilte Genehmigung.

**▼B***Artikel 5*

(1) Abweichend von Artikel 2 können die in Anhang II aufgeführten zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten die Freigabe bestimmter eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen genehmigen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die betreffenden Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen sind Gegenstand eines Sicherungs- oder Zurückbehaltungsrechts, das vor dem Datum, an dem die in Artikel 2 genannte Person, Organisation oder Einrichtung in Anhang I aufgenommen wurde, von einem Gericht, einer Verwaltungsstelle oder einem Schiedsgericht angeordnet oder festgestellt wurde, oder sie sind Gegenstand einer vor diesem Datum ergangenen Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts,
- b) die betreffenden Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen werden im Rahmen der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften über die Rechte des Gläubigers ausschließlich für die Erfüllung der Forderungen verwendet, die durch ein solches Sicherungs- oder Zurückbehaltungsrecht gesichert sind oder deren Bestehen in einer solchen Entscheidung anerkannt worden ist,
- c) das Sicherungs- oder Zurückbehaltungsrecht oder die Entscheidung kommt nicht einer in Anhang I aufgeführten Person, Organisation oder Einrichtung zugute, und
- d) die Anerkennung des Sicherungs- oder Zurückbehaltungsrechts oder der Entscheidung steht nicht im Widerspruch zur öffentlichen Ordnung des betreffenden Mitgliedstaats.

(2) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach Absatz 1 erteilte Genehmigung.

*Artikel 6*

(1) Artikel 2 Absatz 2 gilt nicht für die auf eingefrorenen Konten erfolgte Gutschrift von

- a) Zinsen und sonstigen Erträgen dieser Konten oder
- b) Zahlungen aufgrund von Verträgen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen, die vor dem Datum, an dem die in Artikel 2 genannte natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung in Anhang I aufgenommen wurde, geschlossen wurden beziehungsweise entstanden sind,

sofern diese Zinsen, sonstigen Erträge und Zahlungen nach Artikel 2 Absatz 1 eingefroren werden.

(2) Artikel 2 Absatz 2 hindert die Finanz- und Kreditinstitute in der Union nicht daran, Gelder, die auf das Konto einer in der Liste geführten natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung überwiesen werden, auf den eingefrorenen Konten gutzuschreiben, sofern die auf diesen Konten gutgeschriebenen Beträge ebenfalls eingefroren werden. Die Finanz- und Kreditinstitute unterrichten unverzüglich die betreffende zuständige Behörde über diese Transaktionen.

*Artikel 7*

Schuldet eine in Anhang I aufgeführte Person, Organisation oder Einrichtung Zahlungen aufgrund von Verträgen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen, die von der betreffenden Person, Organisation oder Einrichtung vor dem Datum geschlossen wurden beziehungsweise für sie entstanden sind, an dem diese Person, Organisation oder Einrichtung

**▼B**

benannt wurde, so können die auf den Websites in Anhang II aufgeführten zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten abweichend von Artikel 2 die Freigabe bestimmter eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen unter ihnen geeignet erscheinenden Bedingungen genehmigen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die betreffende zuständige Behörde hat festgestellt, dass
  - i) die Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen für eine von einer in Anhang I aufgeführten Person, Organisation oder Einrichtung geschuldete Zahlung verwendet werden sollen, und
  - ii) die Zahlung nicht gegen Artikel 2 Absatz 2 verstößt; und
- b) der betreffende Mitgliedstaat hat diese Feststellung und seine Absicht, die Genehmigung zu erteilen, mindestens zwei Wochen vor Erteilung der Genehmigung den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission mitgeteilt.

*Artikel 8*

(1) Die natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen sowie ihre Führungskräfte und Beschäftigten, die im guten Glauben, im Einklang mit dieser Verordnung zu handeln, Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen einfrieren oder ihre Bereitstellung ablehnen, können hierfür nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, es ist nachgewiesen, dass das Einfrieren oder das Zurückhalten der Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen auf Fahrlässigkeit beruht.

(2) Die natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt haben, können im Zusammenhang mit dem Verbot nach Artikel 2 Absatz 2 nicht haftbar gemacht werden, wenn sie nicht wussten und keinen Grund zu der Annahme hatten, dass sie mit ihrem Handeln gegen dieses Verbot verstoßen.

*Artikel 9*

(1) Unbeschadet der geltenden Vorschriften über die Anzeigepflicht, die Vertraulichkeit und das Berufsgeheimnis sind natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen verpflichtet,

- a) Informationen, die die Anwendung dieser Verordnung erleichtern, wie etwa über die nach Artikel 2 eingefrorenen Konten und Beträge, umgehend der auf der Website in Anhang II aufgeführten zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem sie ihren Sitz bzw. Wohnsitz haben, und — direkt oder über die Mitgliedstaaten — der Kommission zu übermitteln und
- b) mit dieser zuständigen Behörde bei der Überprüfung dieser Informationen zusammenzuarbeiten.

(2) Die nach diesem Artikel übermittelten oder erhaltenen Informationen dürfen nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie übermittelt oder entgegengenommen wurden.

*Artikel 10*

Die Mitgliedstaaten und die Kommission und unterrichten einander umgehend über die nach dieser Verordnung getroffenen Maßnahmen und

**▼B**

teilen einander ihnen im Zusammenhang mit dieser Verordnung vorliegende sonstige sachdienliche Informationen mit, insbesondere über Verstöße, Vollzugsprobleme und Urteile einzelstaatlicher Gerichte.

*Artikel 11*

Die Kommission wird ermächtigt, Anhang II auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen zu ändern.

*Artikel 12*

(1) Beschließt der Rat, die in Artikel 2 Absatz 1 genannten Maßnahmen auf eine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung anzuwenden, so ändert er Anhang I entsprechend.

(2) Der Rat setzt die natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen entweder auf direktem Weg, falls deren Anschrift bekannt ist, oder durch die Veröffentlichung einer Bekanntmachung von seinem Beschluss und den Gründen für ihre Aufnahme in die Liste in Kenntnis und gibt dabei diesen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

(3) Wird eine Stellungnahme unterbreitet oder werden stichhaltige neue Beweise vorgelegt, so überprüft der Rat seinen Beschluss und unterrichtet die natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung entsprechend.

(4) Die Liste in Anhang I wird in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 12 Monate überprüft.

*Artikel 13*

(1) Die Mitgliedstaaten erlassen Vorschriften über die bei einem Verstoß gegen diese Verordnung zu verhängenden Sanktionen und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese Sanktionen angewandt werden. Die Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.

(2) Die Mitgliedstaaten notifizieren der Kommission diese Vorschriften unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Verordnung und notifizieren ihr jede spätere Änderung.

*Artikel 14*

Enthält diese Verordnung eine Notifizierungs-, Informations- oder sonstige Mitteilungspflicht gegenüber der Kommission, so werden dazu die Anschrift und die anderen Kontaktdaten verwendet, die Anhang II angegeben sind.

*Artikel 15*

Diese Verordnung gilt

- im Gebiet der Union einschließlich ihres Luftraums,
- an Bord der Luftfahrzeuge und Schiffe, die der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehen,

**▼B**

- c) für Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen, innerhalb und außerhalb des Gebiets der Union,
- d) für die nach dem Recht eines Mitgliedstaats gegründeten oder eingetragenen juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen,
- e) für juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen in Bezug auf Geschäfte, die ganz oder teilweise in der Union getätigt werden.

*Artikel 16*

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

**▼B***ANHANG I***Liste der in Artikel 2 Absatz 1 genannten natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen****Personen**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M16</b>	1. AHMADI-MO-QADDAM Es-mail	Geburtsort: Teheran (Iran) Geburtsdatum: 1961 Geschlecht: männlich	Seit dem 20. September 2021 Direktor der Universität und des Hochschulinstituts für nationale Verteidigungsforschung. Ehemaliger Chefberater für Sicherheitsfragen des Leiters des Generalstabs der Streitkräfte. Chef der iranischen Polizei von 2005 bis Anfang 2015. Ebenfalls Leiter der iranischen Cyber-Polizei (in der EU-Liste geführt) von Januar 2011 bis Anfang 2015. Polizeikräfte unter seiner Führung führten brutale Angriffe auf friedliche Proteste und am 15. Juni 2009 einen gewaltsauslösenden Angriff bei Nacht auf die Studentenwohnheime der Teheraner Universität durch. Ehemaliger Leiter des iranischen Hauptquartiers für die Unterstützung des jemenitischen Volkes.	12.4.2011
<b>▼M13</b>	2. ALLAHKARAM Hossein	Geburtsort: Najafabad (Iran) Geburtsdatum: 1945 Geschlecht: männlich	Leiter des Koordinierungsrates der Ansar-e Hezbollah und ehemaliger General im Korps der Iranischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guards Corps, IRGC). Mitbegründer der Ansar-e Hezbollah. Diese paramilitärische Truppe war für extreme Gewalt beim Vorgehen gegen Studenten und Universitäten 1999, 2002 und 2009 verantwortlich.  Er behält seine führende Rolle in einer Organisation bei, die bereit ist, Menschenrechtsverletzungen gegen die Öffentlichkeit zu begehen, wozu auch gehört, dazu aufzurufen, Frauen wegen ihrer Kleidung anzugreifen.	12.4.2011
	3. ARAGHI (ERAGHI) Abdollah	Geschlecht: männlich Titel: Brigadegeneral	Brigadegeneral im IRGC. Leiter der Sicherheitsabteilung des Generalstabs der Streitkräfte. Ehemaliger stellvertretender Leiter der Landstreitkräfte des IRGC. Hatte direkte und persönliche Verantwortung für die Niederschlagung der Proteste den ganzen Sommer 2009 über.	12.4.2011
<b>▼M15</b>	4. FAZLI Ali	Geschlecht: männlich Titel: Brigadegeneral	Ehemaliger Leiter der Imam-Hossein-Kadettenakademie (2018 bis Juni 2020). Ehemaliger stellvertretender Kommandeur der Basij (2009-2018), Leiter des Seyyed-al-Shohada-Korps des IRGC, Provinz Teheran (bis Februar 2010). Das Seyyed-al-Shohada-Korps ist für die Sicherheit in der Provinz Teheran zuständig und spielte 2009 eine Schlüsselrolle bei der brutalen Repression gegen Protestteilnehmer.	12.4.2011
<b>▼M8</b>				
<b>▼M13</b>	6. JAFARI Mohammad-Ali (alias „Aziz Jafari“)	Geburtsort: Yazd (Iran) Geburtsdatum: 1.9.1957 Geschlecht: männlich	Direktor der Sozial- und Kulturabteilung Hazrat-e Baqiatollah. Ehemaliger Kommandeur des IRGC (September 2007-April 2019). Das IRGC und der Stützpunkt Sarollah unter dem Kommando von General Mohammad-Ali (Aziz) Jafari spielten eine Schlüsselrolle bei den illegalen Eingriffen in die Präsidentschaftswahlen von 2009, bei Festnahmen und Inhaftierungen von politischen Aktivisten sowie bei Zusammenstößen mit Protestierenden auf der Straße.	12.4.2011

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
7.	KHALILI Ali	Geschlecht: männlich	General des IRGC, hat eine leitende Funktion im Stützpunkt Sarollah inne. Er unterzeichnete am 26. Juni 2009 ein Schreiben an das Gesundheitsministerium, in dem die Aushändigung von Unterlagen oder Patientenakten an Personen, die bei den Ereignissen nach den Wahlen verletzt oder in ein Krankenhaus eingewiesen wurden, untersagt wird.	12.4.2011

**▼M15**

8.	MOTLAGH Bahram Hosseini	Geschlecht: männlich	Mitglied des Lehrpersonals der Imam-Hossein-Universität (Revolutionsgarde). Ehemaliger Leiter der militärischen Führungs- und Generalstabsakademie (DAFOOS). Ehemaliger Leiter des Seyyed-al-Shohada-Korps des IRGC, Provinz Teheran. Das Seyyed-al-Shohada-Korps spielte eine Schlüsselrolle in der Organisation der Niederschlagung der Proteste von 2009.	12.4.2011
----	-------------------------	-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M13**

9.	NAQDI Mohammad-Reza	Geburtsort: Najaf (Irak)  Geburtsdatum: etwa 1952  Geschlecht: männlich  Titel: Brigadegeneral	Stellvertretender Koordinator des IRGC. Ehemaliger stellvertretender Leiter des IRGC für kulturelle und soziale Angelegenheiten. Ehemaliger Kommandeur der Basij (2009-2016). Als Kommandeur der Basij-Streitkräfte der Iranischen Revolutionsgarde war Naqqdi für Übergriffe der Basij Ende 2009, einschließlich für die gewaltsame Reaktion auf die Proteste am Ashura-Tag, bei denen 15 Menschen starben und Hunderte von Protestteilnehmern verhaftet wurden, verantwortlich oder daran beteiligt. Vor seiner Ernennung zum Kommandeur der Basij im Oktober 2009 war Naqqdi Leiter der Geheimdienstabteilung der Basij und verantwortlich für die Verhöre der Personen, die bei der Niederschlagung der Proteste nach den Wahlen verhaftet wurden.	12.4.2011
----	---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

10.	RADAN Ahmad-Reza	Ahmad-Reza  Geburtsort: Isfahan (Iran)  Geburtsdatum: 1963  Geschlecht: männlich	Leiter des Zentrums für strategische Studien der iranischen Strafverfolgungsbehörde, einer mit der iranischen Polizei verbundenen Einrichtung. Stellvertretender Leiter der iranischen Polizei bis Juni 2014. Als stellvertretender Leiter der iranischen Polizei seit 2008 war Radan dafür verantwortlich, dass Polizeikräfte Protestteilnehmer geschlagen, ermordet oder willkürlich festgenommen und inhaftiert haben. Derzeit Kommandeur des IRGC, verantwortlich für die Ausbildung irakisches „Anti-Terror“-Kräfte.	12.4.2011
-----	------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M15**

11.	RAJABZADEH Azizollah	Geschlecht: männlich	Seit 2014 Kommandeur des Hauptquartiers der städtischen Ordnungskräfte. Ehemaliger Leiter der Teheraner Organisation für Katastrophenschutz (2010-2013). Bis Januar 2010 war er Leiter der Teheraner Polizei und in dieser Eigenschaft verantwortlich für gewaltsame Angriffe der Polizei auf Protestteilnehmer und Studenten. Als Kommandeur der Strafverfolgungs Kräfte im Großraum Teheran war er der hochrangigste Beschuldigte im Fall der Übergriffe in der Haftanstalt Kahrizak im Dezember 2009.	12.4.2011
-----	----------------------	-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M13**

12.	SAJEDI-NIA Hossein	Geschlecht: männlich	Stellvertretender Kommandeur für Polizeieinsätze. Ehemaliger Leiter der Teheraner Polizei, ehemaliger stellvertretender Leiter der iranischen Polizei mit Zuständigkeit für Polizeieinsätze. Er ist für das Innenministerium für die Koordinierung von Repressionseinsätzen in der iranischen Hauptstadt zuständig.	12.4.2011
-----	--------------------	-------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
13.	TAEB Hossein	Geburtsort: Teheran (Iran) Geburtsdatum: 1963 Geschlecht: männlich	Leiter des Geheimdienstes des IRGC seit Oktober 2009. Seine Zuständigkeiten wurden im Mai 2019 ausgeweitet, als das Büro des stellvertretenden Leiters für strategische Erkenntnisse und der Geheimdienst des IRGC zusammengelegt wurden. Kommandeur der Basij bis Oktober 2009. Die Streitkräfte unter seinem Kommando waren an Massenschlägereien, an der Ermordung, Inhaftierung und Folterung friedlicher Protestteilnehmer beteiligt.	12.4.2011

14.	SHARIATI Seyed Hassan	Geschlecht: männlich	Berater und Mitglied des Obersten Gerichtshofs, Abteilung 28. Oberhaupt der Gerichtsbarkeit von Mashhad bis September 2014. Gerichtsverfahren unter seiner Aufsicht wurden summarisch und unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, wobei Grundrechte der Angeklagten missachtet wurden und unter Druck und Folter erpresste Aussagen verwertet wurden. Da Vollzugsentscheidungen en masse getroffen wurden, wurden Todesstrafen ohne faire Anhörungsverfahren verhängt.	12.4.2011
-----	-----------------------	----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M15**

15.	DORRI-NADJA-FABADI Ghorban-Ali	Geburtsort: Najafabad (Iran) Geburtsdatum: 3.12.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Expertenversammlung und Vertreter des Obersten Führers in der Provinz Markazi (Zentrum) sowie Leiter des Obersten Verwaltungsgerichts. Generalstaatsanwalt des Iran bis September 2009, ferner ehemaliger Geheimdienstminister unter Präsident Khatami. Als Generalstaatsanwalt des Iran befahl und überwachte er nach den ersten Protesten nach den Wahlen Schauprozesse, bei denen den Angeklagten ihre Rechte sowie der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert wurden.	12.4.2011
—	—	—	—	—

**▼M25**

17.	SOLTANI Hodjatoleslam Seyed Mohammad	Geschlecht: männlich	Seit 2018 ist Hodjatoleslam Seyed Mohammad Soltani stellvertretender Staatsanwalt bei der Revolutionsstaatsanwaltschaft in Mashhad. Leiter der Organisation für islamische Propaganda in der Provinz Khorasan-Razavi. Ehemaliger Richter am Revolutionsgericht von Mashhad (2013-2019). Gerichtsverfahren unter seiner Aufsicht wurden summarisch und unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, wobei Grundrechte der Angeklagten missachtet wurden. Da Vollzugsentscheidungen en masse getroffen wurden, wurden Todesstrafen ohne faire Anhörungsverfahren verhängt. Er ist für die Verhängung schwerer Haftstrafen gegen Angehörige der Bahai-Minderheit aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen verantwortlich, die auf der Grundlage unfairer Gerichtsverfahren ohne ordnungsgemäßes Verfahren und außergerichtlicher Verfahren verhängt wurden.	12.4.2011
—	—	—	—	—

**▼M13**

18.	HEYDARIFAR Ali-Akbar	Geschlecht: männlich	Ehemaliger Richter am Revolutionsgericht von Teheran. Er war an Gerichtsverfahren gegen Protestteilnehmer beteiligt. Er wurde von der Justiz zu den Übergriffen in Kahrizak verhört. Er wirkte 2009 an der Ausstellung von Befehlen zur Überstellung von Inhaftierten an die Haftanstalt Kahrizak mit. Im November 2014 wurde seine Rolle beim Tod von Gefangenen von den iranischen Behörden offiziell anerkannt.	12.4.2011
—	—	—	—	—

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
--	------	-------------------------------	--------	-------------------------------------

**▼M25**

19.	JAFARI-DOLATABADI Abbas	Geburtsort: Yazd (Iran) Geburtsjahr: 1953 Geschlecht: männlich	Ehemaliger Berater des Obersten Disziplinargerichts für Richter (29. April 2019 bis mindestens 2020). Ehemaliger Generalstaatsanwalt von Teheran (August 2009 bis April 2019). Abbas Jafari-Dolatabadis Amt klage eine große Zahl von Protestteilnehmern an, auch Personen, die an den Protesten am Ashura-Tag im Dezember 2009 teilnahmen. Er ordnete die Schließung des Büros von Karroubi im September 2009 und die Verhaftung verschiedener Reformpolitiker an; ferner verbot er im Juni 2010 zwei reformpolitische Parteien. Sein Amt klage Protestteilnehmer der Muharebeh, der Feindschaft gegen Gott, an, die mit dem Tod bestraft wird; den Angeklagten, denen die Todesstrafe drohte, wurde ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren versagt. Sein Amt nahm ferner im Rahmen eines breit angelegten Vorgehens gegen die politische Opposition Reformer, Menschenrechtsaktivisten und Medienvertreter ins Visier und nahm Verhaftungen vor. Im Oktober 2018 kündigte er in den Medien an, dass vier inhaftierte iranische Umweltaktivisten des Verderbens auf Erden angeklagt würden, ein Vorwurf, auf den die Todesstrafe steht.	12.4.2011
-----	-------------------------	----------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M16**

20.	MOGHISSEH Mohammad (alias NASSERIAN)	Geschlecht: männlich	Seit November 2020 Richter am Obersten Gerichtshof. Ehemaliger Leiter des Revolutionsgerichts von Teheran, Abteilung 28. Gilt auch als verantwortlich für Verurteilungen von Mitgliedern der Gemeinschaft der Baha'i. Er war mit Fällen von Teilnehmern an den Protesten nach den Wahlen befasst. Er verhängte im Rahmen unfairer Gerichtsverfahren gegen soziale und politische Aktivisten und Journalisten lange Gefängnisstrafen und in mehreren Fällen die Todesstrafe für Protestteilnehmer und soziale und politische Aktivisten.	12.4.2011
-----	--------------------------------------	----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M25**

21.	MOHSENI-EJEI Gholam-Hossein	Geburtsort: Ejiyeh (Iran) Geburtsdatum: etwa 1956 Geschlecht: männlich	Seit Juli 2021 Oberster Richter. Mitglied des Schlichtungsrates. Generalstaatsanwalt des Iran von September 2009 bis 2014. Ehemaliger stellvertretender Leiter der Gerichtsbarkeit (2014 bis Juli 2021) und Sprecher der Justiz (2010-2019). Von 2005 bis 2009 Geheimdienstminister. In seiner Zeit als Geheimdienstminister während der Wahlen 2009 waren ihm unterstehende Angehörige des Geheimdienstes verantwortlich für die Inhaftierung, die Folter und die Erpressung falscher Geständnisse von Hunderten von Aktivisten, Journalisten, Dissidenten und Reformpolitikern. Außerdem wurden politische Akteure bei unerträglichen Verhören, bei denen es zu Folter, Misshandlung, Erpressung und Bedrohung von Familienangehörigen kam, zu falschen Geständnissen gezwungen. Während der Proteste 2022/2023 erklärte Gholam-Hossein Mohseni-Ejei, dass es keine Milde gegenüber Demonstranten geben werde.	12.4.2011
-----	-----------------------------	------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M16**

22.	MORTAZAVI Said (alias MORTAZAVI Saeed)	Geburtsort: Meybod, Yazd (Iran) Geburtsdatum: 1967 Geschlecht: männlich	Leiter des Sozialsystems von 2011 bis 2013. Generalstaatsanwalt von Teheran bis August 2009. Als Generalstaatsanwalt von Teheran stellte er eine Blankovollmacht für die Inhaftierung Hunderter Aktivisten, Journalisten und Studenten aus. Im Januar 2010 wurde in einer parlamentarischen Untersuchung festgestellt, dass er unmittelbar verantwortlich war für die Inhaftierung von drei Männern, die anschließend in der Haft	12.4.2011
-----	----------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M16**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			<p>verstarben. Er wurde nach einer Untersuchung seiner Rolle beim Tod der drei Männer, die nach den Wahlen auf seine Anordnung hin festgenommen worden waren, durch die iranische Justiz im August 2010 vom Amt suspendiert.</p> <p>Im November 2014 wurde seine Rolle beim Tod von Gefangenen von den iranischen Behörden offiziell anerkannt. Er wurde am 19. August 2015 von einem iranischen Gericht von Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Folter und dem Tod von drei jungen Männern in der Haftanstalt Kahrizak im Jahr 2009 freigesprochen. 2017 zu einer Haftstrafe verurteilt und im September 2019 freigelassen. Im August 2021 erließ der Oberste Gerichtshof Irans ein Urteil zugunsten von Said Mortazavi, mit dem seine vorherige zweijährige Haftstrafe vollständig aufgehoben wurde.</p>	
<b>▼M13</b>				
23.	PIR-ABASSI Abbas	Geschlecht: männlich	Magistrat einer Strafgerichtskammer. Ehemaliger Richter am Revolutionsgericht in Teheran, Abteilung 26. Er war für Fälle von Teilnehmern an den Protesten nach den Wahlen zuständig. Er verhängte im Rahmen ungerechter Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsaktivisten lange Gefängnisstrafen und in mehreren Fällen die Todesstrafe für Protestteilnehmer.	12.4.2011
24.	MORTAZAVI Amir	Geschlecht: männlich	Stellvertretender Leiter der Abteilung für Soziales und Kriminalitätsprävention der Justizbehörde in der Provinz Khorasan-Razavi. Stellvertretender Staatsanwalt von Mashhad bis mindestens 2015. Verfahren unter seiner Anklage wurden summarisch und unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, wobei Grundrechte der Angeklagten missachtet wurden. Da Vollzugsscheidungen en masse getroffen wurden, wurden Todesstrafen ohne faire Anhörungsverfahren verhängt.	12.4.2011
<b>▼M25</b>				
25.	SALAVATI Abdolghassem	Geschlecht: männlich	Seit 2019 Richter am Sondergericht für Finanzstraftaten, Abteilung 4. Ehemaliger Leiter des Revolutionsgerichts von Teheran, Abteilung 15. Untersuchungsrichter am Teheraner Tribunal. Er ist für Fälle von Teilnehmern an den Protesten nach den Wahlen zuständig und war der vorsitzende Richter der Schauprozesse im Sommer 2009; er verurteilte zwei Monarchisten im Rahmen dieser Schauprozesse zum Tode. Er verurteilte mehr als hundert politische Gefangene, Menschenrechtsaktivisten und Demonstranten zu langen Gefängnisstrafen. 2018 ergaben Berichte, dass er nach wie vor ähnliche Urteile ohne faire Anhörungsverfahren verhängt. Während der Proteste im Jahr 2022 verurteilte Abdolghassem Salavati viele Demonstranten zum Tode, darunter Mohammad Beroghani und Saman Seydi.	12.4.2011
<b>▼M13</b>				
26.	Sharifi Malek Adjær (alias: SHARIFI Malek Ajdar)	Geschlecht: männlich	Richter am Obersten Gerichtshof, Leiter der 43. Sektion. Ehemaliger Leiter der Justiz in Ostaserbaidschan. Er war zuständig für das Gerichtsverfahren gegen Sakineh Mohammadi-Ashtiani.	12.4.2011
<b>▼M16</b>				

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M16</b>				
28.	YASAGHI Ali-Akbar	Geschlecht: männlich	Richter am Obersten Gerichtshof, Leiter der 13. Sektion. Vorstandsvorsitzender der Setad-e-Dieh-Stiftung. Oberster Richter am Revolutionsgericht von Mashhad (2001-2011). Gerichtsverfahren unter seiner Aufsicht wurden summarisch und unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, wobei Grundrechte der Angeklagten missachtet wurden. Da Vollzugsentscheidungen en masse getroffen wurden (bis zu 550 vom Sommer 2009 bis zum Sommer 2011), wurden Todesstrafen ohne faire Anhörungsverfahren verhängt.	12.4.2011
<b>▼M13</b>				
29.	BOZORGNIA Mostafa	Geschlecht: männlich	Leiter der Abteilung 350 des Evin-Gefängnisses. Bei mehreren Gelegenheiten wandte er unverhältnismäßige Gewalt gegen Gefangene an.	12.4.2011
<b>▼M16</b>				
30.	ESMAILI Ghollam-Hossein (alias ESMALI Ghollam Hossein)	Geschlecht: männlich	Seit August 2021 Stabschef des iranischen Präsidenten Raisi. Sprecher der Justiz von April 2019 bis Juli 2021. Ehemaliger Leiter der Gerichtsbarkeit von Teheran. Ehemaliger Leiter der Gefängnisorganisation des Iran. In dieser Eigenschaft wirkte er an der massenhaften Inhaftierung von politischen Protestierern und der Ver-tuschung von Übergriffen im Gefängnissystem mit.	12.4.2011
<b>▼M13</b>				
31.	SEDAQAT (alias Sedaghat) Farajollah	Geschlecht: männlich	Stellvertretender Sekretär der Allgemeinen Gefängnis-verwaltung in Teheran. Leiter des Evin-Gefängnisses, Teheran, bis Oktober 2010; in dieser Zeit kam es zu Folterungen. Er war Aufseher und bedrohte vielfach Gefangene und übte Druck auf sie aus.	12.4.2011
32.	ZANJIREI Mohammad-Ali	Geschlecht: männlich	Als leitender Berater des Leiters und stellvertretender Leiter der Gefängnisorganisation des Iran war er verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen an Gefangenen. Er verwaltete ein System, in dem es zu Misshandlungen, Folter und unmenschlicher/erniedrigender Behandlung von Gefangenen kam und Gefangene unter erbärmlichen Bedingungen untergebracht waren.	12.4.2011
<b>▼M16</b>				
33.	ABBASZADEH-MESHKINI Mahmoud	Geschlecht: männlich	Parlamentsmitglied (seit Februar 2020) und Sprecher des Parlamentausschusses für nationale Sicherheit und auswärtige Angelegenheiten. Ehemaliger Berater des iranischen Hohen Rates für Menschenrechte (bis 2019). Ehemaliger Sekretär des Hohen Rates für Menschenrechte. Ehemaliger Gouverneur der Provinz Ilam. Ehemaliger Politischer Direktor im Innenministerium. Als Leiter des Ausschusses nach Artikel 10 des Gesetzes über die Aktivitäten der politischen Parteien und Gruppierungen war er für die Genehmigung von Demonstrationen und anderen öffentlichen Veranstaltungen und für die Registrierung von politischen Parteien zuständig. Im Jahr 2010 verbot er zeitweilig die Aktivitäten von zwei reformpolitischen Parteien, die mit Moussavi in Verbindung stehen — der Islamisch-Iranischen Beteiligungsfront und der Organisation der Mudschahedin der Islamischen Revolution. Ab 2009 hat er durchweg alle nicht von Regierungsstellen organisierten Zusammenkünfte verboten und damit das verfassungsmäßige Recht auf Protest verweigert; in der Folge wurden in	10.10.2011

**▼M16**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			Verletzung des Rechts auf Versammlungsfreiheit zahlreiche friedliche Demonstranten verhaftet. Im Jahr 2009 hat er ferner der Opposition die Genehmigung einer Trauerfeier für die bei den Protesten gegen die Präsidentschaftswahlen getöteten Menschen verweigert.	
<b>▼M15</b>				
34.	AKBARSHAHİ Ali-Reza	Geschlecht: männlich	Ehemaliger Generaldirektor der zentralen Drogenkontrollstelle (Drug Control Headquarters, alias Anti-Narcotics Headquarters — zentrale Drogenbekämpfungsstelle) des Iran. Ehemaliger Befehlshaber der Teheraner Polizei. Die unter seiner Führung stehenden Polizeikräfte waren verantwortlich für die Anwendung von außergerichtlicher Gewalt gegen Verdächtige bei der Festnahme und während der Untersuchungshaft. Die Teheraner Polizei war ferner an den Razzien in Teheraner Studentenwohnheimen im Juni 2009 beteiligt, bei denen nach Angaben eines Ausschusses des iranischen Parlaments (Madschles) mehr als 100 Studenten von der Polizei und den Basij-Milizen verletzt worden waren. Bis 2018 Leiter der Bahnpolizei.	10.10.2011
<b>▼M16</b>				
35.	AKHARIAN Hassan	Geschlecht: männlich	Leiter von Trakt 5 und seit 2015 zuständig für Einzelhaft in dem in der EU-Liste geführten Rajaee Shahr-Gefängnis; Ehemaliger Aufseher von Trakt 1 des Rajaee Shahr-Gefängnisses in Karadj (bis Juli 2010). Mehrere ehemalige Häftlinge haben angegeben, dass er Folter verwendet hat und dass er befahlen hat, Häftlingen keine medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Aus der Niederschrift eines Mannes, der Berichten zufolge im Rajaee Shahr-Gefängnis inhaftiert war, geht hervor, dass er mit vollem Wissen Akharians von allen Wächtern schwer geschlagen wurde. Es ist auch bekannt, dass unter der Leitung Akharians mindestens ein Häftling – Mohsen Beikvand – misshandelt wurde und zu Tode kam. Beikvand starb im September 2010. Andere Gefangene behaupten glaubhaft, dass er auf Anweisung von Hassan Akharian getötet wurde.	10.10.2011
36.	AVAEE Seyyed Ali-Reza (alias AVAEE Seyyed Alireza, AVAIE Alireza)	Geburtsort: Dezful (Iran) Geburtsdatum: 20.5.1956 Geschlecht: männlich	Bis 25. August 2021 Justizminister. Ehemaliger Direktor des Büros für Sonderermittlungen. Bis Juli 2016 stellvertretender Innenminister und Leiter des öffentlichen Registers. Seit April 2014 Berater am Disziplinargericht für Richter. Ehemaliger Präsident der Gerichtsbarkeit in Teheran. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für Menschenrechtsverletzungen, willkürliche Verhaftungen, die Verweigerung von Gefangenrechten und zahlreiche Hinrichtungen.	10.10.2011

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
37.	BANESHI Jaber	Geschlecht: männlich	Seit November 2011 Leiter der Abteilung 22 des Berufungsgerichts von Shiraz. Staatsanwalt von Shiraz bis Oktober 2011. Er war Staatsanwalt zur Zeit des Bombenanschlags in Shiraz 2008, der von dem Regime genutzt wurde, um andere, nicht damit im Verbindung stehende Personen zum Tode zu verurteilen. Er hat Todesurteile und andere schwere Strafen gegen Minderheiten verhängt und so unter anderem gegen die Menschenrechte dieser Minderheiten, nämlich gegen ihr Recht auf ein faires Verfahren und gegen die Freiheit von willkürlicher Inhaftierung, verstoßen.	10.10.2011

**▼M16**

--	--	--	--	--

**▼M15**

39.	GANJI Mostafa Barzegar	Geschlecht: männlich	Seit Juni 2020 Generaldirektor der Direktion Überwachung durch Inspektion und Bewertung der Leistung der Gerichte. Ehemaliger Generalstaatsanwalt von Qom (2008-2017) und ehemaliger Leiter der für Gefängnisse zuständigen Generaldirektion. Er war für die willkürliche Verhaftung und Misshandlung Dutzender Straftäter in Qom verantwortlich. Er war daher an der schwerwiegenden Verletzung des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren beteiligt und hat damit zur übermäßigen und zunehmenden Anwendung der Todesstrafe und zu einem starken Anstieg der Zahl der Hinrichtungen in den Jahren 2009/2010 beigetragen.	10.10.2011
-----	------------------------	-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

40.	HABIBI Mohammad Reza	Geschlecht: männlich	Oberster Richter von Isfahan. Ehemaliger Generalstaatsanwalt von Isfahan. Ehemaliger Leiter des Büros des Justizministeriums in Yazd. Ehemaliger stellvertretender Staatsanwalt von Isfahan. Beteiligt an Gerichtsverfahren, bei denen den Angeklagten das Recht auf ein faires Verfahren verweigert wurde, wie im Fall von Abdollah Fathi, der im Mai 2011 hingerichtet wurde, nachdem sein Anspruch auf rechtliches Gehör missachtet und seine psychischen Gesundheitsprobleme im Rahmen seines Verfahrens im März 2010 von Habibi nicht berücksichtigt worden waren. Er war daher an der schwerwiegenden Verletzung des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren beteiligt und hat 2011 zu einem starken Anstieg der Zahl der Hinrichtungen beigetragen.	10.10.2011
-----	----------------------	-------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M16**

--	--	--	--	--

**▼M7**

--	--	--	--	--

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M25</b>	43. JAVANI Yadollah	Geschlecht: männlich Staatsangehörigkeit: iranisch Dienstgrad: Brigadegeneral	Stellvertretender IRGC-Befehlshaber für politische Angelegenheiten. Er hat durch seine öffentlichen Erklärungen, in denen er die Verhaftung und Bestrafung von Protestteilnehmern und Andersdenkenden guthieß, zahlreiche Versuche unternommen, die Rede- und Diskursfreiheit zu unterdrücken. Er hat als einer der ersten hochrangigen Beamten 2009 die Verhaftung von Moussavi, Karroubi und Khatami gefordert. Er hat den Einsatz von Methoden unterstützt, mit denen gegen das Recht auf ein faires Verfahren verstößen wird, einschließlich öffentlicher Geständnisse, und hat den Inhalt von Verhören vor dem Beginn von Verfahren veröffentlicht. Es gibt zudem Hinweise darauf, dass er die Anwendung von Gewalt gegenüber Protestteilnehmern stillschweigend gebilligt hat, und da er festes Mitglied des IRGC ist, hatte er sehr wahrscheinlich Kenntnis davon, dass harte Vernehmungspraktiken angewandt wurden, um Geständnisse zu erzwingen.	10.10.2011

**▼M15**

44. JAZAYERI Massoud	Geschlecht: männlich Titel: Brigadegeneral	Seit April 2018 Kulturberater des gemeinsamen Stabschefs der iranischen Streitkräfte. Im gemeinsamen Militärrstab der iranischen Streitkräfte war Brigadegeneral Massoud Jazayeri stellvertretender Stabschef für Kultur- und Medienangelegenheiten (alias Hauptquartier für Verteidigungswerbung). In dieser Eigenschaft war er aktiv an der Niederschlagung der Proteste von 2009 beteiligt. Er drohte in einem Interview mit der Zeitung „Kayhan“, dass viele Protestierende innerhalb und außerhalb des Iran identifiziert worden seien und man zu gegebener Zeit gegen sie vorgehen werde. Er hat offen zur Unterdrückung der Vertretungen ausländischer Massenmedien und der iranischen Opposition aufgerufen. 2010 hat er die Regierung ersucht, strengere Gesetze gegen Iraner zu erlassen, die mit ausländischen Medienquellen zusammenarbeiten.	10.10.2011
45. JOKAR Mohammad Saleh	Geburtsort: Yazd (Iran) Geburtsdatum: 1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des Parlaments der Provinz Yazd. Ehemaliger Beauftragter für parlamentarische Angelegenheiten der Revolutionsgarden. Von 2011 bis 2016 stellvertretender Parlamentsabgeordneter für die Provinz Yazd und Mitglied des Parlamentsausschusses für nationale Sicherheit und Außenpolitik. Ehemaliger Befehlshaber Studentischer Basij -Milizen. In dieser Eigenschaft hat er aktiv bei der Unterdrückung von Protesten und bei der Indoktrinierung von Kindern und jungen Menschen mitgewirkt, um die Redefreiheit und abweichende Meinungen noch weiter einzuschränken. Als Mitglied des Parlamentsausschusses für nationale Sicherheit und Außenpolitik hat er sich öffentlich dafür eingesetzt, gegen die Regierung gerichtete Aktivitäten zu unterdrücken.	10.10.2011

**▼M16**

46. KAMALIAN Behrouz (alias Hackers Brain, Behrooz_Ice)	Geburtsort: Teheran (Iran) Geburtsdatum: 1983 Geschlecht: männlich	Leiter der mit dem iranischen Regime verbundenen Hackergruppe „Ashiyaneh“. Die von Behrouz Kamalian gegründete „Ashiyaneh“ Digital Security ist für intensive Internetangriffe auf Mitglieder der inländischen Oppositions- und Reformbewegung und ausländische Einrichtungen verantwortlich. Das Regime konnte sich bei der Niederschlagung der Opposition, bei der es im Jahr 2009 zu zahlreichen schweren Menschenrechtsverletzungen kam, auf die Arbeit von Kamilians „Ashiyaneh“-Organisation stützen. Sowohl Kamalian als auch die Cybergruppe „Ashiyaneh“ haben ihre Tätigkeiten mindestens bis Dezember 2021 fortgesetzt.	10.10.2011
---------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M16**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
47.	KHALILOL-LAHI Moussa (alias KHALI-LOLLAHI Moussa, ELAHI Mousa Khalil)	Geburtsort: Tabriz (Iran) Geburtsdatum: 1963 Geschlecht: männlich	Oberster Richter der Provinz Ost-Aserbaidschan. Ehemaliger Staatsanwalt von Tabriz von 2010 bis 2019. Er war am Fall Sakineh Mohammadi-Ashtiani und an schweren Verletzungen des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren beteiligt.	10.10.2011

**▼M15**

48.	MAHSOULI Sadeq (alias MAH-SULI, Sadeq)	Geburtsort: Oroumieh (Iran) Geburtsdatum: 1959/1960 Geschlecht: männlich	Stellvertretender Generalsekretär der Paydari-Front (Front für islamische Stabilität). Ehemaliger Berater des ehemaligen Präsidenten Mahmoud Ahmadinejad, ehemaliges Mitglied des Schlüchtungsrats und ehemaliger Stellvertretender Leiter der „Front der Beharrlichkeit“. Minister für Wohlfahrt und soziale Sicherheit zwischen 2009 und 2011. Innenminister bis August 2009. Als Innenminister hatte Mahsouli die Anordnungsbefugnis über alle Polizeikräfte, Sicherheitsbeamten des Innenministeriums und Zivilbeamten. Die Einsatzkräfte unter seiner Leitung waren verantwortlich für die Angriffe auf die Studentenwohnheime der Teheraner Universität vom 14. Juni 2009 und die Folterung von Studenten im Kellergeschoss des Ministeriums (das berüchtigte Kellergeschoss 4). Andere Protestteilnehmer waren in der Untersuchungshaftanstalt Kahrizak, die von der Polizei unter Mahsoulis Kontrolle betrieben wurde, schwer misshandelt worden.	10.10.2011
-----	----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M13**

49.	MALEKI Mojtaba	Geschlecht: männlich	Stellvertretender Leiter des Justizministeriums in der Provinz Khorasan-Razavi. Ehemaliger Staatsanwalt von Kermanshah. Er spielte eine Rolle bei der hohen Zahl der Todesurteile im Iran, einschließlich der Strafverfolgung im Fall von sieben wegen Drogenhandels verurteilten Gefangenen, die noch am selben Tag, d. h. am 3. Januar 2010, im Zentralgefängnis von Kermanshah gehängt wurden.	10.10.2011
50.	OMIDI Mehrdad (alias Reza; OMIDI Reza)	Geschlecht: männlich	Leiter der Sektion VI der Polizei, Ermittlungsabteilung. Ehemaliger Leiter der Geheimdienste bei der iranischen Polizei. Ehemaliger Leiter der Abteilung für Computerkriminalität der iranischen Polizei. Er war verantwortlich für Tausende von Untersuchungen und Anklagen gegen Mitglieder der Reformbewegung und der politischen Opposition, die das Internet benutzen. Er war damit verantwortlich für die Anordnung schwerer Menschenrechtsverletzungen durch die Unterdrückung von Personen, die während und nach der „Grünen Bewegung“ 2009 für die Verteidigung ihrer legitimen Rechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, eingetreten sind.	10.10.2011

51.	SALARKIA Mahmoud	Geschlecht: männlich  Ehemaliger Direktor des Teheraner Fußballvereins „Persepolis“.	Ehemaliger Leiter des Ausschusses für Benzin und Verkehr der Stadt Teheran. Stellvertreter des Generalstaatsanwalts von Teheran, zuständig für Gefängnisangelegenheiten während der Niederschlagung der Proteste von 2009. Als Stellvertreter des Generalstaatsanwalts von Teheran für Gefängnisangelegenheiten war er für viele der Haftbefehle gegen unschuldige,	10.10.2011
-----	------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			<p>friedlich Protestierende und Aktivisten unmittelbar verantwortlich. Zahlreiche Berichte von Menschenrechtsverteidigern zeigen, dass auf seine Weisung praktisch alle Festgenommenen ohne Zugang zu ihren Anwälten und Familien und ohne Anklage über unterschiedliche Zeiträume in Isolationshaft gehalten wurden, und zwar oft unter Bedingungen, die einem Verschwindenlassen gleichkommen. Ihre Familien wurden häufig nicht von der Festnahme unterrichtet. Er arbeitet derzeit als Rechtsanwalt.</p>	

52.	KHODAEI SOURI Hojatollah	Geburtsort: Sel-seleh (Iran) Geburtsdatum: 1964 Geschlecht: männlich	Mitglied des Komitees für nationale Sicherheit und Außenpolitik. Parlamentsabgeordneter für die Provinz Lorestan. Mitglied des Parlamentsausschusses für Außen- und Sicherheitspolitik. Leiter des Evin-Gefängnisses bis 2012. Unter seiner Leitung gehörte Folter im Evin-Gefängnis zur gängigen Praxis. In der Abteilung 209 waren zahlreiche Aktivisten wegen ihrer gegen die damalige Regierung gerichteten friedfertigen Aktivitäten inhaftiert.	10.10.2011
-----	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M16**

53.	TALA Hossein (alias TALA Hosseyn)	Geburtsort: Teheran (Iran) Geburtsdatum: 1969 Geschlecht: männlich	Bis 2020 Bürgermeister von Eslamshahr. Ehemaliges Mitglied des iranischen Parlaments. Ehemaliger Generalgouverneur (Farmandar) der Provinz Teheran bis September 2010, zuständig für Polizeieinsätze und somit für die Unterdrückung von Demonstrationen. Im Dezember 2010 wurde er für seine Rolle bei der Niederschlagung der Proteste nach den Wahlen ausgezeichnet.	10.10.2011
-----	-----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M15**

54.	TAMADDON Morteza (alias: TAMADON Morteza)	Geburtsort: Shahr Kord-Isfahan (Iran) Geburtsdatum: 1959 Geschlecht: männlich	Ehemaliger Leiter des Sicherheitsrates der Provinz Teheran. Ehemaliger IRGC-Generalgouverneur der Provinz Teheran. Als Gouverneur und Leiter des Sicherheitsrats der Provinz Teheran trug er die Gesamtverantwortung für alle repressiven Maßnahmen des IRGC in der Provinz Teheran, einschließlich der seit Juni 2009 laufenden Niederschlagung der politischen Proteste. Derzeit Mitglied des Vorstands der Technischen Universität Khajeh Nasireddin Tusi.	10.10.2011
-----	-------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M16**

55.	ZEBHI Hossein	Geschlecht: männlich	Erster stellvertretender Berater der Justiz und Richter am Obersten Gerichtshof (Leiter der Abteilung 41 des Obersten Gerichtshofs, die insbesondere für Staatsgefährdung und Drogen zuständig ist). Stellvertreter des iranischen Generalstaatsanwalts (2007-2015). In dieser Eigenschaft war er für Fälle von Teilnehmern an den Protesten nach den Wahlen 2009 zuständig, bei deren Durchführung gegen die Menschenrechte verstößen wurde. In dieser Eigenschaft hat er außerdem übermäßige Strafen für Drogendelikte stillschweigend gebilligt.	10.10.2011
-----	---------------	----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

56.	BAHRAMI Mohammad- Kazem	Geschlecht: männlich	Bis April 2021 Leiter des Verwaltungsgerichtshofs. Als Leiter des juristischen Dienstes der Streitkräfte war er 2009 mitverantwortlich für die Repressionen gegen friedliche Demonstranten.	10.10.2011
-----	-------------------------	----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M25**

57.	HAJMOHAM-MADI Aziz (alias Aziz Hajmohammadi, Noorollah Aziz-mohammadi)	Geburtsort: Teheran (Iran) Geburtsjahr: 1948 Geschlecht: männlich	Richter der Abteilung 71 des Strafgerichtshofs der Provinz Teheran. Er war seit 1971 für die Justiz tätig und an mehreren Prozessen gegen Demonstranten beteiligt, insbesondere denjenigen gegen Abdol-Reza Ghanbari, einen im Januar 2010 verhafteten Lehrer, der wegen seiner politischen Aktivitäten zum Tode verurteilt wurde.	10.10.2011
-----	------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M25**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
58.	BAGHERI Mohammad-Bagher	Geschlecht: männlich	Im Jahr 2019 wurde Mohammad-Bagher Bagheri zum stellvertretenden Leiter der Justiz für internationale Angelegenheiten und zum Sekretär des Menschenrechtspersonals ernannt, der Mohammad Javad Larijani in dieser Funktion aufgrund eines Erlasses von Ebrahim Raisi ersetzte. Von Dezember 2015 bis 2019 war er Richter am Obersten Gericht. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Justizverwaltung der Provinz Süd-Khorasan mit Zuständigkeit für Verbrechensverhütung. Zusätzlich zu den von ihm im Juni 2011 anerkannten 140 Hinrichtungen, die im Zeitraum von März 2010 bis März 2011 stattfanden, sollen im Geheimen im gleichen Zeitraum etwa hundert weitere Hinrichtungen in der Provinz Süd-Khorasan vorgenommen worden sein, ohne dass die Angehörigen und die Anwälte davon in Kenntnis gesetzt wurden. Er war daher mitschuldig an einer schwerwiegenden Verletzung des Rechts auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und hat zu einer hohen Zahl von Todesurteilen beigetragen.	10.10.2011

**▼M13**

59.	BAKHTIARI Seyyed Morteza	Geburtsort: Mashhad (Iran) Geburtsdatum: 1952 Geschlecht: männlich	Präsident der Imam Khomeini Relief Foundation (seit Juli 2019). Ehemaliger stellvertretender Wächter des Imam-Reza-Schreins. Ehemaliger Beamter am Religionssondergericht („Special Clerical Tribunal“). Ehemaliger Justizminister (2009-2013). Während seiner Amtszeit als Justizminister fielen die Haftbedingungen im Iran deutlich hinter die allgemein anerkannten internationalen Standards zurück; ferner war die Misshandlung von Gefangenen gängige Praxis. Des Weiteren spielte er eine Schlüsselrolle bei Drohungen und Schikanen gegen die iranische Diaspora, da er die Einrichtung eines Sondergerichtshofs mit spezieller Zuständigkeit für im Ausland lebende Iraner ankündigte. Ferner kam es unter seiner Leitung zu einem starken Anstieg der Zahl von Hinrichtungen im Iran, darunter auch von der Regierung nicht bekannt gegebene geheime Hinrichtungen und Hinrichtungen wegen Drogendelikten.	10.10.2011
-----	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M25**

60.	HOSSEINI Dr. Seyyed Mohammad (alias HOSSEINY Dr. Seyyed Mohammad; Seyed, Sayyed und Sayyid) <b>دکتر سید محمد حسینی</b>	Geburtsort: Rafsanjan, Kerman (Iran) Geburtsdatum: 23.7.1961 Geschlecht: männlich	Seit August 2021 Vizepräsident für parlamentarische Angelegenheiten unter Präsident Raisi. Ehemaliger Berater des Präsidenten Mahmoud Ahmadinejad und Sprecher der YEKTA, einer politischen Hardliner-Gruppierung. Minister für Kultur und islamische Führung (2009-2013). Ehemaliger Stellvertretender Direktor von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB) Ehemaliger Berater des Direktors der Organisation für islamische Kultur und Beziehungen (ICRO). Als ehemaliges Mitglied des IRGC war er an der Repression gegen Journalisten beteiligt.	10.10.2011
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M13**

61.	MOSLEHI Heydar (alias MOSLEHI Heidar; MOSLEHI Haidar)	Geburtsort: Isfahan (Iran) Geburtsdatum: 1956 Geschlecht: männlich	Vertreter des ideologisch-politischen Büros des Oberbefehlshabers der iranischen Streitkräfte (seit 2018). Ehemaliger Berater für höchstrichterliche Rechtsprechung beim IRGC. Leiter der Organisation für Veröffentlichungen über die Rolle des Klerus im Krieg. Ehemaliger Geheimdienstminister (2009-2013). Unter seiner Führung hat das Geheimdienstministerium die Praxis ausgedehnter willkürlicher Verhaftungen und der willkürlichen Verfolgung von Protestteilnehmern und Dissidenten fortgesetzt. Das Geheimdienstministerium leitet die Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses, in der zahlreiche Aktivisten wegen ihrer gegen die aktuelle Regierung gerichteten friedfertigen Aktivitäten inhaftiert waren. Vernehmungsbeamte vom Geheimdienstministerium haben in der Abteilung 209 inhaftierte Gefangene körperlicher und seelischer Gewalt und sexuellem Missbrauch unterzogen.	10.10.2011
-----	-------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M16</b>				
62.	ZARGHAMI Ez-zatollah	Geburtsort: Dezful (Iran) Geburtsdatum: 22.7.1959 Geschlecht: männlich	Seit 25. August 2021 Minister für Kultur, Handwerk und Tourismus. Seit 2014 Mitglied des Obersten Cyberspace-Rates und des Kulturrevolutionsrates. Ehemaliger Leiter von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB), der staatlichen Rundfunkgesellschaft des Iran (bis November 2014). Während seiner Amtszeit bei IRIB war er für sämtliche programmgestalterischen Entscheidungen verantwortlich. IRIB hat im August 2009 und Dezember 2011 erzwungene Geständnisse von Gefangenen und eine Reihe von Schauprozessen übertragen. Das stellt einen klaren Verstoß gegen die völkerrechtlichen Bestimmungen über ein faires Verfahren und das Recht auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren dar.	23.3.2012
<b>▼M15</b>				
63.	TAGHIPOUR Reza	Geburtsort: Maragheh (Iran) Geburtsdatum: 1957 Geschlecht: männlich	Mitglied des 11. iranischen Parlaments (Wahlkreis Teheran). Mitglied des Obersten Cyberspace-Rates. Ehemaliges Mitglied des Stadtrats von Teheran. Ehemaliger Minister für Information und Kommunikation (2009-2012).  Als Informationsminister war er einer der höchsten Beamten im Bereich der Zensur und der Kontrolle des Internets sowie aller Arten von Kommunikation (insbesondere Mobiltelefone). Bei der Vernehmung von politischen Gefangenen verwenden die Vernehmungsbeamten deren persönliche Daten, E-Mails und Kommunikation. Seit der Präsidentschaftswahl von 2009 und während der Straßeproteste waren wiederholt Mobilfunknetze für Sprachverkehr und Textmitteilungen unterbrochen, Satellitenfernsehkanäle gestört und das Internet an verschiedenen Orten abgeschaltet oder zumindest verlangsamt.	23.3.2012
<b>▼M16</b>				
64.	KAZEMI Toraj	Geschlecht: männlich	Bis Juni 2020 Leiter der für den Großraum Teheran zuständigen Abteilung der von der EU gelisteten Cyberpolizei. In dieser Eigenschaft hat er eine Kampagne zur Anwerbung von Hackern für die Regierung angekündigt, um die Informationen im Internet besser kontrollieren und „schädliche“ Websites stören zu können.	23.3.2012
65.	LARIJANI Sa-deq	Geburtsort: Najaf (Irak) Geburtsdatum: 1960 oder August 1961 Geschlecht: männlich	Seit 29. Dezember 2018 Leiter des Schlichtungsrates. Ehemaliges Mitglied des Wächterrates (bis September 2021). Ehemaliger Leiter der Gerichtsbarkeit (2009-2019). Der Leiter der Gerichtsbarkeit muss jeder Bestrafung für qisas (Vergeltungsdelikte), hodoud (Verbrechen gegen Gott) und ta'zirat (Verbrechen gegen den Staat) zustimmen und diese anordnen. Dazu gehören Urteile, mit denen die Todesstrafe, Auspeitschungen oder Amputationen verhängt werden. Dabei hat er unter Verstoß gegen die völkerrechtlichen Normen zahlreiche Todesurteile persönlich angeordnet, u. a. durch Steinigung, Hinrichtungen durch den Strang, Hinrichtung von Jugendlichen sowie öffentliche Hinrichtungen, bei denen z. B. Gefangene vor	23.3.2012

**▼M16**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			Tausenden von Schaulustigen an Brücken erhängt wurden. Daher hat zu einer großen Zahl von Hinrichtungen beigetragen. Er hat außerdem körperlichen Strafen wie Amputationen und Verätzung der Augen von Verurteilten mit Säure stattgegeben. Seit Sadeq Larijani im Amt ist, haben willkürliche Festnahmen von politischen Dissidenten, Menschenrechtsverteidigern und Angehörigen von Minderheiten deutlich zugenommen. Sadeq Larijani trägt ferner die Verantwortung für systematische Verletzungen des Rechts auf ein faires Verfahren im iranischen Justizwesen.	

**▼M25**

66.	MIRHEJAZI Ali Ashgar	Geburtsdatum: 8.9.1946 Geburtsort: Isfahan Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Nachrichtendienstlicher Berater des Obersten Führers. Als Mitglied des inneren Kreises des Obersten Führers war er mitverantwortlich für die Planung der seit 2009 durchgeföhrten Unterdrückung von Protesten, und er stand in Verbindung mit den für die Unterdrückung der Proteste verantwortlichen Personen.  Außerdem war er für die Planung der Unterdrückung öffentlicher Unruhen im Dezember 2017/2018 und November 2019 verantwortlich.	23.3.2012
-----	----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M15**

67.	SAEEDI Ali	Geschlecht: männlich	Leiter des Büros für politische Ideologie des Obersten Führers. Ehemaliger Vertreter des Obersten Führers bei den Pasdaran (1995-2020) — nach einer umfassenden Militär-Karriere, insbesondere im Geheimdienst der Pasdaran. In dieser offiziellen Funktion war er das unerlässliche Bindeglied für die Weitergabe von Befehlen des Amts des Obersten Führers an den Unterdrückungsapparat der Pasdaran.	23.3.2012
-----	------------	----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M13**

68.	RAMIN Mohammad-Ali	Geburtsort: Dezful (Iran) Geburtsdatum: 1954 Geschlecht: männlich	Generalsekretär der World Holocaust Foundation, die 2006 auf der Internationalen Konferenz zur Revision der globalen Wahrnehmung des Holocaust gegründet wurde und für deren Organisation im Namen der iranischen Regierung Ramin verantwortlich war. Als Vizeminister mit Zuständigkeit für die Presse bis Dezember 2013 hauptverantwortlich für die Zensur; er war unmittelbar verantwortlich für die Schließung zahlreicher reformorientierter Presseorgane (Etemad, Etemade Melli, Shargh usw.), für die Schließung der unabhängigen Pressegewerkschaft und für die Einschüchterung oder Inhaftierung von Journalisten.	23.3.2012
-----	--------------------	-------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M25**

69.	MORTAZAVI Seyyed Solat	Geburtsort: Farasan, Tchar Mahal-o-Bakhtiari (Süden) (Iran) Geburtsjahr: 1967 Geschlecht: männlich	Seit dem 19. Oktober 2022 (amtierender) Minister für Genossenschaften, Arbeit und soziale Wohlfahrt. Von September 2021 bis Oktober 2022 Vizepräsident für Verwaltungsangelegenheiten Irans und Leiter des Präsidialamtes. Vom 16. September 2019 bis September 2021 Leiter der Immobilienabteilung der Mostazafan Foundation, die direkt vom Obersten Führer Khamenei geleitet wurde. Bis November 2019 Direktor der Teheran-Zweigstelle der Astan-Qods-Razavi-Stiftung. Ehemaliger Bürgermeister von Mashhad, der zweitgrößten Stadt des Iran, in der regelmäßig öffentliche Hinrichtungen stattfinden. Ehemaliger stellvertretender Innenminister, zuständig für politische Angelegenheiten, ernannt 2009. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für die Anordnung von Repressionen gegen Personen, die für die Verteidigung ihrer legitimen Rechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, eingetreten waren. Später zum Leiter der iranischen Wahlkommission für die Parlamentswahlen 2012 und die Präsidentschaftswahlen 2013 ernannt.	23.3.2012
-----	------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M7</b>				
<b>▼M8</b>				
<b>▼M7</b>				
<b>▼M15</b>				
73.	FARHADI Ali	Geschlecht: männlich	Stellvertretender Leiter der Aufsichtsbehörde für Rechtsfragen und öffentliche Kontrolle des Justizministeriums in Teheran. Ehemaliger Staatsanwalt von Karaj. Verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Durchführung von Verfahren, in denen die Todesstrafe verhängt wurde. Während seiner Amtszeit als Staatsanwalt kam es im Bezirk Karaj zu einer großen Zahl von Hinrichtungen.	23.3.2012
<b>▼M16</b>				
74.	REZVANMANA-NESH Ali	Geschlecht: männlich	Von 2010 bis 2016 stellvertretender Staatsanwalt in der Provinz Karaj, Region Alborz. Verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen, z. B. Beteiligung an der Hinrichtung eines Jugendlichen.	23.3.2012
<b>▼M13</b>				
75.	RAMEZANI Gholamhossein	Geschlecht: männlich	Seit 2011 Chef des Geheimdienstes des Verteidigungsministeriums; von November 2009 bis März 2011 Geheimdienstkommandeur der Pasdaran; von März 2008 bis November 2009 stellvertretender Geheimdienstkommandeur der Pasdaran; von April 2006 bis März 2008: Schutz- und Geheimdienstleiter der Pasdaran. Beteiligt an der Unterdrückung der Freiheit der Meinungsäußerung, auch durch seine Verbindung zu den Personen, die 2004 für die Festnahme von Bloggern bzw. Journalisten verantwortlich waren; spielte ferner im Jahr 2009 Berichten zufolge eine Rolle bei der Unterdrückung der Proteste nach den Wahlen.	23.3.2012
76.	SADEGHI Mohamed	Geschlecht: männlich	Oberst und stellvertretender Leiter des technischen und cybertechnischen Geheimdienstes des IRGC und verantwortlich für das Analysezentrum und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität innerhalb der Pasdaran. Verantwortlich für die Festnahme und Folter von Bloggern und Journalisten.	23.3.2012

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M25</b>	77. JAFARI Reza	Geburtsjahr: 1967 Geschlecht: männlich	Ehemaliger Berater am Disziplinargericht für Richter (2012-2022). Mitglied des Ausschusses für die Ermittlung krimineller Internetinhalte, eines für die Zensur von Websites und sozialen Medien verantwortlichen Gremiums. Ehemaliger Leiter der Sonderstaatsanwaltschaft für Cyberkriminalität zwischen 2007 und 2012. Er war verantwortlich für die Unterdrückung der Freiheit der Meinungsäußerung, auch durch Festnahme, Inhaftierung und Verfolgung von Bloggern und Journalisten. Unter dem Verdacht der Cyberkriminalität festgenommene Personen wurden misshandelt und einem unfairen Gerichtsverfahren unterworfen.	23.3.2012

**▼M13**

78. RESHTE-AH-MADI Bahram	Geschlecht: männlich	Richter an einem ordentlichen Gericht im Norden Teherans. Ehemaliger Dienstleiter der Staatsanwaltschaft in Teheran. Stellvertretender Leiter des Amts für Gefängnisangelegenheiten der Provinz Teheran. Ehemaliger stellvertretender Staatsanwalt in Teheran (bis 2013). Leitete die Staatsanwaltschaft von Evin. Er war verantwortlich für die Versagung von Rechten, einschließlich Besuchsrechten und anderer Rechte von Gefangenen, gegenüber Menschenrechtsverteidigern und politischen Gefangenen.	23.3.2012
---------------------------	-------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M16**

79. RASHIDI AGHDAM Ali Ashraf	Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor für Gesundheit, Umerziehung und Bildung der Gefängnisse von Teheran. Ehemaliger Leiter des Evin-Gefängnisses (2012-2015). Während seiner Amtszeit haben sich die Haftbedingungen verschlechtert, und es wurde über verstärkte Misshandlungen von Häftlingen berichtet. Im Oktober 2012 sind neun weibliche Häftlinge in Hungerstreik getreten, um gegen die Verletzung ihrer Rechte und gegen Gewalttätigkeiten von Gefängniswärtern zu protestieren.	12.3.2013
80. KIASATI Morteza	Geschlecht: männlich	Richter der Abteilung 54 des Revolutionsgerichts von Teheran und Richter am Revolutionsgericht von Ahwaz, Abteilung 4; hat die Todesstrafe gegen vier arabische politische Häftlinge, Taha Heidarian, Abbas Heidarian, Abd al-Rahman Heidarian (drei Brüder) und Ali Sharifi, verhängt. Die Personen wurden ohne ordnungsgemäßes Verfahren festgenommen, gefoltert und gehängt. Auf diese Fälle und das fehlende ordnungsgemäßes Verfahren wurde in einem Bericht des VN-Sonderberichterstattlers über die Menschenrechts-situation im Iran vom 13. September 2012 und im Bericht des VN-Generalsekretärs über Iran vom 22. August 2012 hingewiesen.	12.3.2013

**▼M25**

81. MOUSSAVI Seyed Mohammad Bagher (alias MOUSAVID Sayed Mohammad Baqir) محمدباقر موسوی	Geschlecht: männlich	Richter am Revolutionsgericht von Ahwaz, Abteilung 2 (2011-2015); hat die Todesstrafe gegen zahlreiche Menschen verhängt, darunter am 17. März 2012 gegen fünf Araber aus Ahwaz, Mohammad Ali Amouri, Hashem Sha'bani Amouri, Hadi Rashedi, Sayed Jaber Al-boshoka und Sayed Mokhtar Al-boshoka, wegen Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit und „Feindschaft gegen Gott“. Die Urteile sind am 9. Januar 2013 durch den Obersten Gerichtshof des Iran bestätigt worden. Die fünf Personen wurden ohne ordnungsgemäßes Verfahren über ein Jahr lang ohne Anklage inhaftiert, gefoltert und verurteilt. Hadi Rashedi und Hashem Sha'bani Amouri wurden 2014 hingerichtet.	12.3.2013
-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M15**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
--	------	-------------------------------	--------	-------------------------------------

**▼M25**

--	--	--	--	--

83.	JAFARI, Asadollah	Geschlecht: männlich	<p>Derzeit Generalstaatsanwalt von Isfahan. In dieser Position hat er das gewaltsame Vorgehen gegen Demonstranten angeordnet, die im November 2021 auf die Straße gingen, um gegen Wasserknappheit zu protestieren. Einigen Berichten zufolge hat Asadollah Jafari die Einrichtung einer besonderen Stelle für Ermittlungen gegen die festgenommenen Demonstranten angekündigt.</p> <p>Von 2017 bis 2021 war er Generalstaatsanwalt in der Provinz Nord-Khorasan.</p> <p>Als ehemaliger Staatsanwalt der Provinz Mazandaran (2006-2017) hat Jafari die Verhängung der Todesstrafe in Verfahren empfohlen, in denen er die Anklage vertreten hat; das hat zu einer Vielzahl von Hinrichtungen (darunter auch öffentliche Hinrichtungen) unter Umständen geführt, unter denen die Verhängung der Todesstrafe gegen die internationalen Menschenrechtsnormen verstößt, unter anderem, weil es sich um eine unverhältnismäßige und übermäßige Strafe handelt. Jafari war ebenfalls verantwortlich für rechtswidrige Festnahmen und Verletzungen der Rechte von Häftlingen, die der Baha'i-Gemeinschaft angehören, beginnend mit der ursprünglichen Festnahme bis zum Festhalten in Einzelhaft in der Haftanstalt des Geheimdienstes.</p>	12.3.2013
-----	-------------------	-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

84.	EMADI Hamid Reza (alias Hamidreza Emadi)	<p>Geburtsort: Hamadan (Iran)</p> <p>Geburtsdatum: etwa 1973</p> <p>Wohnort: Teheran</p> <p>Dienstort: Haupt-sitz von Press TV, Teheran</p> <p>Geschlecht: männlich</p>	<p>Ehemaliger Leiter der Nachrichtenabteilung von Press TV. Ehemaliger ranghoher Produzent von Press TV. Verantwortlich für Produktion und Ausstrahlung von erzwungenen Geständnissen von Inhaftierten, einschließlich Journalisten, politischer Aktivisten und Angehöriger der kurdischen und arabischen Minderheiten; hierdurch hat er gegen das international anerkannte Recht auf ein ordentliches und faires Verfahren verstößen. Die unabhängige Rundfunk-Regulierungsstelle OFCOM hat 2011 gegen Press TV im Vereinigten Königreich eine Geldstrafe in Höhe von 100 000 GBP wegen Ausstrahlung des erzwungenen Geständnisses des iranisch-kanadischen Journalisten und Filmemachers Maziar Bahari verhängt; das Geständnis wurde im Gefängnis gefilmt, während Bahari unter Zwang stand. NRO haben über weitere Fälle der Ausstrahlung erzwungener Geständnisse durch Press TV berichtet. Emadi wird daher mit Verletzungen des Rechts auf ein ordentliches und faires Verfahren in Verbindung gebracht.</p> <p>2016 wurde gegen ihn ein Disziplinarverfahren wegen sexueller Belästigung seiner Kollegin Sheena Shirani eingeleitet, das zu seiner Entlassung aus dem Dienst führte.</p>	12.3.2013
-----	------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M13**

85.	HAMLBAR, Rahim	Geschlecht: männlich	Richter am Revolutionsgericht von Tabriz, Abteilung 1. Verantwortlich für die Verhängung schwerer Strafen gegen Angehörige der ethnischen Minderheit der Azeri und Arbeiterrechtsaktivisten, die der Spionage, der Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit, der Propaganda gegen das iranische Regime und der Beleidigung der iranischen Führung beschuldigt wurden. Ein	12.3.2013
-----	----------------	-------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M13**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			vielbeachteter Fall betraf 20 freiwillige Erdbeben-Not-einsatzhelfer (nach einem Erdbeben im August 2012 im Iran), die von ihm für ihre Versuche, den Erdbebenopfern zu helfen, zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Das Gericht fand die Noteinsatzhelfer des „Zusammenschlusses und der Absprache zur Verübung von Verbrechen gegen die nationale Sicherheit“ für schuldig.	

**▼M15**

86.	MUSAVI-TA-BAR Seyyed Reza	Geburtsort: Jahrom (Iran) Geburtsdatum: 1964 Geschlecht: männlich	Ehemaliger Leiter der Revolutionsstaatsanwaltschaft von Shiraz. Verantwortlich für die illegale Festnahme und Misshandlung von politischen Aktivisten, Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Angehörigen der Baha'i-Gemeinschaft und Gefangenen aus Gewissensgründen, die schikaniert, gefoltert und verhört wurden, und denen der Zugang zu einem Anwalt und ein ordnungsgemäßes Verfahren verweigert wurden. Musavi-Tabar hat gerichtliche Anordnungen in der berüchtigten Haftanstalt Nr. 100 (einer Männer-Haftanstalt) unterzeichnet, einschließlich der Anordnung von drei Jahren Einzelhaft für die — der Baha'i-Gemeinschaft angehörende — Inhaftierte Raha Sabet.	12.3.2013
87.	KHORAMA-BADI Abdolsamad	Geschlecht: männlich	Stellvertretender Direktor für gerichtliche Aufsicht (seit 13. Oktober 2018). Ehemaliger Leiter der „Kommission für die Ermittlung krimineller Inhalte“, einer mit Online-Zensur und Cyber-Kriminalität betrauten Regierungsorganisation. Unter seiner Leitung hat die Kommission „Cyberkriminalität“ anhand einer Reihe vager Kriterien definiert, die die Erstellung und Veröffentlichung von Inhalten, die das Regime für ungerechtfertigt erachtet, zum Straftatbestand erheben. Er war verantwortlich dafür, dass seit September 2012 zahlreiche Oppositions-Websites, elektronische Zeitungen, Blogs, Websites von Menschenrechts-NRO, Google und Gmail unterdrückt und blockiert wurden. Er und die Kommission trugen aktiv dazu bei, dass der Blogger Sattar Beheshti im November 2012 in Haft starb. Die von ihm geleitete Kommission war somit unmittelbar verantwortlich für systematische Verstöße gegen die Menschenrechte, insbesondere durch das Verbot und das Filtern öffentlicher Websites, sowie durch das gelegentliche Abschalten des gesamten Internets.	12.3.2013

**▼M14**

88.	SOLEIMANI Gholamreza	Geburtsort: Farsan (Iran) Geburtsdatum: 1343 (Iranischer Hijri Kalender), 1964 oder 1965 (Gregorianischer Kalender)	Gholamreza Soleimani ist Leiter der Bassidsch-Organisation. Die Bassidsch-Organisation hat tödliche Gewalt eingesetzt, um die Proteste vom November 2019 in Iran niederzuschlagen, wobei unbewaffnete Demonstranten und andere Zivilisten in vielen Städten des Landes getötet oder verletzt wurden. Als Leiter der Bassidsch-Organisation ist Gholamreza Soleimani verantwortlich für die gewaltsame Niederschlagung der Proteste und schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.4.2021
-----	----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M14**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Status: Leiter der Bassidsch-Orga-nisation des Korps der Ira-nischen Revoluti-onsgarde (IRGC)		
89.	SALAMI Hos-sein (alias: SA-LAMI Hussain)	Geburtsort: Va-neshan, Golpaye-gan (Iran) Geburtsdatum: 1339 (Iranischer Hijri Kalender), 1960 oder 1961 (Gregorianischer Kalender) Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Status: Ober-befehlshaber des Korps der Ira-nischen Revoluti-onsgarde (IRGC) Rang: General-major	Hossein Salami ist seit April 2019 Oberbefehlshaber des IRGC, zu dem die Bassidsch-Milizen gehören, und Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates. Die regulären Streitkräfte des IRGC und die Bassidsch-Milizen ha-ben tödliche Gewalt eingesetzt, um die Proteste vom November 2019 in Iran niederzuschlagen, wobei unbe-waffnete Demonstranten und andere Zivilisten in vie-ten Städten des Landes getötet oder verletzt wurden. Als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates nahm Hossein Salami an den Sitzungen teil, in denen angeordnet wurde, tödliche Gewalt einzusetzen, um die Proteste vom November 2019 niederzuschlagen. Hos-sein Salami ist somit verantwortlich für schwere Men-schenrechtsverletzungen in Iran.	12.4.2021
90.	KARAMI Has-san	Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Status: Befehlshaber der Son-dereinheiten der iranischen Poli-zei	Hassan Karami ist Befehlshaber der Sondereinheiten der iranischen Polizei. Die Sondereinheiten haben tö-dliche Gewalt eingesetzt, um die Proteste vom Novem-ber 2019 in Iran niederzuschlagen, wobei unbewaff-nete Demonstranten und andere Zivilisten in vielen Städten des Landes getötet oder verletzt wurden. Als Befehlshaber der Sondereinheiten, durch die unbewaff-nete Demonstranten und andere Zivilisten getötet oder verletzt wurden, ist Hassan Karami verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.4.2021
91.	PAKPOUR Mo-hammad (alias: PAKPUR Mo-hammad)	Geburtsort: Arak (Iran) Geburtsdatum: 1340 (Iranischer Hijri Kalender), 1961 (Gregoria-nischer Kalen-der) Staatsangehörig-keit: Iranisch	Mohammad Pakpour ist seit März 2010 Oberbefehls-haber der Landstreitkräfte des IRGC. Die Landstreit-kräfte des IRGC haben tödliche Gewalt eingesetzt, um die Proteste vom November 2019 in Iran niedер-zuschlagen, wobei unbewaffnete Demonstranten und andere Zivilisten in vielen Städten des Landes getötet oder verletzt wurden. Als Oberbefehlshaber der Land-streitkräfte der IRGC, die tödliche Gewalt gegen unbe-waffnete Demonstranten und andere Zivilisten einge-setzt haben, ist Mohammad Pakpour verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.4.2021

**▼M14**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Geschlecht: männlich Status: Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Rang: Brigadegeneral		

**▼M25**

92.	ASHTARI Hossein	Geburtsort: Isfahan (alias: Esfahan, Ispahan) Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Oberbefehlshaber der iranischen Polizei	Hossein Ashtari war von März 2015 bis Januar 2023 Oberbefehlshaber der iranischen Polizei und ist Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates. Zu den Polizeikräften gehören die Emdad-Einheiten und die Sonder-einheiten. Die reguläre Polizei, die Emdad-Einheiten und die Sondereinheiten haben tödliche Gewalt eingesetzt, um die Proteste vom November 2019 in Iran niederzuschlagen, wobei unbewaffnete Demonstranten und andere Zivilisten in vielen Städten des Landes getötet oder verletzt wurden. Als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates nahm Ashtari an den Sitzungen teil, in denen angeordnet wurde, tödliche Gewalt einzusetzen, um die Proteste vom November 2019 niederzuschlagen. Ashtari ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.4.2021
-----	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M14**

93.	ZIAEI Gholam-reza	Geschlecht: männlich Status: Ehemali-ger Direktor des Evin-Gefängnis-ses; ehemaliger Direktor anderer Hafteinrichtun-gen	Von Juli 2019 bis Juni 2020 war Gholamreza Ziaeи Direktor des Evin-Gefängnisses, wo sich die bereits strengen Haftbedingungen unter seiner Führung weiter verschlechtert haben. Weiblichen Häftlingen wurde der telefonische Kontakt zu ihren Kindern verwehrt. Politischen Gefangenen wurden wöchentliche Besuche von Verwandten verweigert, die nur alle zwei Monate erlaubt waren. Während der Proteste von 2009 war Ziaeи für die Haftanstalt Kahrizak zuständig, in der mindestens fünf Häftlinge, die im Zusammenhang mit Massenprotesten auf der Straße 2009 festgenommen worden waren, zu Tode gefoltert wurden. Bevor er das Evin-Gefängnis in Teheran übernahm, war Ziaeи von 2017 bis 2019 Direktor des Rajae-Shahr-Gefängnisses in Karadsch westlich von Teheran, wo es zu zahlrei-chen Protesten von politischen Gefangenen gegen Missbrauch und unmenschliche Lebensbedingungen kam.	12.4.2021
-----	-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

94.	SHAHVAR-POUR Hassan	Geburtsort: Safi Abad, südlich von Dezful, Chuzestan (Iran) Geschlecht: männlich	Als Befehlshaber des IRGC in Chuzestan seit 2009 kommandiert Hassan Shahvarpour die Streitkräfte, die während der Proteste vom November 2019 Maschinengewehre gegen Demonstranten und andere Zivilisten in der Stadt Mahschahr eingesetzt haben. Unter seinem Kommando wurden vom IRGC 148 fliehende Demonstranten, die sich in nahegelegenen Marschen versteckten, von gepanzerten Fahrzeugen umzingelt und durch schwere Maschinengewehrangriffe getötet.	12.4.2021
-----	---------------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M14**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Reisepass-Nr.: 2001624001 (nationale Kennziffer) Status: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), Befehlshaber des Vali-Asr-Korps in der Provinz Chuzestan Rang: Brigadegeneral		

**▼M25**

95.	VASEGHI Leyla (alias VASEQI Layla, VASEGHI Leila, VASEGHI Layla)	Geburtsort: Sari, Provinz Mazandaran (Iran) Geburtsjahr: 1352 (Iranischer Hijri Kalender), 1972 oder 1973 (Gregorianischer Kalender) Geschlecht: weiblich Funktion: Ehemalige Gouverneurin von Shahr-e Qods und Leiterin des Sicherheitsrates der Stadt	Als Gouverneurin von Shahr-e Qods und Leiterin des Sicherheitsrates der Stadt von September 2019 bis November 2021 befahl Leyla Vaseghi der Polizei und anderen bewaffneten Gruppen während der Proteste vom November 2019 den Einsatz tödlicher Gewalt, wobei unbewaffnete Demonstranten und andere Zivilisten getötet oder verletzt wurden. Als Gouverneurin von Shahr-e Qods und Leiterin des Sicherheitsrates der Stadt ist Vaseghi verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran. Im Zusammenhang mit den Protesten 2022/2023 bleibt den Iranern in Erinnerung, dass sie bei den gewalttamen Repressionen eine führende Rolle spielte, wobei Parallelen zwischen ihren öffentlichen Äußerungen und der derzeitigen Unterdrückung gezogen werden.	12.4.2021
-----	------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M18**

96.	ROSTAMI CHESHMEH GACHI Mohammad (alias ROSTAMI Mohammad) محمد رستمی چشمہ گچی (alias) محمد رستمی	Geburtsort: Kermanshah (Iran) Geburtsdatum: 1976 oder 1977 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Personalausweis-Nr.: 111936 (Iran) Kenn-Nr.: 13821 (Iran) Funktion: Leiter der iranischen Sittenpolizei	Mohammad Rostami Cheshmeh Gachi ist der Leiter der iranischen Sittenpolizei. Er war von Anfang 2014 bis Anfang 2019 Leiter der Polizei für öffentliche Sicherheit von Kermanshah und bekleidete ranghohe Positionen im iranischen Geheimdienst.  Die Sittenpolizei ist Teil der iranischen Strafverfolgungskräfte (Law Enforcement Forces — LEF) und bildet eine Sondereinheit der Polizei, die die strengen Kleidervorschriften für Frauen, einschließlich der Pflicht zum Tragen eines Kopftuchs, durchsetzt. Die Sittenpolizei hat rechtswidrige Gewalt gegen Frauen wegen Nichteinhaltens der iranischen Hidschab-Gesetze sowie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ausgeübt, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen vorgenommen sowie übermäßige Gewalt und Folter ausgeübt.	17.10.2022
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M18**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			<p>Am 13. September 2022 verhaftete die Sittenpolizei in Teheran willkürlich die 22-jährige Mahsa Amini, weil sie angeblich ihren Hidschab nicht ordnungsgemäß trug. Sie wurde anschließend in das Hauptquartier der Sittenpolizei verbracht, um dort einen „Erziehungs- und Orientierungskurs“ zu erhalten. Zuverlässigen Berichten und Zeugen zufolge wurde sie im Gewahrsam brutal geschlagen und misshandelt, was zu ihrer Krankenhausaufnahme und zu ihrem Tod am 16. September 2022 führte. Dieses missbräuchliche Verhalten der Sittenpolizei ist nicht auf diesen Vorfall beschränkt und ist umfassend dokumentiert.</p> <p>Als Leiter der iranischen Sittenpolizei ist Rostami verantwortlich für das Vorgehen der Sittenpolizei. Er trägt somit Verantwortung für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	
97.	RAHIMI Hossein حسین رحیمی	<p>Geburtsort: Dorf Dodhak, Mahalat, Provinz Zentrum (Iran)</p> <p>Geburtsdatum: 1964</p> <p>Staatsangehörigkeit: Iranisch</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Rang: Brigadegeneral</p> <p>Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Teheran</p>	<p>Brigadegeneral Hossein Rahimi ist seit 7. August 2017 Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in Teheran.</p> <p>Die Reaktion der LEF auf die Proteste im September 2022 in Teheran war besonders hart. Der übermäßige Einsatz von Gewalt durch die LEF zur Unterdrückung dieser Proteste führte zum Tod zahlreicher Menschen.</p> <p>Als Leiter der LEF in Teheran ist Rahimi somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	17.10.2022
98.	ABDI Abbas عبدی عباس	<p>Staatsangehörigkeit: Iranisch</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Rang: Oberst</p> <p>Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Divandarreh</p>	<p>Oberst Abbas Abdi ist Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) im Bezirk Divandarreh.</p> <p>Die Reaktion der LEF auf die Proteste im September 2022 in Divandarreh war besonders hart. Der übermäßige Einsatz von Gewalt durch die LEF zur Unterdrückung dieser Proteste führte zum Tod zahlreicher Menschen.</p> <p>Als Leiter der LEF in Divandarreh ist Abdi somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	17.10.2022

## ▼M18

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
99.	MIRZAEI Haj Ahmad (alias MIRZAEI Hajjahmad; MIR-ZAYI, Hajj Ahmad) حاج احمد میرزایی	Geburtsort: Teheran (Iran)  Geburtsdatum: 9. Februar 1957  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Kenn-Nr.: 4268935215 (Iran)  Rang: Oberst  Funktion: Leiter der iranischen Sittenpolizei in Teheran	Oberst Haj Ahmed Mirzaei ist seit 2018 Leiter der iranischen Sittenpolizei in Teheran.  Die Sittenpolizei ist Teil der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) und bildet eine Sonderheit der Polizei, die die strengen Kleidervorschriften für Frauen, einschließlich der Pflicht zum Tragen eines Kopftuchs, durchsetzt. Die Sittenpolizei hat rechtswidrige Gewalt gegen Frauen wegen Nichteinhaltung der iranischen Hidschab-Gesetze sowie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ausgeübt, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen vorgenommen sowie übermäßige Gewalt und Folter ausgeübt.  Am 13. September 2022 verhaftete die Sittenpolizei in Teheran willkürlich die 22-jährige Mahsa Amini, weil sie angeblich ihren Hidschab nicht ordnungsgemäß trug. Sie wurde anschließend in das Hauptquartier der Sittenpolizei verbracht, um dort einen „Erziehungs- und Orientierungskurs“ zu erhalten. Zuverlässigen Berichten und Zeugen zufolge wurde sie im Gewahrsam brutal geschlagen und misshandelt, was zu ihrer Krankenaufnahme und zu ihrem Tod am 16. September 2022 führte. Dieses missbräuchliche Verhalten der Sittenpolizei ist nicht auf diesen Vorfall beschränkt und ist umfassend dokumentiert.  Als Leiter der Sittenpolizei in Teheran ist Mirzaei verantwortlich für die Handlungen der Sittenpolizei in Teheran, einschließlich in ihrem Hauptquartier, wo Amini geschlagen und misshandelt wurde. Er trägt somit Verantwortung für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022
100.	ZAREPOUR Issa عیسیٰ زارع پور	Geburtsort: Eslamabad-e Gharb, Provinz Kermanshah (Iran)  Geburtsdatum: 1980  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Minister für Informations- und Kommunikationstechnologie	Issa Zarepour ist seit dem 25. August 2021 iranischer Minister für Informations- und Kommunikationstechnologie.  In dieser Funktion spielte er eine zentrale Rolle bei der Entscheidung der iranischen Regierung, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung der iranischen Bevölkerung systematisch zu verletzen, indem während der Proteste im Anschluss an den Tod der 22-jährigen Mahsa Amini am 16. September 2022 Beschränkungen des Internetzugangs verhängt wurden.  Mit dieser Maßnahme wurde der bereits zuvor sehr begrenzte Spielraum für Akteure der Zivilgesellschaft in Iran, einschließlich Menschenrechtsverteidigern, für das Einholen objektiver Informationen und für die Kommunikation sowohl untereinander als auch mit der Außenwelt noch weiter eingeschränkt.  Die Sperrung des Internets hatte negative Auswirkungen in Bezug auf die Wahrnehmung der Menschenrechte im Iran, sowohl direkte (d. h. die Beeinträchtigung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und der Verfügbarkeit objektiver Informationen) als auch indirekte (d. h. die erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrechtsverletzungen nicht dokumentiert werden, und somit negative Auswirkungen auf die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen).	17.10.2022

**▼M18**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			Als Minister für Informations- und Kommunikationstechnologie ist Zarepour somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	
101.	SEPEHR Mohammad-Hossein محمدحسین سپهر	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Befehlshaber des iranischen zentralen Ausbildungsstützpunkts des Generalstabs der Streitkräfte	Mohammad-Hossein Sepehr ist Befehlshaber des zentralen Ausbildungsstützpunkts des Generalstabs der Streitkräfte in Teheran. Er ist Mitglied des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) und der Bassidsch-Milizen (aus Freiwilligen rekrutierte paramilitärische Organisation unter Leitung des IRGC mit Ablegern in ganz Iran).  Sepehr ist zuständig für die Ausbildung der iranischen Sicherheitskräfte zur Abwehr von Protesten und unterstützt eine repressive Haltung gegenüber Demonstrierenden.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022
102.	SAFARI Sayd Ali صفرى سید علی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in Saqqez	Oberst Sayd Ali Safari ist Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in Saqqez.  Die Reaktion der LEF auf die Proteste im September 2022 in Saqqez war besonders hart. Der übermäßige Einsatz von Gewalt durch die LEF zur Unterdrückung der Proteste führte zum Tod zahlreicher Menschen.  Als Leiter der LEF in Saqqez ist Safari somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022
103.	ADYANI Seyed Alireza (alias ADIANI Hojjat al-Islam Seyyed Alireza) ادیانی سید علیرضا	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter des ideologisch-politischen Büros der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF)	Seyed Alireza Adyani ist Leiter des ideologisch-politischen Büros der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF).  Adyani ist zuständig für die Festlegung und Umsetzung der Einsatzregeln für die Polizeikräfte. Er hat erklärt, die LEF müssten „praktisch“ und „effektiv“ mit Gegnern umgehen, und er hat die Sittenpolizei dafür gelobt, dass sie ihren Auftrag „intensiv“ ausführen.  Die LEF sind mit massiver Brutalität gegen Demonstrierende vorgegangen, auch gegen diejenigen, die nach dem Tod von Mahsa Amini protestierten.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022

**▼M18**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
104.	AZADI Ali ازادی علی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Zweiter Brigadegeneral Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Kurdistan	Zweiter Brigadegeneral Ali Azadi ist seit 2019 Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Kurdistan.  Während der Unterdrückung der Proteste von September 2022 haben Einheiten unter seinem Kommando in Kurdistan auf Demonstrierende geschossen und dabei zahlreiche Menschen getötet und verletzt.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022
105.	SHALIKAR Mohammed Zaman شالیکار محمد زمان	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Babol, Provinz Mazandaran	Oberst Mohammed Zaman Shalikar ist seit 2021 Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Babol, Provinz Mazandaran.  Während der Proteste nach dem Tod von Mahsa Amini im September 2022 haben Einheiten unter seinem Kommando in Babol, Provinz Mazandaran, auf Demonstrierende geschossen und dabei Menschen verletzt und getötet.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022
106.	HEIDARI Salman حیدری سلمان	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Bukan	Oberst Salman Heidari ist Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Bukan.  Die Reaktion der LEF auf die Proteste im September 2022 in Bukan war besonders hart. Der übermäßige Einsatz von Gewalt durch die LEF zur Unterdrückung der Proteste führte zum Tod mindestens eines Kindes und zu Verletzungen zahlreicher Personen.  Als Leiter der LEF in Bukan ist Heidari somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022

**▼B**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M19</b>				
107.	VAHIDI Ahmad احمد وحیدی	Geburtsort: Shiraz (Iran) Geburtsdatum: 27. Juli 1958 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Minister des Innern	Ahmad Vahidi ist seit dem 25. August 2021 iranischer Minister des Innern. In dieser Funktion ist er für die iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) zuständig. Seit seinem Amtsantritt wurde eine beispiellose Anzahl von Militäroffizieren und Sicherheitsbeamten in die Gouverneursämter der Provinzen berufen, die eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung von Maßnahmen zur Kontrolle von Menschenmengen durch Sondereinheiten der Polizei, die Bassidsch-Milizen und das Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) spielen.  Eklatante und schwere Menschenrechtsverletzungen durch die LEF, wie etwa wahlloses Schießen mit scharfer Munition auf friedlich Demonstrierende, einschließlich Kinder, sind seit Beginn der Proteste wegen des Todes von Mahsa Amini Mitte September 2022 umfassend dokumentiert. Mehr als 70 Demonstrierende sind gestorben und Hunderte wurden schwer verletzt, auch Kinder. Seit Beginn der Demonstrationen haben die Polizeikräfte außerdem zahlreiche Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Journalistinnen und Journalisten willkürlich festgenommen. Vahidi hat sich auch öffentlich für ein hartes Vorgehen gegen Personen ausgesprochen, die an den Demonstrationen teilnehmen.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
<b>▼M20</b>				
108.	ABNOUSH Salar سالار آبنوش	Geburtsdatum: 2.5.1962 Geburtsort: Hamadan, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Stellvertretender Kommandeur der Bassidsch-Milizen	Salar Abnoush ist stellvertretender Kommandeur der Bassidsch-Milizen (in der EU-Liste geführt).  Die Bassidsch-Milizen sind eine aus Freiwilligen rekrutierte paramilitärische Organisation unter Leitung des IRGC mit Ablegern in ganz Iran. Sie hat den Auftrag, die Unterstützung in der Bevölkerung für das iranische Regime zu steuern.  Die Bassidsch-Milizen sind berüchtigt für ihre Rekrutierung von Freiwilligen, unter denen viele Jugendliche sind, und für Menschliche Wellen während des Kriegs zwischen Iran und Irak. Nach den umstrittenen iranischen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2009 haben die Bassidsch-Milizen die Proteste brutal unterdrückt und Studentenwohnheime angegriffen. Die Bassidsch-Milizen haben zwei Aufgaben, und zwar die militärische Ausbildung im Verteidigungsbereich zum Schutz vor ausländischer Invasion und die Unterdrückung von regimefeindlichen Tätigkeiten durch Gewaltanwendung und Einschüchterung im öffentlichen Raum.  Sie zählen zu den Kräften, die von der Regierung angewiesen wurden, die Proteste im September/Oktobe 2022 niederzuschlagen. Sie verletzten und töteten mehrere Demonstrierende. Quellen zufolge haben Mitglieder der Bassidsch-Milizen unter dem Kommando von Salar Abnoush schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran begangen. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022

## ▼M20

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
109.	REZAEI Qasem (alias REZAEI Ghasem) رضاei قاسم	Geburtsdatum: 27.9.1961 Geburtsort: Abhar, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Personalausweis-Nr.: D10005996 (Iran) Funktion: Stellvertretender Kommandeur der Iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF)	Qasem Rezaei ist stellvertretender Kommandeur der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF). Er überwachte unmittelbar Gewalttaten gegen Häftlinge, darunter Folter und Schläge. Er rechtfertigte das Vorgehen der Sicherheitskräfte nach der Anwendung tödlicher Gewalt gegen iranische Demonstrierende und rief im Mai 2022 dazu auf, gegen Demonstrierende weiter Gewalt anzuwenden. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
110.	AMANOLLAHI Manouchehr (alias AMANOLLAHI BA-HARVAND Manouchehr) منوچهر امن اللهی	Geburtsdatum: März 1965 oder 1966 Geburtsort: Khorramabad, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Kommandeur der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Provinz Tschahār Mahāl und Bachtiyāri	Manouchehr Amanollahi ist Kommandeur der in der EU-Liste geführten iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Provinz Tschahār Mahāl und Bachtiyāri. Während seiner Amtszeit unterdrückten die LEF im Jahr 2021 Proteste wegen des Wassermangels bzw. im Jahr 2022 wegen der Rationierung von Nahrungsmitteln in dieser Provinz. LEF-Einheiten unter dem Kommando von Amanollahi setzten bei der Unterdrückung der Proteste scharfe Munition ein, was zu zahlreichen Todesopfern führte. Als Berater der LEF-Führung war Amanollahi auch an der Reaktion der LEF auf die landesweiten Proteste im November 2019 beteiligt, bei denen Hunderte von Demonstrierenden ums Leben kamen. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
111.	HEIDARI Kiyumars (alias HEYDARI Kioumars, HEYDARI Amir Kyomarth) حیدری کیومرث	Geburtsdatum: 1964 Geburtsort: Kermanshah, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Befehlshaber der Bodentruppen der iranischen Armee	Brigadegeneral Kiyumars Heidari ist Befehlshaber der Bodentruppen der iranischen Armee und untersteht unmittelbar dem Obersten Führer der Islamischen Republik Iran. Er hat öffentlich eingeräumt, dass er und seine Truppen an der gewaltsamen Reaktion auf die Proteste im November 2019 beteiligt waren, die den Tod von Hunderten Demonstrierender zur Folge hatte. Die eklatanten und schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Truppen, wie etwa wahlloses Schießen mit scharfer Munition auf friedliche Demonstrierende, einschließlich Kindern, sind seit dem Beginn der Proteste wegen des Todes von Mahsa Amini Mitte September 2022 umfassend dokumentiert. Mehr als 70 Demonstrierende sind gestorben und Hunderte wurden schwer verletzt. Die Bodentruppen der Armee, die unter der Befehlsgewalt von Heidari stehen, waren an der Unterdrückung der Proteste beteiligt und haben mindestens eine Person getötet. Heidari selbst erklärte, dass seine Truppen gegen die Proteste im Jahr 2022 eingesetzt wurden. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022

## ▼M20

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
112.	Majid Vahid Mohammad Naser وَهْدَ مُجَدٌ	Geburtsdatum: 15.8.1964  Geburtsort: Isfahan, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Personalausweis-Nr.: 3874409929 (Iran)  Funktion: Leiter der iranischen Cyber-Polizei	Vahid Mohammad Naser Majid ist Leiter der iranischen Cyber-Polizei (in der EU-Liste geführt).  Die iranische Cyber-Polizei manipuliert und beschränkt den Internetzugang in Iran und nimmt willkürlich Personen fest, die im Internet Kritik am iranischen Regime äußern. Die Cyber-Polizei ist in eine landesweite Reihe von Festnahmen und Strafverfolgungen involviert. Sie unterstützt das iranische Regime bei seinem gewaltsamen Vorgehen gegen die landesweiten Proteste von Menschen, die ihre legitimen Rechte verteidigen.  In seiner Funktion als Leiter der iranischen Cyber-Polizei ist Vahid Mohammad Naser Majid somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
113.	NEJAT Hossein (alias ZIBAYI-NEJAD Mohammad-Hossein) حسین نجات	Geburtsdatum: 1955  Geburtsort: Shiraz, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Rang: Brigadegeneral  Funktion: Stellvertretender Kommandeur des Sarallah (alias Tharullah, Thar-Allah, Tharallah, Tharallolah)	Brigadegeneral Hossein Nejat ist seit dem 21. Juni 2020 stellvertretender Kommandeur des Sarallah, eines speziellen Sicherheitsapparats des iranischen Staates mit Sitz in Teheran, der mit dem IRGC verbunden ist.  Der Sarallah ist für die Sicherheit Teherans von entscheidender Bedeutung, da das Hauptquartier für den Schutz der Hauptstadt und der staatlichen Institutionen vor Bedrohungen wie Staatsstreichern oder Protesten gegen die Regierung zuständig ist.  Die Truppen des Sarallah unter dem direkten Kommando von Nejat sind mit der Niederschlagung von Protesten gegen die Regierung beauftragt, darunter die gewaltsame Unterdrückung der friedlichen Proteste im Jahr 2022.  Nejat ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
114.	MAROUFI Hossein حسین معروفی	Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Rang: General  Funktion: Stellvertretender Leiter der Mobilmachung des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Sistan und Belutschistan	General Sardar Hossein Maroufi ist stellvertretender Leiter der Mobilmachung des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Sistan und Belutschistan. Daher ist er ein führendes IRGC-Mitglied in dieser Provinz.  In der Provinz Sistan und Belutschistan waren während der Protestwelle 2022 einige der gewaltsamsten Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch Kräfte des IRGC, zu verzeichnen. Am 30. September 2022 erlebte die Provinzhauptstadt Zahedan einen „blutigen Freitag“, als die Sicherheitskräfte bei einer Protestkundgebung, die im Zuge des Freitagsgebets stattfand, das Feuer eröffneten. Schätzungen zufolge wurden mindestens 70 Demonstrierende erschossen und getötet. Seitdem wird gegen Teilnehmende an nachfolgenden Protesten weiter Gewalt angewendet.  Sardar Hossein Maroufi gehört zu den Verantwortlichen für das gewaltsame Vorgehen des IRGC gegen Demonstrierende in der Provinz Sistan und Belutschistan, insbesondere im Zuge des „blutigen Freitags“.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022

## ▼M20

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
115.	ABSALAN Parviz آبسالان پرویز	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: General Funktion: Stellvertretender Leiter des IRGC in der Provinz Sistan und Belutschistan	General Parviz Absalan ist stellvertretender Leiter des IRGC in der Provinz Sistan und Belutschistan. Das IRGC ist ein zentraler Bestandteil der iranischen Sicherheitskräfte in dieser Provinz und wird dort auch als Salman-Armee bezeichnet.  Die Sicherheitskräfte in der Provinz Sistan und Belutschistan sind während der Proteste im Herbst 2022 mit brutaler Gewalt gegen friedliche Demonstrierende, auch gegen Kinder, vorgegangen.  Als stellvertretender Leiter des IRGC in der Provinz Sistan und Belutschistan ist Parviz Absalan somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
116.	SHAFABI Ahmad (alias SHAFAI Ahmad) احمد شفابی	Geburtsdatum: 21.5.1968 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Kommandeur und Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit des IRGC in der Provinz Sistan und Belutschistan	Brigadegeneral Ahmad Shafabi ist Kommandeur des IRGC in der Provinz Sistan und Belutschistan und zuständig für Öffentlichkeitsarbeit. Das IRGC ist ein zentraler Bestandteil der iranischen Sicherheitskräfte in dieser Provinz und wird dort auch als Salman-Armee bezeichnet.  Die Sicherheitskräfte in der Provinz Sistan und Belutschistan sind während der Proteste im Herbst 2022 mit brutaler Gewalt gegen friedliche Demonstrierende, auch gegen Kinder, vorgegangen.  Als Kommandeur des IRGC in der Provinz Sistan und Belutschistan ist Sardar Ahmed Shafabi somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
117.	KOCHZAEI Ebrahim (alias KOCHZAI Ebrahim, KOUCHAKZAEI Ebrahim) کوچزایی ابراهیم	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Stadt Chabahar in der Provinz Sistan und Belutschistan	Oberst Ebrahim Kochzaei ist Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Stadt Chabahar in der Provinz Sistan und Belutschistan.  Die Sicherheitskräfte in der Provinz Sistan und Belutschistan sind während der Proteste im Herbst 2022 auch in Chabahar mit brutaler Gewalt gegen friedliche Demonstrierende, darunter Kinder, vorgegangen.  Kochzaei wird zudem beschuldigt, im September 2022 ein 15-jähriges Mädchen, das sich in Polizeigewahrsam in Chabahar befand, vergewaltigt zu haben.  Ebrahim Kochzaei ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022

## ▼M20

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
118.	TAHERI Ahmad طاهری احمد	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Provinz Sistan und Belutschistan	Brigadegeneral Ahmed TAHERI ist Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der iranischen Provinz Sistan und Belutschistan. Die Sicherheitskräfte in der Provinz Sistan und Belutschistan sind während der Proteste im Herbst 2022 mit brutaler Gewalt gegen friedliche Demonstrierende, auch gegen Kinder, vorgegangen. Als Leiter der LEF in der Provinz Sistan und Belutschistan ist Ahmed TAHERI somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
119.	HOSSEINI Seyed Sadegh سید صادق حسینی	Geburtsdatum: 1963 oder 1964 Geburtsort: Dehloran, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: General Funktion: Leiter des IRGC in der Provinz Kurdistan	General Seyed Sadegh Hosseini ist Leiter des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Kurdistan. In der Provinz Kurdistan kam es zu schweren Gewalttaten seitens der iranischen Sicherheitskräfte, auch seitens des IRGC, während der Protestwelle im Jahr 2022. Darüber hinaus nutzt das IRGC die Provinz Kurdistan als Basis für militärische Operationen gegen Irakisch-Kurdistan, die zum Tod von mehr als einem Dutzend Nichtkombattanten geführt haben. Seyed Sadegh Hosseini gehört daher zu den Verantwortlichen für die Gewalttaten des IRGC gegen Demonstrierende in der Provinz Kurdistan. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
120.	RAJABPOUR Sereng Hossein رجیبور سرنگ حسین	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Kommandeur der Beit al-Maqdis (IRGC in Kurdistan) in der Stadt Sanandaj	Oberst Sereng Hossein Rajabpour ist Befehlshaber der Beit al-Maqdis (IRGC in Kurdistan) in der Stadt Sanandaj in der Provinz Kurdistan. In der Provinz Kurdistan, insbesondere in der Stadt Sanandaj, kam es zu schweren Gewalttaten der iranischen Sicherheitskräfte, einschließlich des IRGC, während der Protestwelle im Jahr 2022. Sereng Hossein Rajabpour gehört daher zu den Verantwortlichen für die Gewalttaten gegen Demonstrierende in der Provinz Kurdistan. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
121.	ASL Gholamhossein Mohammadi غلامحسین محمدی اصل	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter des IRGC in der Provinz Ardabil	Gholamhossein Mohammadi Asl ist Leiter des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Ardabil, einer Provinz mit einer aserbaidschanischen ethnischen Minderheit. Die iranischen Sicherheitskräfte, einschließlich des IRGC, haben bei den Protesten im Jahr 2022 in der Provinz Ardabil schwere Menschenrechtsverletzungen begangen. Berichten zufolge wurde eine iranische Schülerin — Asra Panahi — von Sicherheitskräften zu Tode geprügelt, weil sie sich weigerte, die regierungsfreundliche Hymne zu singen. Gholamhossein Mohammadi Asl ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022

## ▼M20

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
122.	ABDI Shakar عبدی شکار	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Stellvertretender Leiter des IRGC in der Provinz Ardabil	Oberst Shakar Abdi ist stellvertretender Leiter des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Ardabil, einer Provinz mit einer aserbaidschani-schen ethnischen Minderheit.  Die iranischen Sicherheitskräfte, einschließlich des IRGC, haben bei den Protesten im Jahr 2022 in der Provinz Ardabil schwere Menschenrechtsverletzungen begangen. Berichten zufolge wurde eine iranische Schülerin — Asra Panahi — von Sicherheitskräften zu Tode geprügelt, weil sie sich weigerte, die regierungsfreundliche Hymne zu singen.  Shakar Abdi ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
123.	HASSANZA-DEH Hasan حسنزاده حسن	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Leiter des IRGC in der Provinz Teheran	Brigadegeneral Hasan Hassanzadeh ist Leiter des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Teheran.  Die iranischen Sicherheitskräfte, einschließlich des IRGC, haben bei den Protesten im Jahr 2022 in der Provinz Teheran schwere Menschenrechtsverletzungen begangen.  Hasan Hassanzadeh ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
124.	AGHAEI Morteza Mir (alias MIRAGHAEI Morteza) آقایی مرتضیا میر	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Leiter der Bassidsch-Milizen in der Stadt Sanandaj	Oberst Morteza Mir Aghaei ist der Leiter der Bassidsch-Milizen in der Stadt Sanandaj in der Provinz Kurdistan.  Die iranischen Sicherheitskräfte, einschließlich des IRGC und seiner Bassidsch-Milizen, haben bei den Protesten im Jahr 2022 in Sanandaj schwere Menschenrechtsverletzungen begangen.  Morteza Mir Aghaei ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
125.	MOHAMMA-DIAN Abbas-Ali محمدیان عباس-علی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Provinz Alborz (Karaj)	Abbas-Ali Mohammadian ist seit 2017 Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Provinz Alborz (Karaj).  Alborz (Karaj) ist eine Provinz, in der seit September 2022 große Demonstrationen stattfinden, gegen die mit übermäßiger Polizeigewalt vorgegangen wird. Die Sicherheitskräfte haben häufig direkt auf friedliche Demonstrierende geschossen, was zu zahlreichen Todesopfern, darunter auch Kinder, geführt hat.  Als Leiter der LEF in der Provinz Alborz (Karaj) ist Abbas-Ali Mohammadian somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
126.	JAHAN-BAKHSH Rahim جهانبخش رحیم	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Provinz West-Aserbai-dschian	Brigadegeneral Rahim Jahanbakhsh ist der Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Provinz West-Aserbaidschan.  West-Aserbaidschan ist eine Provinz, in der seit September 2022 große Demonstrationen stattfinden, gegen die mit übermäßiger Polizeigewalt vorgegangen wird. Rahim Jahanbakhsh ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022

## ▼M20

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
127.	SHEIKHNEJAD Hassan شیخنژاد حسن	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in Urumeh (auch bekannt als Ouroomieh), der Hauptstadt der Provinz West-Aserbaidschan	Oberst Hassan Sheiknejad ist Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in Urumeh, der Hauptstadt der Provinz West-Aserbaidschan. In Urumeh haben die iranischen Sicherheitskräfte bei den Protesten im Jahr 2022 schwere Menschenrechts-verletzungen begangen. Hassan Sheiknejad ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
128.	SAADATI Mahmoud سعادتی محمود	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Stadt Zahedan in der Provinz Sistan und Belutschistan	Oberst Mahmoud Saadati ist Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Stadt Zahedan in der Provinz Sistan und Belutschistan. In Zahedan haben die iranischen Sicherheitskräfte bei den Protesten im Jahr 2022 schwere Menschenrechts-verletzungen begangen. Mahmoud Saadati ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
129.	MIRZAI Morteza میرزای مرتضای	Geburtsort: Khorram Abad, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Provinz Mazandaran	Brigadegeneral Morteza Mirzai ist Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Provinz Mazandaran. In der Provinz Mazandaran haben die iranischen Sicherheitskräfte bei den Protesten im Jahr 2022 schwere Menschenrechtsverletzungen begangen. Morteza Mirzai ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
130.	MALIKI Azizullah عزیز الله ملکی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: General Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Provinz Gilan	General Azizullah Maliki ist Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Provinz Gilan. Im Jahr 2022 leitete Azizullah Maliki die gewaltsamen Vorgehen gegen die Proteste in der Provinz Gilan. Er hatte eine hohe Medienpräsenz und verteidigte vehement das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Proteste im September und Oktober 2022. Als Leiter der LEF in der Provinz Gilan ist Azizullah Maliki somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022

## ▼M20

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
131.	MORADI Ali-Reza مرادی علی‌رضا	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Stadt Sanandaj	Ali-Reza Moradi ist seit Dezember 2018 Leiter der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in der Stadt Sanandaj in der Provinz Kurdistan. In dieser Position untersteht Ali-Reza Moradi dem Generalstab der Streitkräfte in Iran, unter unmittelbarer Aufsicht des Obersten Führers der Islamischen Republik Iran. Moradi war für die Massenverhaftungen von Demonstrierenden verantwortlich und ordnete den Einsatz tödlicher Waffen gegen unbewaffnete Demonstrierende während der landesweiten Proteste in Sanandaj im November 2019 an, wobei mindestens zwei Demonstrierende ums Leben kamen. Die eklatanten und schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Polizeikräfte in Sanandaj, wie etwa wahlloses Schießen mit scharfer Munition auf friedliche Demonstrierende, auch auf Kinder, sind seit dem Beginn der Proteste wegen des Todes von Mahsa Amini Mitte September 2022 dokumentiert. Moradi hat sich auch öffentlich für ein hartes Vorgehen gegen Personen ausgesprochen, die an den Demonstrationen teilnehmen. Seit dem Beginn der Demonstrationen von 2022 haben die Polizeikräfte zahlreiche Menschenrechtsverteidiger und Journalisten willkürlich festgenommen. Ali-Reza Moradi ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
132.	RAFIEI Enayatollah رفیعی عنایۃللہ	Geburtsdatum: 1970 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Hauptmann Funktion: Anführer des Trupps, der Mahsa Amini verhaftete	Hauptmann Enayatollah Rafiei ist Mitglied der Sittenpolizei (in der EU-Liste geführt), einer islamischen Religionspolizei, die Teil der iranischen Strafverfolgungskräfte ist. Er ist Anführer des Trupps, der Mahsa Amini verhaftete. Am 13. September 2022 verhafteten Rafiei und drei weitere Mitglieder seines Trupps in Teheran willkürlich die 22-jährige Mahsa Amini, weil sie angeblich ihren Hidschab nicht ordnungsgemäß trug. Sie wurde anschließend in das Hauptquartier der Sittenpolizei verbracht, um dort einen „Erziehungs- und Orientierungskurs“ zu erhalten. Zuverlässigen Berichten und Zeugen zufolge wurde sie im Gewahrsam brutal geschlagen und misshandelt, was zu ihrer Aufnahme ins Krankenhaus und zu ihrem Tod am 16. September 2022 führte. Dieses missbräuchliche Verhalten der Sittenpolizei ist nicht auf diesen Vorfall beschränkt und ist umfassend dokumentiert. Als Anführer des Trupps ist Hauptmann Enayatollah Rafiei für den Tod von Amini und somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
133.	KHOSHNAM-VAND Ali خوشناموند علی	Geburtsdatum: 1995 Geburtsort: Khoshnamvand, Iran	Polizeihauptmeister Ali Khoshnamvand ist Mitglied der Sittenpolizei (in der EU-Liste geführt), einer islamischen Religionspolizei, die Teil der iranischen Strafverfolgungskräfte ist. Er ist ein Polizist des Trupps, der Mahsa Amini verhaftete.	14.11.2022

## ▼M20

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		<p>Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Polizeihauptmeister Funktion: Mitglied des Trupps, der Mahsa Amini verhaftete</p>	<p>Am 13. September 2022 verhafteten Khoshnamvand und drei weitere Mitglieder eines Trupps in Teheran willkürlich die 22-jährige Mahsa Amini, weil sie angeblich ihren Hidschab nicht ordnungsgemäß trug. Sie wurde anschließend in das Hauptquartier der Sittenpolizei verbracht, um dort einen „Erziehungs- und Orientierungskurs“ zu erhalten. Zuverlässigen Berichten und Zeugen zufolge wurde sie im Gewahrsam brutal geschlagen und misshandelt, was zu ihrer Aufnahme ins Krankenhaus und zu ihrem Tod am 16. September 2022 führte. Dieses missbräuchliche Verhalten der Sittenpolizei ist nicht auf diesen Vorfall beschränkt und ist umfassend dokumentiert.</p> <p>Als einer der Polizisten, die Amini festgenommen haben, ist Polizeihauptmeister Ali Khoshnamvand für den Tod von Amini und somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	
134.	GHORBAN-HOSSEINI Fatemeh قربان-حسینی فاطمه	<p>Geburtsdatum: 1995 Geburtsort: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: weiblich Funktion: Mitglied des Trupps, der Mahsa Amini verhaftete</p>	<p>Fatemeh Ghorban-Hosseini ist Mitglied der Sittenpolizei (in der EU-Liste geführt), einer islamischen Religionspolizei, die Teil der iranischen Strafverfolgungskräfte ist. Sie ist eine Polizistin des Trupps, der Mahsa Amini verhaftete.</p> <p>Am 13. September 2022 verhafteten Ghorban-Hosseini und drei weitere Mitglieder eines Trupps in Teheran willkürlich die 22-jährige Mahsa Amini, weil sie angeblich ihren Hidschab nicht ordnungsgemäß trug. Sie wurde anschließend in das Hauptquartier der Sittenpolizei verbracht, um dort einen „Erziehungs- und Orientierungskurs“ zu erhalten. Zuverlässigen Berichten und Zeugen zufolge wurde sie im Gewahrsam brutal geschlagen und misshandelt, was zu ihrer Aufnahme ins Krankenhaus und zu ihrem Tod am 16. September 2022 führte. Dieses missbräuchliche Verhalten der Sittenpolizei ist nicht auf diesen Vorfall beschränkt und ist umfassend dokumentiert.</p> <p>Als Polizistin des Trupps, der Amini festgenommen hat, ist Fatemeh Ghorban-Hosseini für den Tod von Amini und somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	14.11.2022
135.	SAFARI Parastou سفری پرستو	<p>Geburtsdatum: 1986 Geburtsort: Kermanshah, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: weiblich Funktion: Mitglied des Trupps, der Mahsa Amini verhaftete</p>	<p>Parastou Safari ist Mitglied der Sittenpolizei (in der EU-Liste geführt), einer islamischen Religionspolizei, die Teil der iranischen Strafverfolgungskräfte ist. Sie ist eine Polizistin des Trupps, der Mahsa Amini verhaftete.</p> <p>Am 13. September 2022 verhafteten Safari und drei weitere Mitglieder eines Trupps in Teheran willkürlich die 22-jährige Mahsa Amini, weil sie angeblich ihren Hidschab nicht ordnungsgemäß trug. Sie wurde anschließend in das Hauptquartier der Sittenpolizei verbracht, um dort einen „Erziehungs- und Orientierungskurs“ zu erhalten. Zuverlässigen Berichten und Zeugen zufolge wurde sie im Gewahrsam brutal geschlagen und misshandelt, was zu ihrer Aufnahme ins Krankenhaus und zu ihrem Tod am 16. September 2022 führte. Dieses missbräuchliche Verhalten der Sittenpolizei ist nicht auf diesen Vorfall beschränkt und ist umfassend dokumentiert.</p> <p>Als Polizistin des Trupps, der Amini festgenommen hat, ist Parastou Safari für den Tod von Amini und somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	14.11.2022

**▼B**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M21</b>	136. JEBELLI Peyman پیمان جبلى	Geburtsdatum: 25.1.1967 Geburtsort: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Direktor von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB)	Peyman Jebelli ist der Direktor von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB), die als Sprachrohr des Regimes bekannt ist.  IRIB schränkt den freien Informationsfluss für die iranische Bevölkerung erheblich ein und verhindert ihn sogar. Darüber hinaus ist IRIB aktiv an der Organisation und Ausstrahlung von durch Einschüchterung und schwere Gewalt erzwungenen „Geständnissen“ von Regimekritikern beteiligt. Diese „Geständnisse“ werden häufig im Anschluss an öffentliche Proteste oder vor einer Hinrichtung ausgestrahlt, um ein Aufbegehren der Öffentlichkeit gering zu halten. Als Direktor von IRIB ist Jebelli verantwortlich für die Handlungen und den Nachrichteninhalt von IRIB.  Während mehrere hochrangige Akteure des staatlichen Rundfunks kürzlich zurückgetreten sind und sich gegen die gewaltsame Reaktion des iranischen Regimes auf die Proteste von 2022 ausgesprochen haben, ist Jebelli weiterhin in seiner Funktion tätig. Seine Ernennung als Direktor von Irans größter offizieller Informationsquelle wurde vom Obersten Führer Ali Khamenei genehmigt und deutet auf eine ideologische Nähe zum Regime hin. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
<b>▼M25</b>	137. REZVANI Ali (alias REZWANI Ali) رضوانی علی	Geburtsdatum: 1984 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Berichterstatter und Moderator zu politischen und sicherheitspolitischen Angelegenheiten bei Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB)	Ali Rezvani ist ein Berichterstatter bei Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB) und Moderator des abendlichen Nachrichtenprogramms von IRIB um 20.30 Uhr.  IRIB ist eine staatlich kontrollierte iranische Medienorganisation, die mit der Verbreitung von Regierungsinformationen beauftragt ist. Die abendliche Nachrichtensendung von IRIB um 20.30 Uhr, die auf Channel 2 ausgestrahlt wird, ist das führende Nachrichtenprogramm des Landes und gilt als vorrangige Plattform von IRIB zur Umsetzung der Agenda der Sicherheitskräfte, einschließlich des Geheimdienstministeriums (Ministry of Intelligence - MOIS) und des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps - IRGC). Dokumentierte Fälle zeigen, dass im Nachrichtenprogramm um 20.30 Uhr erzwungene Geständnisse ausgestrahlt werden.  In seiner Funktion als Berichterstatter bei IRIB nimmt Ali Rezvani an Verhören teil, die zu erzwungenen Geständnissen führen; er ist somit direkt an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt und leistet ihnen Vorschub. In seiner Funktion als Moderator der Nachrichtensendung um 20.30 Uhr fördert Rezvani die Agenda der iranischen Sicherheitskräfte, in deren Rahmen schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter und willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen gebilligt werden. Rezvani setzt außerdem Propaganda gegen Kritiker ein, um sie einzuschüchtern und ihre Misshandlung zu rechtfertigen und zu fördern, womit er ihr Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022

## ▼M21

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
138.	ZABIHPOUR Ameneh Sadat ذبیح پور آمنه سادات	Geburtsdatum: 7.8.1984 Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: weiblich Funktion: Berichterstatterin bei Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB) und Leiterin der Mediengruppe für Persisch für das Ausland bei IRIB Reisepass-Nr.: 09324611	Ameneh Sadat Zabihpour ist Leiterin der Mediengruppe für Persisch für das Ausland bei IRIB, die als Sprachrohr des Regimes bekannt ist.  IRIB schränkt den freien Informationsfluss für die iranische Bevölkerung erheblich ein und verhindert ihn. Darüber hinaus ist IRIB aktiv an der Organisation und Ausstrahlung von durch Einschüchterung und schwere Gewalt erzwungenen „Geständnissen“ von Regimekritikern beteiligt. Diese „Geständnisse“ werden häufig im Anschluss an öffentliche Proteste oder vor einer Hinrichtung ausgestrahlt, um ein Aufbegehren der Öffentlichkeit gering zu halten.  Während einige hochrangige Akteure des staatlichen Rundfunks kürzlich zurückgetreten sind und sich gegen die gewaltsame Reaktion des iranischen Regimes auf die Proteste von 2022 ausgesprochen haben, ist Zabihpour weiterhin in ihrer Funktion tätig. Sie hat Regimekritiker verhört und Videos von erzwungenen Geständnissen produziert.  Sie ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
139.	KHATAMI Seyyed Ahmad خطامی سید احمد	Geburtsdatum: 8.5.1960 Geburtsort: Semnan, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Imam für das Freitagsgebet, Mitglied der Assembly of Experts for the Leadership, einer iranischen Einrichtung, die selbst in Menschenrechtsverletzungen verwickelt ist, da sie verfassungsrechtliche Bestimmungen nicht achtet.	Seyyed Ahmad Khatami ist ein als Hardliner bekannter Geistlicher und ein einflussreicher Imam für das Freitagsgebet in Teheran. Khatami ist außerdem Mitglied der Assembly of Experts for the Leadership, einer iranischen Einrichtung, die selbst in Menschenrechtsverletzungen verwickelt ist, da sie verfassungsrechtliche Bestimmungen nicht achtet.  Als Geistlicher, der den staatlichen Behörden nahesteht und über ein großes Publikum verfügt, nutzt Khatami seine Position, um Demonstrierende verbal zu attackieren und zu Gewalt gegen sie aufzurufen. Er verteidigt nicht nur die repressiven Handlungen der iranischen Sicherheitskräfte, er hat auch bei mehreren Gelegenheiten eine noch brutaleres Vorgehen gegen Demonstrierende gefordert, einschließlich der Todesstrafe.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
140.	MIRAHMADI Seyyed Majid مجید سید میراحمدی	Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Stellvertretender Innenminister Irans	Brigadegeneral Seyyed Majid Mirahmadi ist der stellvertretende Innenminister Irans, der für die Aufsicht über die iranischen Sicherheits- und Polizeikräfte verantwortlich ist; diese Akteure sind an schweren Menschenrechtsverletzungen in Iran beteiligt.  Die iranischen Sicherheits- und Polizeikräfte gehen mit Gewalt gegen Protestkundgebungen vor, schießen direkt auf friedlich Demonstrierende und nehmen Menschen willkürlich fest, wobei sie deren Menschenrechte völlig missachten.  In seinen Erklärungen bezeichnet Mirahmadi die Demonstrationen als Krawalle, die aufhören müssen, und erklärt die an friedlichen Protesten teilnehmenden Menschen zu Kriminellen und bedroht sie. Ferner beschönigt er selbst die schweren Menschenrechtsverletzungen, die die Sicherheits- und Polizeikräfte unter seiner Aufsicht begehen, z. B. indem er behauptet, die sechzehnjährige Demonstrantin Nika Shakrami, hätte Selbstmord begangen. Berichten zufolge ist es sehr wahrscheinlich, dass sie von den Sicherheitskräften getötet wurde.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022

**▼M21**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
141.	MOUSAVI Sayyed Abdolahim <small>سید عبدالرحمان موسوی</small>	Geburtsdatum: 1959/1960 Geburtsort: Qom, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Generalmajor Funktion: Oberbefehlshaber der iranischen Armee	Generalmajor Sayyed Abdolrahim Mousavi ist Oberbefehlshaber der iranischen Armee. In seiner Funktion trägt er die Verantwortung für die Beteiligung der iranischen Armee an der gewaltsamen Reaktion des Regimes auf die Proteste von 2022.  Bei mehreren Gelegenheiten bezeichnete Mousavi die Demonstrationen in Iran als Krawalle, die von den Feinden Irans organisiert und geplant worden seien, und stufte die Proteste somit als Bedrohung für die nationale Sicherheit ein. Er richtete verbale Drohungen an die Teilnehmenden der Protestbewegung. Ferner befürwortete er die gewaltsame Reaktion der iranischen Sicherheitskräfte gegenüber den Demonstrierenden und bezeichnete sie als wirksamen Weg, um die Feinde Irans zu neutralisieren.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022

**▼M25**

142.	BORMAHANI Mohsen (alias BARMAHANI Mohsen) <small>محسن برمهانی</small>	Geburtsdatum: 24.5.1979 Geburtsort: Neishabur, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: A54062245 (Iran), läuft am 12.7.2026 ab Personalausweis-Nr.: 1063893488 (Iran) Funktion: Stellvertretender Direktor von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB)	Mohsen Bormahani ist der stellvertretende Direktor von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB), die als Sprachrohr des Regimes agiert.  In seiner Funktion ist Bormahani für den Inhalt von IRIB verantwortlich. IRIB schränkt den freien Informationsfluss für die iranische Bevölkerung erheblich ein und verhindert ihn. Darüber hinaus ist IRIB aktiv an der Organisation und Ausstrahlung von durch Einschüchterung und schwere Gewalt erzwungenen Geständnissen von Regimekritikern beteiligt. Diese „Geständnisse“ werden häufig im Anschluss an öffentliche Proteste oder vor einer Hinrichtung ausgestrahlt, um ein Aufbegehren der Öffentlichkeit gering zu halten.  Während mehrere hochrangige Akteure des staatlichen Rundfunks kürzlich zurückgetreten sind und sich gegen die gewaltsame Reaktion des iranischen Regimes auf die Proteste von 2022 in Iran ausgesprochen haben, ist Bormahani weiterhin in seiner Funktion als stellvertretender Direktor tätig und hat kürzlich in Erklärungen das Regime verteidigt.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
------	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M21**

143.	JOKAR Morteza <small>جوکار مرتضایا (alias JOWKAR Morteza)</small>	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Stellvertretender Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Provinz Sistan und Belutschistan	Oberst Morteza Jokar ist der stellvertretende Leiter der iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF) in der Provinz Sistan und Belutschistan.  In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Leitung des gewaltsamen Vorgehens gegen protestierende Zivilpersonen in der Provinz Sistan und Belutschistan im Anschluss an den Tod von Mahsa Amini im September 2022. Die Einsatzkräfte unter seinem Kommando schossen während des Massakers vom 30. September 2022 in Zahedan und des Massakers vom 4. November 2022 in Khash mit scharfer Munition auf Demonstrierende, wobei Dutzende Menschen getötet oder verwundet wurden. Weitere Fälle von gewaltsamer Unterdrückung fanden unter seiner Kontrolle im Herbst 2022 in anderen Provinzstädten (unter anderem in Saravan, Chabahar, Iranshahr, Rask Sarbaz) statt.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
------	----------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

## ▼M21

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
144.	SOURI Majid سوری مجید	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Lorestan	Oberst Majid Souri ist stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Lorestan.  Er ist verantwortlich für die gewaltsame Repression der Proteste im Jahr 2022 durch die Sicherheitskräfte, insbesondere in der Stadt Khorramabad, wo Menschen in Trauer um Nika Shakrami zusammenkamen, einer jugendlichen Demonstrantin, die kurz nach dem Tod von Mahsa Amini verschwand und zu Tode kam  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
145.	KARIMI Mohsen کریمی محسن	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Markazi	Brigadegeneral Mohsen Karimi ist Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Markazi.  Er ist verantwortlich für die gewaltsame Repression der Proteste im Jahr 2022 durch die Sicherheitskräfte, die unter anderem zum Tod des neunzehnjährigen Mehrshad Shahidi in einer IRGC-Hafteinrichtung in Arak geführt hat.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
146.	HEYDARNIA Alireza heydarnia علیرضا	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Alborz	Brigadegeneral Alireza Heydarnia ist Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Alborz.  Das Korps der Iranischen Revolutionsgarde ist verantwortlich für die gewaltsame Repression von Demonstrierenden in dieser Provinz, insbesondere in der Stadt Karaj im Jahr 2022. In dieser Stadt gingen die Sicherheitskräfte gegen Demonstrierende vor, die zum Andenken an die Opfer der Proteste anlässlich des 40. Tages nach deren Tod zusammenkamen. Am 17. Oktober 2022 entführten Sicherheitskräfte Armita Abbasi, eine zwanzigjährige Frau, aus einem Krankenhaus in Karaj und vergewaltigten sie mehrfach.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
147.	GARSHASBI Amanollah گرشاسبی امان الله	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Sistan und Belutschistan	Brigadegeneral Amanollah Garshasbi ist stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) in der Provinz Sistan und Belutschistan. Das Provinzkorps „Salaman“ wird von ihm befehligt.  In der Provinz Sistan und Belutschistan wurden während der Protestwelle 2022 einige der gewaltsamsten Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC, verzeichnet. Am 30. September 2022 erlebte die Provinzhauptstadt Zahedan einen „blutigen Freitag“, als die Sicherheitskräfte bei einer Protestkundgebung, die dort um das Freitagsgebet herum stattfand, das Feuer eröffneten. Schätzungen zufolge wurden mindestens 70 Demonstrierende durch Schüsse getötet. Seitdem wird gegen Teilnehmende an Protesten weiter Gewalt angewendet.  Garshasbi ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
148.	REYHANI Bahman بهمن ریحانی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral	Brigadegeneral Bahman Reyhani ist als stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) im Westen Irans zuständig für die Provinz Kermanshah. Das Provinzkorps „Hazrat Nabi Akram“ wird von ihm befehligt.	12.12.2022

## ▼M21

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Funktion: Stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) im Westen Irans, zuständig für die Provinz Kermanshah.	In der Provinz Kermanshah gab es während der Protestwelle 2022 gewaltsames Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC. Reyhani ist daher mitverantwortlich für die Gewalttaten des IRGC gegen Demonstrierende in der Provinz Kermanshah. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	
149.	SHAHSAVARI Habib شهسواری حبیب	Geburtsdatum: 1963/1964 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral  Funktion: Befehlshaber des Provinzkorps „Shohada“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), zuständig für die Provinz West-Aserbaidschan.	Brigadegeneral Habib Shahsvari ist als Befehlshaber des zu den Bodentruppen gehörenden Korps „Shohada“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) zuständig für die Provinz West-Aserbaidschan. Von ihm befehlte IRGC-Kräfte führten Einsätze gegen Demonstrierende in den kurdischen Regionen des Iran durch. Solche Einsätze gegen Demonstrierende wurden insbesondere ab dem 15. November 2022 in den Städten Piranshahr, Mahabad und Bukan der Provinz West-Aserbaidschan durchgeführt. Hierbei gingen die IRGC-Kräfte mit unverhältnismäßiger Gewalt vor. Nach Schätzungen nichtstaatlicher Organisationen wurden bei den IRGC-Einsätzen in der Stadt Mahabad vier Menschen und in der Stadt Bukan zwölf Menschen getötet. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
150.	ABDOLLAH-POUR Mohammad عبداللهپور محمد	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral  Funktion: Befehlshaber des Provinzkorps „Quds“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), zuständig für die Provinz Gilan.	Brigadegeneral Mohammad Abdollahpour ist als Befehlshaber des Provinzkorps „Quds“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) zuständig für die Provinz Gilan. In der Provinz Gilan gab es während der Protestwelle 2022 gewaltsames Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch von Abdollahpour befehlte IRGC-Kräfte. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
151.	MOSLEMI Sia-vash مسلمی سیاوش	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral  Funktion: Befehlshaber des Provinzkorps „Karbala“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), zuständig für die Provinz Mazandaran.	Brigadegeneral Siavash Moslemi ist seit Juni 2020 als Befehlshaber des Provinzkorps „Karbala“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) zuständig für die Provinz Mazandaran. Im Jahr 2022 führten von ihm befehlte IRGC-Kräfte unter Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt Einsätze gegen Demonstrierende durch. Als Befehlshaber der eingesetzten Kräfte ist Moslemi mitverantwortlich für die Gewalt gegen Demonstrierende. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
152.	ZULQADR Ahmad ذوالقدر احمد	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral	Brigadegeneral Ahmad Zulqadr ist seit November 2020 als Befehlshaber des Provinzkorps „Seyyed al-Shohada“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) zuständig für die Provinz Teheran. Er ist auch der stellvertretende Befehlshaber des IRGC-Korps in Teheran-Stadt.	12.12.2022

## ▼M21

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Funktion: Befehlshaber des Provinzkorps „Seyyed al-Shohada“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), zuständig für die Provinz Teheran.	Medienberichten zufolge wurde Zulqadr für diesen Posten insbesondere aufgrund seiner Sachkompetenz in der Unterdrückung von Protesten auserwählt. Im Jahr 2022 wurde in Teheran besonders gewaltsam gegen Demonstrierende vorgegangen. Als Befehlshaber der IRGC-Kräfte, die besagte Gewalt gegen Demonstrierende eingesetzt haben, ist er somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	
153.	KASHKOULI Morteza کشکولی مرتضی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Befehlshaber des Provinzkorps „Hazrat Abulfazl“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), zuständig für die Provinz Lorestan.	Brigadegeneral Morteza Kashkouli ist als Befehlshaber des Provinzkorps „Hazrat Abulfazl“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) zuständig für die Provinz Lorestan. Im Jahr 2022 führten von ihm befehligte IRGC-Kräfte Einsätze gegen Demonstrierende in den kurdischen Regionen des Iran durch. Diese Einsätze wurden insbesondere in der Stadt Khorramabad in der Provinz Lorestan durchgeführt. IRGC-Kräfte gingen bei diesen Einsätzen unverhältnismäßig gewaltsam vor, indem sie scharfe Munition gegen Demonstrierende einsetzten. Als Befehlshaber dieser IRGC-Kräfte ist Kashkouli mitverantwortlich für diese Gewalt. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
154.	BAYAT Isa بیات عیسی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Oberst Funktion: Befehlshaber der 364. Brigade (Shahid Nasirzadeh) des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), zuständig für Mahabad in der Provinz West-Aserbaidschan.	Oberst Isa Bayat ist seit Juni 2022 Befehlshaber der 364. Brigade (Shahid Nasirzadeh) des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), zuständig für Mahabad in der Provinz West-Aserbaidschan. Im Jahr 2022 führten von ihm befehligte IRGC-Kräfte Militäreinsätze gegen Demonstrierende in den kurdischen Regionen des Iran durch. Insbesondere ab dem 15. November 2022 wurden solche Einsätze gegen Demonstrierende in Mahabad durchgeführt, wobei unverhältnismäßige Gewaltanwendung zum Tod von vier Menschen führte. Als Befehlshaber der IRGC-Kräfte, die diese Einsätze durchführten, ist Bayat verantwortlich für den Einsatz von Gewalt gegen Demonstrierende. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022
155.	ASANLOO Mohammad Taghi اسانلو محمد تقی	Geburtsort: Provinz Zanjan, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Befehlshaber des regionalen Hauptquartiers des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) „Hamzeh Seyed Al-Shohada“ im Nordwesten Irans.	Brigadegeneral Mohammad Taghi Asanloo ist als Befehlshaber des regionalen Hauptquartiers „Hamzeh Seyed Al-Shohada“ des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) im Nordwesten des Iran zuständig für die Provinzen Kordestan und West-Aserbaidschan. Das Hauptquartier der „Hamzeh Seyed Al-Shohada“ hat als besondere Mission die Unterdrückung von Unruhen im Nordwesten Irans. Im Jahr 2022 führten von Asanloo befehligte IRGC-Kräfte Militäreinsätze gegen Demonstrierende in den kurdischen Regionen des Iran durch. Insbesondere ab dem 15. November 2022 führten von Asanloo befehligte IRGC-Kräfte solche Einsätze gegen Demonstrierende in den Städten Piranshahr, Mahabad und Bukan durch. Hierbei gingen die IRGC-Kräfte mit unverhältnismäßiger Gewalt vor. Nach Schätzungen von NRO sind aufgrund der Einsätze von IRGC-Kräften gegen Demonstrierende in den kurdischen Regionen seit dem 15. November 2022 42 Personen ums Leben gekommen. Als Befehlshaber der IRGC-Kräfte in der Region ist Asanloo verantwortlich für die von seinen Truppen gegen Demonstranten eingesetzte Gewalt. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	12.12.2022

**▼B**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M22</b>				
156.	SAJJADI Seyed Hamid Hazaveh هزاوه سید سجادی	Geburtsdatum: 21.3.1969  Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich  Funktion: Iranischer Minister für Sport und Jugend	Hamid Sajjadi ist iranischer Minister für Jugend und Sport.  Er ist dafür verantwortlich, dass iranische Athleten durch Ausübung von Druck zum Schweigen gebracht und daran gehindert werden, sich auf internationaler Ebene gegen die Repressionen im Iran zu äußern. Er war persönlich am Fall von Elnaz Rekabi beteiligt, einer iranischen Sportkletterin, die im Herbst 2022 bei der Asienmeisterschaft in Seoul im Klettern ohne Hidschab antrat. Nach ihrem Wettkampf wurde Rekabi durch Täuschung in das iranische Botschaftsgebäude in Seoul gelockt, wo ihr Pass und ihr Mobiltelefon auf Anordnung der Behörden in Teheran beschlagnahmt wurden. Nach ihrer wahrscheinlich erzwungenen Rückkehr nach Teheran wurde sie von Vertretern von zwei politischen und sportlichen Institutionen des Iran verhört und traf sich mit Sajjadi. Bei diesem Treffen wurde sie gezwungen, sich in einer Erklärung für die Teilnahme am Wettkampf ohne Hidschab zu entschuldigen, und mit der Beschlagnahmung von im Besitz ihrer Familie befindlichen Grundstücken bedroht. Im Dezember 2022 wurde bekannt, dass das Haus von Elnaz Rekabis Familie in Zandschan abgerissen wurde.  Hamid Sajjadi ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
157.	GOLPAY-EGANI Seyed Mohammed Saleh Hashemi گلپایگانی سید محمد صالح هاشمی	Geburtsdatum: 1967  Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich  Funktion: Leiter der Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und das Verbieten des Verwerflichen (Zentralstelle für die Förderung der Tugend und die Verhinderung des Lasters)  Verbundene Organisationen: Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und das Verbieten des Verwerflichen (Zentralstelle für die Förderung der Tugend und die Verhinderung des Lasters), Sittenpolizei	Seyyed Mohammed Saleh Hashemi Golpayegani ist seit dem 25. August 2021 Leiter der Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und das Verbieten des Verwerflichen (auch bekannt als Amt oder Zentralstelle für die Förderung der Tugend und die Verhinderung des Lasters). Die Zentralstelle für die Förderung der Tugend und die Verhinderung des Lasters ist eine staatliche Institution, die für die Festlegung und Durchsetzung übermäßig strenger Verhaltensmodelle in der Gesellschaft verantwortlich ist.  Im Jahr 2022 war die Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und das Verbieten des Verwerflichen maßgeblich an der Festlegung neuer und strengerer Sittenvorschriften für Frauen beteiligt, die eindeutig gegen ihre Menschenrechte verstößen. Darüber hinaus spielt die Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und das Verbieten des Verwerflichen eine zentrale Rolle bei der Einrichtung der Überwachung von Frauen und Männern, die diese Vorschriften nicht einhalten, und der Festlegung von häufig brutalen Sanktionen gegen diese. Diese strengen Vorschriften werden anschließend von den in der EU-Liste geführten Strafverfolgungskräften der Islamischen Republik Iran (LEF) (insbesondere ihrer Sittenpolizei) ratiat durchgesetzt.  Als Leiter der Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und das Verbieten des Verwerflichen ist Seyyed Mohammed Saleh Hashemi Golpayegani somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
158.	ASGARI Hassan حسن عسگری alias ASKARI Hassan حسن عسکری	Geburtsort: Bid-schar, Iran Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Gou-verneur von San-andadsch, Pro-vinz Kurdistan Verbundene Or-ganisationen: Korps der Ira-nischen Revolu-tionsgarde (IRGC)	Hassan Asgari ist Gouverneur der Stadt Sanandadsch in der iranischen Provinz Kurdistan und ehemaliger Befehlshaber der lokalen Kräfte des Korps der Ira-nischen Revolutionsgarde (IRGC).  Als Gouverneur von Sanandadsch ist er für die gewalt-same und brutale Reaktion in dieser Stadt auf die Pro-teste nach dem Tod der jungen Kurdin Mahsa Amini im September 2022 verantwortlich. Nachdem Berich-ten zufolge eine 16-jährige Demonstrantin von Sicher-heitskräften in Sanandadsch getötet worden war, gaben Asgari und andere Beamte an, dass sie an einer Drogenüberdosis gestorben sei, möglicherweise durch Selbstmord. Die Verbreitung falscher Todesursachen von Protestteilnehmern, die von Sicherheitskräften ge-tötet wurden, ist eine übliche Vorgehensweise ira-nischer Beamter, um sich der Rechenschaft für ihre Menschenrechtsverletzungen zu entziehen.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschen-rechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
159.	KHIABANI Hossein Modar-res مدارس حسين خیابانی	Geburtsdatum: März 1968/1969 Geburtsort: Te-haran, Iran Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Ehe-maliger Gouver-neur der Provinz Sistan und Belut-schistan	Hossein Modarres Khiabani war von September 2021 bis Dezember 2022 Gouverneur der iranischen Provinz Sistan und Belutschistan und für die Beaufsichtigung der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in dieser Provinz verantwortlich.  Während seiner Amtszeit gingen die LEF und andere Sicherheitskräfte gegen verschiedene Proteste vor und wandten exzessive Gewalt gegen Protestteilnehmer an. Es gibt umfassende Beweise für die Anwendung un-verhältnismäßiger Gewalt, die am 30. September 2022 zum Tod von mindestens 66 Menschen in der Stadt Zahedan in der Provinz Sistan und Belutschistan ge-führt hat.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschen-rechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
160.	KOUSA Esma-eil Zarei کوشایم زارعی alias KOSHA Is-mail کشا یسمیل	Geburtsdatum: 1978 Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Gou-verneur der Pro-vinz Kurdistan	Esmaeil Zarei Kousha ist Gouverneur der iranischen Provinz Kurdistan und für die Beaufsichtigung der ira-nischen Strafverfolgungskräfte (LEF) in dieser Provinz zuständig.  In dieser Funktion ist er für die brutale Reaktion auf die Proteste in Kurdistan nach dem Tod der 22-jäh-riegen Mahsa Amini im September 2022 und das über-mäßig gewaltsame Vorgehen der LEF und der Sicher-heitskräfte verantwortlich.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschen-rechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
161.	KOWSARI Mo-hammad Esmail اسماعیل محمد کوثری	Geburtsdatum: 3.5.1955 Geburtsort: Te-haran, Iran Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadege-neral Funktion: Mit-glied des ira-nischen Par-laments	Mohammad Esmail Kowsari ist seit 2020 Mitglied des iranischen Parlaments (im Folgenden „MP“). Er vertritt in der Gesetzgebung eine harte Linie und ist Mitglied des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC). Bevor er MP wurde, war Kowsari von 2017 bis 2020 Kommandeur des Sarallah-Hauptquartiers der IRGC in Teheran.  Während der Proteste 2022/2023 hat er den Sicher-heitskräften wiederholt mit Konsequenzen gedroht, falls sie ihrer Pflicht nicht nachkommen und nicht ge-gen die Proteste vorgehen. Er hat zudem mehr militä-rische Maßnahmen gegen friedliche Proteste gefordert. Als MP hat er die iranische Justiz nachdrücklich dazu aufgerufen, Protestteilnehmer zum Tode zu verurteilen.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschen-rechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
162.	MIR SALIM Mostafa  میر سلیم مستafa  alias MIR-SALIM Mostafa; MIR SALIM Sayyid Mostafa Agha  میر سالم مستafa  میر سلیم سید مستafa آقا	Geburtsdatum: 9.6.1947  Geburtsort: Teheran, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Reisepass-Nr.: Q5956077 (Iran)  Funktion: Mitglied des iranischen Parlaments	Mostafa Mirsalim ist Mitglied des iranischen Parlaments.  Während der Proteste 2022/2023 war er ein lautstarker Befürworter der Todesstrafe für verhaftete Protestteilnehmer und nutzte das Parlament als Plattform, um mit besonderem Nachdruck ihre Hinrichtung zu unterstützen und zu fordern. Er hat dazu aufgerufen, Protestteilnehmer innerhalb weniger Tage nach ihrer Festnahme hinzurichten. Zudem greift er häufig die freie Presse an und spricht sich dafür aus, die sozialen Medien einzuschränken.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
163.	NAGHDALI Mohammad Taghi  نقی محمد نقدعلی	Geburtsdatum: 6.6.1972  Geburtsort: Chomeinischahr- Isfahan, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Mitglied des iranischen Parlaments	Mohammad Taghi Naghdali ist Mitglied des iranischen Parlaments und Mitglied des Rechtsausschusses des Parlaments  Während der Proteste 2022/2023 war er ein lautstarker Befürworter der Todesstrafe für verhaftete Protestteilnehmer und nutzte das Parlament als Plattform, um mit besonderem Nachdruck ihre Hinrichtung zu unterstützen und zu fordern. Zudem greift er häufig die freie Presse an und beteiligt sich an der Ausarbeitung von Gesetzen zur Einschränkung des freien Informationsflusses.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
164.	GHAZANFA-RABADI Mousa  موس غضنفرآبادی	Geburtsdatum: 1966  Geburtsort: Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Mitglied des iranischen Parlaments; Vorsitzender des Rechts- und Justizausschusses des Parlaments	Mousa Ghazanfarabadi ist Mitglied des iranischen Parlaments und Vorsitzender des Rechts- und Justizausschusses des Parlaments. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die juristische und rechtliche Überprüfung der von den Ministerien vorgeschlagenen Pläne im Parlament, die Überprüfung und Genehmigung von Plänen im Zusammenhang mit dem Strafrecht sowie die Prüfung der Leistung der Beamten und Führungskräfte des Landes aus juristischer und rechtlicher Sicht.  Er hat die schweren Menschenrechtsverletzungen iranischer Beamter während der Proteste 2022/2023 nicht verurteilt. Er hat im Gegenteil erklärt, dass Frauen, die gegen die Hidschab-Regeln verstoßen, ihre sozialen Rechte entzogen werden sollten, und sich für die Anwendung von Gewalt gegen sie ausgesprochen. Außerdem beschönigt er die Verbrechen der iranischen Streitkräfte, indem er die Version der Regierung zu den Umständen von Mahsa Aminis Tod verteidigt.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
165.	NOROOZI Ahmad نوروزی احمد alias NOROUZI Ahmad; NEWROUZI Ahmad; NAW-ROUZI Ahmad	Geburtsdatum: 1988  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Leiter des Weltdienstes von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB); Geschäftsführer von Press TV  Verbundene Organisationen: Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB); Press TV	Ahmad Noroozi ist Leiter des Weltdienstes von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB) und Geschäftsführer von Press TV, dem wichtigsten regierungsnahen englischsprachigen Sender, der die fremdsprachigen Sender von IRIB beaufsichtigt.  IRIB ist ein iranisches staatliches Medienunternehmen, das Hunderte von erzwungenen Geständnissen von Inhaftierten mit iranischer, doppelter und nichtiranischer Staatsangehörigkeit im Iran ausgestrahlt hat. IRIB und seine Tochtergesellschaften sind ein sehr wichtiges Instrument bei der Kampagne massiver Unterdrückung und Zensur der eigenen Bevölkerung durch die iranische Regierung. IRIB hat Interviews mit Personen aufgezeichnet und vor Kurzem ausgestrahlt, die zur Aussage dazu gezwungen wurden, dass ihre Verwandten nicht bei den landesweiten Protesten von den iranischen Behörden getötet wurden, sondern unter zufälligen, nicht damit verbundenen Umständen starben.  Press TV ist für die Aufzeichnung und Ausstrahlung von erzwungenen Geständnissen von Inhaftierten, einschließlich Journalisten, politischen Aktivisten und Angehörigen der kurdischen und arabischen Minderheiten, verantwortlich, wodurch der Sender gegen das international anerkannte Recht auf ein ordentliches und faires Verfahren verstößen hat.  In seiner Funktion als Leiter von IRIB und Geschäftsführer von Press TV ist Ahmad Noroozi somit für schwere Menschenrechtsverletzungen im Iran verantwortlich.	23.1.2023
166.	POURANVARI Youssef یوسف پورانواری alias POUR-ANVARI Yousuf	Geburtsdatum: 26.5.1983  Geburtsort: Teheran, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Personalausweis-Nr.: 0492699836 (Iran)  Funktion: Direktor der Programm- und Planungsabteilung des wichtigsten fremdsprachigen Senders von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB)  Verbundene Organisationen: Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB)	Youssef Pouranvari ist Direktor der Programm- und Planungsabteilung des wichtigsten fremdsprachigen Senders von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB).  Als staatlicher Medienkonzern der iranischen Regierung verfügt IRIB bei den Fernseh- und Hörfunkdienste im Iran über eine Monopolstellung und spielt eine zentrale Rolle bei der Einschränkung der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Behinderung des freien Informationsflusses in Iran durch Zensurmaßnahmen. IRIB produziert, finanziert und verbreitet Regierungspropaganda sowohl in Iran als auch auf internationaler Ebene. Darüber hinaus sendet IRIB regelmäßig falsche und unbegründete Anschuldigungen gegen iranische Bürger, Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit und Ausländer und nutzt gefälschte Nachrichten, um Falschinformationen zu verbreiten und angebliche Feinde des Regimes fälschlicherweise zu beschuldigen. IRIB arbeitet zudem umfassend mit Sicherheits- und Geheimdiensten zusammen, darunter dem iranischen Ministerium für Geheimdienste und Sicherheit (MOIS) und dem Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC), um erzwungene Geständnisse von Inhaftierten mit iranischer, doppelter und nichtiranischer Staatsangehörigkeit zu erhalten und öffentlich zu verbreiten. Zeugenaussagen und andere Beweise deuten darauf hin, dass physische und psychische Foltermethoden angewandt und Familienmitglieder bedroht werden und es zu erniedrigender Behandlung kommt, um Geständnisse zu erzwingen. Seit 2009 haben IRIB-Sender Hunderte von erzwungenen Geständnissen sowie diffamierende Inhalte, die sich gegen Hunderte weitere Personen richteten, ausgestrahlt. IRIB verwendet erzwungene Geständnisse insbesondere, um Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit und Ausländer als Spione zu diffamieren, Menschenrechtsaktivisten zu dämonisieren und die Unterdrückung religiöser Minderheiten wie die Gemeinschaft der Bahai' zu legitimieren.	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			<p>In seiner Funktion als Direktor der Programm- und Planungsabteilung des wichtigsten fremdsprachigen Senders von IRIB trägt Youssef Pouranvari zur Unterdrückung von friedlichen Protestteilnehmern, Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Studierenden und anderen Personen bei, die für ihre legitimen Rechte eintreten.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	
167.	KADEM Ahmad کادم احمد	<p>Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Leiter des regionalen Hauptquartiers Karbala des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC)</p>	<p>Brigadegeneral Ahmad Kadem ist Leiter der Operationsbasis (regionales Hauptquartier) Karbala des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), der die IRGC-Kräfte in den Provinzen Chuzestan, Lorestan sowie Kohgiluyeh und Boyer-Ahmad unterstellt sind.</p> <p>Während der Proteste 2022 sind die unter seinem Kommando stehenden IRGC-Kräfte gegen Protestteilnehmer insbesondere in den Regionen Chuzestan und Lorestan vorgegangen, einschließlich der Städte Choramabad (Lorestan) und Izeh (Chuzestan). IRGC-Kräfte gingen bei diesen Einsätzen mit unverhältnismäßiger Gewalt vor, indem sie scharfe Munition gegen Protestteilnehmer einsetzten. Als Oberbefehlshaber der IRGC-Kräfte in diesen Regionen ist Kadem verantwortlich für die von seinen Truppen gegen Protestteilnehmer angewandte Gewalt.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	23.1.2023
168.	AZIMI Mohammad Nazar نظر محمد عظیمی, alias AZIMI Mohammadnazar عظیمی موهماندانزار	<p>Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Rang: Brigadegeneral Funktion: Befehlshaber des Hauptquartiers Najaf Al-Ashraf des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)</p>	<p>Brigadegeneral Mohammad Nazar Azimi ist Befehlshaber des Hauptquartiers Najaf Al-Ashraf des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), dem die IRGC-Kräfte in den Provinzen Kermanschah, Hamadan und Ilam unterstellt sind.</p> <p>In der Provinz Kermanschah kam es während der Proteste 2022 zu gewaltsamem Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC. Als Befehlshaber des regionalen IRGC-Hauptquartiers für die in dieser Region eingesetzten IRGC-Kräfte ist er für das gewaltsame Vorgehen des IRGC gegen Protestteilnehmer in der Provinz Kermanschah verantwortlich.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	23.1.2023
169.	NILFRUSHAN Abbas Mortaza نبیفروشان عباس مرتضیا alias NILFOROUSHAN Abbas; NILFOROUSHAN DARDASHTI Abbas; NILFOROUSHAN DARDASHTI Abbas; NILFRUSHAN DARDASHTI Abbas; NILFRUSHAN DARDASHTI Abbas; NILFRUSHAN DARDASHTI Abbas نبیفروشان عباس در دشتی	<p>Geburtsdatum: 23.8.1966 Geburtsort: Isfahan, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: P46631463 (Iran) Funktion: Stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)</p>	<p>Abbas Nilfrushan ist stellvertretender Befehlshaber für Einsätze des Korps der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) und für das Operative Kommando des IRGC verantwortlich, eine der Sicherheitsorganisationen, die direkt für die Unterdrückung von Protesten zuständig sind.</p> <p>In dieser Funktion hat er die zivile Basisprotestbewegung von 2022 als terroristische Bewegung und direkte Bedrohung für die Sicherheit Irans bezeichnet und damit das harte Vorgehen gegen die friedlichen Proteste legitimiert.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
170.	MOEIN Moslem مسلم معین	Geburtsdatum: 22.9.1985  Geburtsort: Eslamabad, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Personalausweis-Nr.: 3341588477 (Iran)  Adresse: Part 7, Block 25, Ground Floor, 16th Street, Sarvestan Street, Chaghimirza Phase 2 Shahid Mehrabi, Kermanshah, Iran  Funktion: Leiter des Cyberspace-Hauptquartiers der Bassidsch-Milizen (Bassidsch)	Moslem Moein ist ein hochrangiges Mitglied der in der EU-Liste geführten Bassidsch-Milizen (Bassidsch), der aus Freiwilligen rekrutierten berüchtigten paramilitärischen Organisation unter Leitung des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) mit Ablegern in ganz Iran.  Während der Proteste spielten die Bassidsch-Milizen eine entscheidende Rolle beim tödlichen Vorgehen gegen die seit September 2022 im ganzen Land stattfindenden Proteste. Als Leiter des Cyberspace-Hauptquartiers der Bassidsch-Milizen überwacht Moein Maßnahmen zur Kontrolle und Zensur der Online-Aktivitäten der Iraner. Er hat öffentlich erklärt, dass die Bassidsch-Milizen der Überwachung der Nutzung des Internets durch die Iraner Vorrang einräumen. Zudem hat sich Moein für die Entwicklung eines iranischen Intranets ausgesprochen, das es dem Regime ermöglichen würde, Iran vom globalen Internet abzutrennen. Die iranische Regierung beschränkt und blockiert weiterhin den freien Informationsfluss in Iran.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
171.	KARAMI Mohammad محمد کرمی	Geburtsdatum: 27.1.1966  Geburtsort: Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Rang: Brigadegeneral  Reisepass-Nr.: K50849392 (Iran), Ablaufdatum 23.9.2024  Funktion: Befehlshaber des für die Provinzen Sistan und Belutschistan sowie Kerman zuständigen Hauptquartiers Quds des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Brigadegeneral Mohammad Karami ist Befehlshaber des Hauptquartiers Quds des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), dem die IRGC-Kräfte in den Provinzen Sistan und Belutschistan sowie Kerman unterstellt sind.  In der Provinz Sistan und Belutschistan waren während der Proteste 2022 einige der gewaltsamsten Vorfälle durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC, zu verzeichnen. Am 30. September 2022 erlebte die Provinzhauptstadt Zahedan einen „blutigen Freitag“, als die Sicherheitskräfte bei einer Protestkundgebung, die dort um das Freitagsgebet herum stattfand, mit scharfer Munition das Feuer eröffneten. Mindestens 70 Protestteilnehmer wurden durch Schüsse getötet. Seitdem wird gegen Teilnehmende an Protesten weiter Gewalt angewendet. Als Befehlshaber des regionalen IRGC-Hauptquartiers für die in dieser Region eingesetzten IRGC-Kräfte ist Karami für das gewaltsame Vorgehen des IRGC gegen Protestteilnehmer in der Provinz Sistan und Belutschistan verantwortlich, insbesondere im Zusammenhang mit dem „blutigen Freitag“.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

**▼M22**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
172.	JAVIDAN Ali Akbar جاویدان علی اکبر	Geburtsdatum: 21.3.1967 Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Befehlshaber der Strafverfolgungskräfte der Islamischen Republik Iran (LEF) in der Provinz Kermanschah	Ali Akbar Javidan war ab Juni 2019 Befehlshaber der Strafverfolgungskräfte (LEF) der Islamischen Republik Iran in der Provinz Kermanschah.  In dieser Funktion ist er für die Anordnung des gewalttamen Vorgehens der LEF während der Proteste in Kermanschah im Jahr 2022 verantwortlich. Zudem ist er für die strikte Umsetzung der Sittenpolitik durch die LEF verantwortlich, die eine schwere Verletzung der Menschenrechte darstellt, auch durch die aktive Unterdrückung von Frauen, die sich nicht an die Regeln für das Tragen des Kopftuchs halten. Außerdem ist er für die Verhaftung von Frauen durch die LEF während der Proteste im Juli 2022 verantwortlich. Er ist für Gewalt, Diskriminierung, grausames und erniedrigendes Verhalten und die willkürliche Inhaftierung von Frauen verantwortlich.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
173.	AZARPENDAR Abbas ازارپندار عباس	Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Geschäftsführer von Radis Vira Tejarat Co; regionaler Manager in Iran für Tiandy Technologies	Abbas Azarpendar ist Geschäftsführer von Radis Vira Tejarat, einem wichtigen Zwischenhändler in Iran, der der iranischen Regierung modernste Überwachungsausrüstung beschafft.  Während der Proteste, die aufflammten, nachdem Mahsa Amini Mitte September 2022 im Polizeigewahrsam ums Leben kam, wurde die von Radis Vira Tejarat Co. beschaffte Ausrüstung von den iranischen Sicherheitskräften, einschließlich des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), der zugehörigen Bassidsch und der Strafverfolgungskräfte der Islamischen Republik Iran (LEF) eingesetzt, um die landesweiten Proteste brutal niederzuschlagen, was dazu führte, dass mindestens 516 Protestteilnehmer, darunter mindestens 70 Kinder, gefoltert wurden oder ums Leben kamen.  Azarpendar ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

**▼M23**

174.	ESMAEILI Mohammad Mehdi محمد مهدی اسماعیلی	Geburtsdatum: 1975  Geburtsort: Kabudarahang, Hamadan, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Minister für Kultur und islamische Führung	Mohammad Mehdi Esmaeli ist der iranische Minister für Kultur und islamische Führung.  Unter seiner Leitung hat das Ministerium Kunstscha-fenden/Musikern, die der Regierungslinie nicht folgen, mit Reise- und Arbeitsverbots gedroht. Er hat persönlich und öffentlich Filmemachern mit Verhaftung und Arbeitsverbots gedroht, die eine Erklärung veröffent-licht hatten, in der sie die Sicherheitskräfte um Zurück-haltung gegenüber friedlichen Demonstranten er-suchen. Seit er Minister ist, wurde eine erhebliche Anzahl von Kunstscha-fenden und Journalisten aufgrund fadenscheiniger Anschuldigungen verhaftet, was darauf hindeutet, dass den repressiven Drohungen repressive Taten gefolgt sind. Esmaeli arbeitet auch daran, das Recht auf freie Meinungsäußerung noch weiter ein-zuschränken, indem er derzeit ein Gesetz im Parlament voranträgt, mit dem die Verbreitung von Informatio-nen oder Formen der Berichterstattung, die als regime-kritisch eingestuft werden, unter Strafe gestellt werden.	20.2.2023
------	-----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Verbundene Organisationen: Ministerium für Kultur und islamische Führung; Korps der Iranischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps, IRGC)	<p>Unter der Verantwortung von Mohammad Mehdi Esmaeli und mit seiner ausdrücklichen Genehmigung wurden zahlreiche iranische Kunstschaefende, Musiker, Filmemacher und Journalisten bedroht, verhaftet und aufgrund fadenscheiniger Anschuldigungen strafrechtlich verfolgt und wurde ihr Recht auf freie Meinungsfreiheit noch weiter erheblich eingeschränkt.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	
175.	NOURI Yousef یوسف نوری	<p>Geburtsdatum: 1961</p> <p>Geburtsort: Ilam, Iran</p> <p>Staatsangehörigkeit: Iranisch</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Funktion: Bildungsminister</p> <p>Verbundene Organisationen: Bildungsministerium Irans; Korps der Iranischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps, IRGC)</p>	<p>Yousef Nouri ist seit November 2021 iranischer Bildungsminister.</p> <p>Unter seiner Verantwortung wird die iranische Schul- und Hochschulbildung fortlaufend an die Standpunkte der Regierung und an die Lehren von Ayatollah Chameini angepasst. Im September und Oktober 2022 wurden Sicherheitskräfte dabei gesichtet, wie sie iranische Schüler aufgrund ihrer angeblichen Teilnahme an Protesten gegen den Hidschab in Gewahrsam nahmen. Als Bildungsminister ist Nouri für die Inhaftierung von Schülern in Justizvollzugsanstalten verantwortlich. Nouri hat bestätigt, dass einige Schüler bereits inhaftiert wurden. Er erklärte, sie seien in „Einrichtungen für psychologische Betreuung“ verbracht worden, um sie zu „reformieren und umzuerziehen“, damit sie kein „asoziales“ Verhalten zeigten. Er fügte hinzu, die Schüler dürften erst in die Schule zurückkehren, wenn sie „reformiert“ wären.</p> <p>Da er für willkürliche Verhaftungen von Studenten und Schülern, die der Umkehr der regierungskritischen Meinungen dienen sollen, verantwortlich ist, verletzt Nouri das grundlegende Menschenrecht auf Bildung, wonach Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein muss.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	20.2.2023
176.	KARIMI Farzin فرزین کریمی (alias KARIMI MAZLGHAN-CHAY Farzin)	<p>Geburtsdatum: 7.12.1992</p> <p>Geburtsort: Iran</p> <p>Staatsangehörigkeit: Iranisch</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Personalausweis-Nr.: 0440273961</p> <p>Funktion: Mitglied des iranischen Ministeriums für Geheimdienst und Sicherheit (Ministry of Intelligence and Security, MOIS); Mitbegründer der Ravin Academy</p>	<p>Farzin Karimi ist Mitglied des iranischen Ministeriums für Geheimdienst und Sicherheit (Ministry of Intelligence and Security, MOIS) und Mitbegründer der in der EU-Liste geführten Ravin Academy, einer Einrichtung, die Personen in den Bereichen Cybersicherheit und Hacking ausbildet; er rekrutiert Mitarbeiter aus diesem Personenkreis für das Ministerium für Geheimdienst und Sicherheit.</p> <p>Das Ministerium für Geheimdienst und Sicherheit ist weitgehend daran beteiligt, interne Oppositionsgruppen zu infiltrieren, inländische Bedrohungen und iranische Dissidenten im Ausland zu überwachen und mutmaßliche Spione und Dissidenten zu verhaften.</p> <p>Farzin Karimi ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	20.2.2023

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
177.	MOSTAFAVI Seyed Mojtaba سید مجتبی مصطفوی alias (MORTAZAVI, Mojtaba; MOSTAF, Mojtaba)	Geburtsdatum: 2.4.1987 Geburtsort: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Personalausweis-Nr.: 0080467741 (Iran)  Funktion: Mitglied des iranischen Ministeriums für Geheimdienst und Sicherheit (Ministry of Intelligence and Security, MOIS); Mitbegründer der Ravin Academy	Seyed Mojtaba Mostafavi ist Mitglied des iranischen Ministeriums für Geheimdienst und Sicherheit (Ministry of Intelligence and Security, MOIS) und Mitbegründer der in der EU-Liste geführten Ravin Academy, einer Einrichtung, die Personen in den Bereichen Cybersicherheit und Hacking ausbildet; er rekrutiert Mitarbeiter aus diesem Personenkreis für das Ministerium für Geheimdienst und Sicherheit.  Das Ministerium für Geheimdienst und Sicherheit ist weitgehend daran beteiligt, interne Oppositionsgruppen zu infiltrieren, inländische Bedrohungen und iranische Dissidenten im Ausland zu überwachen und mutmaßliche Spione und Dissidenten zu verhaften.  Seyed Mojtaba Mostafavi ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
178.	ESMAELI Vali ولی اسماعیلی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Vorsitzender der Sozialkommission des Parlaments	Vali Esmaeli ist Abgeordneter und ein Hardliner sowie Vorsitzender der Sozialkommission des iranischen Parlaments.  Er ist eines der 227 Parlamentsmitglieder, die am 6. November 2022 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Sicherheitskräfte für die Tötung von Demonstranten gelobt wurden und die Gerichte dazu gedrängt wurden, Gerichtsverfahren zu beschleunigen und Demonstranten zum Tode zu verurteilen, indem sie sie zu „Muharebeh“ oder „Feinden Gottes“ erklären. Esmaeli bezeichnete die Demonstranten als „ausländische Agenten“ und rechtfertigte die von der Islamischen Republik Iran begangenen Menschenrechtsverletzungen. Als Mitglied des iranischen Parlaments hat Esmaeli die Tötung, Inhaftierung und Folter von Menschen während der landesweiten Proteste im Jahr 2022 unterstützt.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
179.	NADERI Ahmad احمد نادری	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Mitglied des Präsidiums des iranischen Parlaments	Ahmad Naderi ist Abgeordneter und ein Hardliner sowie Mitglied des Präsidiums/Verwaltungsrats des iranischen Parlaments.  Er ist eines der 227 Parlamentsmitglieder, die am 6. November 2022 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Sicherheitskräfte für die Tötung von Demonstranten gelobt wurden und die Gerichte dazu gedrängt wurden, Gerichtsverfahren zu beschleunigen und Demonstranten zum Tode zu verurteilen, indem sie sie zu „Muharebeh“ oder „Feinden Gottes“ erklären.  Während der Verlesung einer Erklärung von 233 Parlamentsmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Parlaments vom 2. Oktober 2022 lobte und unterstützte er die Leistung der Sicherheitskräfte und Strafverfolgungsbehörden bei der Unterdrückung der Demonstranten. Als Mitglied des iranischen Parlaments hat Naderi die Tötung, Inhaftierung und Folter von Menschen während der landesweiten Proteste im Jahr 2022 unterstützt.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
180.	ELAHIAN Zohreh الهیان زهره	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: weiblich Funktion: Mitglied der Kommission für nationale Sicherheit und Außenpolitik des iranischen Parlaments	Zohreh Elahian ist Abgeordnete und ein Hardliner sowie Mitglied der Kommission für nationale Sicherheit und Außenpolitik des iranischen Parlaments.  Sie ist eines der 227 Parlamentsmitglieder, die am 6. November 2022 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Sicherheitskräfte für die Tötung von Demonstranten gelobt wurden und die Gerichte dazu gedrängt wurden, Gerichtsverfahren zu beschleunigen und Demonstranten zum Tode zu verurteilen, indem sie sie zu „Muharebeh“ oder „Feinden Gottes“ erklären. Als Mitglied des iranischen Parlaments hat Elahian die Tötung, Inhaftierung und Folter von Menschen während der landesweiten Proteste im Jahr 2022 in Iran unterstützt.  Sie ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
181.	FARAHANI Ahmad Amirabadi امیرآبادی فراهانی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Mitglied des Präsidiums des iranischen Parlaments	Amirabadi Farahani ist Abgeordneter und ein Hardliner sowie Mitglied des Präsidiums/Verwaltungsrats des iranischen Parlaments. Er ist eines der 227 Parlamentsmitglieder, die am 6. November 2022 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Sicherheitskräfte für die Tötung von Demonstranten gelobt wurden und die Gerichte dazu gedrängt wurden, Gerichtsverfahren zu beschleunigen und Demonstranten zum Tode zu verurteilen, indem sie sie zu „Muharebeh“ oder „Feinden Gottes“ erklären. Als Mitglied des iranischen Parlaments hat Farahani die Tötung, Inhaftierung und Folter von Menschen während der landesweiten Proteste im Jahr 2022 unterstützt.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
182.	DELKHOSH-ABATARI Seyyed Kazem سید کاظم دلخوش اباتری	Geburtsort: Someh, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Sprecher der Justiz- und Rechtskommission des iranischen Parlaments	Seyyed Kazem Delkhosh-Abatari ist der Sprecher der Justiz- und Rechtskommission des iranischen Parlaments.  Während der Proteste 2022/2023 half er dabei, einen Plan zur Verfolgung von Journalisten und Medien, die nicht dem offiziellen Narrativ der Islamischen Republik entsprechende Nachrichten verbreiten, auszuarbeiten. Die Repressionen gegen Journalisten haben sich seit dem Beginn der Proteste von 2022 verstärkt, wobei bisher 70 Journalisten verhaftet wurden. Als Sprecher der Justiz- und Rechtskommission des iranischen Parlaments ist Delkhosh-Abatari an der Unterdrückung der Medien und Journalisten infolge der Proteste im Jahr 2022 in ganz Iran verantwortlich.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
183.	JALALI Hossein حسین جلالی	Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Par-lamentsmitglied	Hossein Jalali ist Abgeordneter und ein Hardliner sowie Mitglied des iranischen Parlaments.  Er ist eines der 227 Parlamentsmitglieder, die ein Schreiben unterzeichnet haben, in der die Sicherheitskräfte für die Tötung von Demonstranten gelobt wurden und die Gerichte dazu gedrängt wurden, Gerichtsverfahren zu beschleunigen und Demonstranten zum Tode zu verurteilen, indem sie sie zu „Muharebeh“ oder „Feinden Gottes“ erklären. Er selbst hat die Existenz dieses Schreibens bestätigt und die darin enthaltenen Forderungen wiederholt. Als Mitglied des iranischen Parlaments hat Jalali persönlich die Hinrichtung von Demonstranten gefordert.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
184.	MOUSAVI Seyyed Neza-moldin سید نظام الدین موسوی (alias MOUSAVI Nezam)	Geburtsort: Khorramabad, Iran  Geschlecht: männlich  Funktion: Sprecher des Verwaltungsrats des iranischen Par-laments	Seyyed Nezamoldin Mousavi ist Sprecher des Präsidiums/Verwaltungsrats des iranischen Parlaments.  Während der Proteste von 2022/2023 hielt er ein Treffen mit den Justizbehörden und Gesetzgebern ab, um die Vollstreckung der Urteile gegen verhaftete Demonstranten zu beschleunigen. Als Sprecher des Präsidiums/Verwaltungsrats des iranischen Parlaments forderte er die Justiz nachdrücklich auf, die Verhandlungen und die Vollstreckung der Urteile gegen Demonstranten zu beschleunigen; somit hat er gegen ihr Recht auf ein faires Verfahren verstößen und ist verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.  Mousavi ist außerdem eines der 227 Parlamentsmitglieder, die am 6. November 2022 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Sicherheitskräfte für die Tötung von Demonstranten gelobt wurden und die Gerichte dazu gedrängt wurden, Gerichtsverfahren zu beschleunigen und Demonstranten zum Tode zu verurteilen, indem sie sie zu „Muharebeh“ oder „Feinden Gottes“ erklären. Er bezeichnete die Demonstranten als „ausländische Agenten“ und rechtfertigte die von der Islamischen Republik Iran begangenen Menschenrechtsverletzungen. Mousavi hat die Tötung, Inhaftierung und Folter von Menschen während der landesweiten Proteste im Jahr 2022 unterstützt.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
185.	NESARI Habib-ullah Jan حبيب الله جان نشاری	Geburtsort: Iran Staatsangehörig-keit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: für Aus- und Weiterbildung verant-wortlicher stell-vertretender Leiter der Iranischen Strafverfolgungs-kräfte (LEF)	Habibollah Jan Nesari ist derzeit der für Aus- und Weiterbildung verantwortliche stellvertretende Leiter der in der EU-Liste geführten Iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF).  Zwischen 2016 und dem 30. Dezember 2019 war er stellvertretender Kommandeur der Sondereinheiten der LEF.	20.2.2023

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			<p>In seiner Funktion als stellvertretender Kommandeur war er für die Beaufsichtigung der Streitkräfte verantwortlich, als diese letale und nichtletale Waffen bei den landesweiten Protesten im November 2019 einsetzten, wobei Hunderte Demonstranten getötet wurden. Er wurde vom Internationalen Volksgericht zu den Gräueltaten Irans für seine Rolle bei dem brutalen Vorgehen gegen Demonstranten in seiner Funktion als stellvertretender Kommandeur für Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig befunden. Es wurde festgestellt, dass die Polizeikräfte als Teil der Sicherheitskräfte einen Plan zur Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie von Mord, Inhaftierungen, Verschwindenlassen, Folter und sexueller Gewalt erarbeitet und durchgeführt haben, um die Proteste zu unterdrücken und die während der Proteste im November 2019 begangenen Straftaten zu verschleiern.</p> <p>Als stellvertretender Kommandeur ist Nesari persönlich verantwortlich für die von der LEF begangenen Menschenrechtsverletzungen. Die LEF, die er derzeit ausbildet, ist Teil des brutalen Vorgehens gegen die Demonstranten bei den Protesten, die im September 2022 ausbrachen, einschließlich der Anwendung tödlicher Gewalt gegen iranische Demonstranten.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	
186.	BABAEI Hassan حسن بابایی	<p>Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter der staatlichen Behörde für die Eintragung von Grundstücken und Eigentum</p>	<p>Hassan Babaei ist der Leiter der staatlichen Behörde für die Eintragung von Grundstücken und Eigentum und eine hochrangige Persönlichkeit der iranischen Gerichtsbarkeit.</p> <p>In seiner Funktion ist Hassan Babaei verantwortlich für zahlreiche Verstöße gegen das Recht auf ein faires Verfahren während der Proteste von 2022/2023 in Iran.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	20.2.2023
187.	GHANNAD Qazi قاض قناد (alias QANAD Qazi)	<p>Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Staatsanwalt und Richter am Revolutionsgericht</p>	<p>Qazi Ghannad ist ein Staatsanwalt und Richter am Revolutionsgericht.</p> <p>Während der Proteste von 2022/2023 hat er gegen das Recht auf ein faires Verfahren verstößen und Demonstranten zum Tode verurteilt; diese wurden daraufhin vom iranischen Regime hingerichtet. Als Staatsanwalt verlangte er 2022 die Todesstrafe im Fall von Majid Rahnavard.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	20.2.2023
188.	MANSOURI Seyed Hadi منصوری هادی سید	<p>Geburtsort: Mashhad, Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter der Abteilung 4 am Revolutionsgericht von Mashhad</p>	<p>Seyed Hadi Mansouri ist seit Dezember 2017 Richter und Leiter der Abteilung 4 am Revolutionsgericht von Mashhad.</p> <p>Während der Proteste von 2022/2023 war er Teil einer Aktion von Todesurteilen gegen Demonstranten, wodurch auch deren Recht auf ein faires Verfahren verletzt wurde.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	20.2.2023

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
189.	HOSSEINI Hojjat al-Eslam Hossein حسینی‌الاسلام حسین‌حجت	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter der Gerichtsbarkeit für die Provinz Kurdistan	Hojjat al-Eslam Hossein Hosseini ist der Leiter der Gerichtsbarkeit in der Provinz Kurdistan.  Während der Proteste von 2022/2023 war er an der Unterdrückung der Demonstrationen beteiligt, und er ist verantwortlich für die Ausübung schwerer Menschenrechtsverletzungen bei den Repressionen gegen friedliche Demonstranten. Er ist mitschuldig an der Durchführung dieser Verletzungen, einschließlich Folter sowie grausamer und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
190.	JABARI Mohammad محمد جباری	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Staatsanwalt der Provinz Kurdistan	Mohammad Jabari ist der Staatsanwalt für die Provinz Kurdistan.  In dieser Funktion ist er seit den Protesten von 2019 verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Verhängung der Todesstrafe und der Unterdrückung von Demonstrationen.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
191.	MOSTAFAVI-NIA Hojjat al-Eslam Ali نیا مصطفوی‌علی‌الاسلام‌حجت (alias MOSTAFAVI (Hojjatoleslam) Ali)	Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Geistlicher; Generalstaatsanwalt der Provinz Sistan und Belutschistan Adresse: Zahedan	Hojjat-al-Eslam Ali Mostafavinia ist ein Geistlicher und der Generalstaatsanwalt für die Provinz Sistan und Belutschistan. Davor war er Staatsanwalt in der Provinz Sistan und Belutschistan sowie in der Provinz Süd-Khorasan.  In dieser Eigenschaft war er zuständig für die Strafverfolgung von Demonstranten, die während der Proteste in Zahedan im Oktober 2022 willkürlich festgenommen wurden; diese Proteste wurden von den Polizeikräften blutig niedergeschlagen, wobei es Tote und Verletzte gab.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
192.	SHAMSABAD Mehdi آبد شمس مهدی (alias SHAMSA-BAD Mahdi)	Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Staatsanwalt der Provinz Sistan und Belutschistan	Mehdi Shamsabad ist der Staatsanwalt von Zahedan in der Provinz Sistan und Belutschistan.  In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen während der Proteste von 2022/2023, einschließlich der Verhängung der Todesstrafe und der Unterdrückung von Demonstrationen, sowie für die Verhängung erniedrigender Strafen, einschließlich der Todesstrafe durch Auspeitschung.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
193.	HARIKANDI Hossein Fazeli <small> Hossein Fazeli</small>	Geburtsort: Babol, Provinz Mazandaran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Generalstaatsanwalt der Provinz Alborz	Hossein Fazeli Harikandi ist der Generalstaatsanwalt der Provinz Alborz.  In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die Anklage mehrerer Hundert Demonstranten des Verbrechens des „Verderbens auf Erden“ während der Proteste von 2022/2023, womit sie der Gefahr einer Verurteilung zum Tode ausgesetzt sind.  Er bekräftigte ferner die Darstellung der Regierung bezüglich des Todes von M. Sarina Ismailzadeh im Jahr 2022. Sie starb aufgrund von Polizeigewalt. Die Regierung veröffentlichte jedoch eine Erklärung, wonach sie Selbstmord begangen habe und daher nicht aufgrund der gewalttätigen Unterdrückung der Demonstrationen in der Provinz Alborz gestorben sei.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
194.	MADADI Hassan <small> Hassan Madadi</small>	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: amtierender Staatsanwalt in der Provinz Alborz	Hassan Madadi ist seit mindestens 2020 amtierender Staatsanwalt in der Provinz Alborz.  In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für mehrere schwere Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die Verweigerung des Rechts auf ein faires Verfahren während der Proteste von 2022/2023.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
195.	TAGHANAKI Soghra Khodadadi <small> Soghra Khodadadi</small>	Geburtsdatum: 27.3.1971 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: weiblich Funktion: Direktorin des Frauengefängnisses von Ghartschak Reisepass-Nr.: B50799950 (Iran) (Einzelperson) Adresse: Varamin, Teheran, Iran	Soghra Khodadadi Taghanaki ist Direktorin/Aufseherin des Frauengefängnisses von Ghartschak.  Das Gefängnis ist bekannt für unmenschliche Haftbedingungen, einschließlich schlechter Gesundheits- und Hygienebedingungen, Verweigerung von medizinischer Versorgung, Nahrungsmangel, übermäßigem Einsatz von Gewalt gegen Gefangene, Folter, sexuellen Übergriffen und außergerichtlichen Tötungen.  Das Gefängnis von Ghartschak ist einer der Hauptorte, an denen Frauen festgehalten werden, die während der friedlichen Proteste 2022/2023 nach dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini im Gewahrsam der iranischen Sittenpolizei festgenommen wurden.  Soghra Khodadadi Taghanaki ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
196.	PASANDIDEH Heidar <small> Heidar Pasandideh</small>	Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Aufseher im Gefängnis von Sanandaj	Heidar Pasandideh ist seit 2020 Aufseher im Zentralgefängnis von Sanandaj in der iranischen Provinz Kurdistan.  Unter seiner Verwaltung wurden Gefangene im Zentralgefängnis von Sanandaj willkürlich hingerichtet. Als Aufseher beaufsichtigte er die Haft und Folter von Gefangenen, die während der Proteste von 2022/2023 nach dem Tod von Mahsa Amini festgenommen wurden, und trägt somit die Verantwortung dafür.  Somit ist er verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
197.	PIRI Morteza مرتضی پیری	Geburtsdatum: 5.7.1977  Geburtsort: Zabol, Provinz Sistan und Belutschistan, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Aufseher im Zentralgefängnis von Zahedan  Personalausweis-Nr.: 4072307122  Adresse: Zahedan, Iran	Morteza Piri ist Aufseher im Zentralgefängnis von Zahedan in der Provinz Sistan und Belutschistan.  Das Gefängnis ist bekannt für unmenschliche Haftbedingungen, einschließlich schlechter Gesundheits- und Hygienebedingungen, Verweigerung von medizinischer Versorgung, übermäßigem Einsatz von Gewalt gegen Gefangene und außergerichtlichen Tötungen. Unter seiner Verwaltung wurden im Gefängnis von Zahedan zahlreiche Hinrichtungen vorgenommen, von denen eine unverhältnismäßig hohe Zahl die iranische Minderheit der Belutschen betraf. In seiner Funktion war er an der Niederschlagung der Proteste von 2022/2023 nach dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini im Gewahrsam der iranischen Sittenpolizei beteiligt.  Morteza Piri ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
198.	AZIZI Allah-Karam الله‌کرم عزیزی	Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Leiter des Gefängnisses Rajai Shahr  Adresse: Moazzzen Blvd, Gohardasht, Stadt Karaj, Provinz Alborz, Iran  Verbundene Organisationen: Gefängnis Rajai Shahr	Allah-Karam Azizi ist Leiter des in der EU-Liste geführten Gefängnisses Rajai Shahr (Rajaee Shahr Prison, alias Rajai Shahr Prison, Rajaishahr, Raja'i Shahr, Reja'i Shahr, Rajayi Shahr, Gohardasht Prison, Gohar Dasht Prison) in Iran.  In dieser Funktion ist er verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran, insbesondere Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, sowie Misshandlung und Folter von Gefangenen.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
199.	KHOSRAVI Mohammad Hossein محمد حسین خسروی	Geburtsdatum: 23.9.1974  Geburtsort: Birjand, Provinz Süd-Khorasan, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Generaldirektor der Gefängnisse der Provinz Sistan und Belutschistan, ehemaliger Aufseher im Zentralgefängnis von Zahedan  Personalausweis-Nr.: 0653027761  Adresse: Provinz Sistan und Belutschistan, Iran	Als Generaldirektor der Gefängnisse der Provinz Sistan und Belutschistan beaufsichtigt Mohammad Hossein Khosravi die Gefängnisse in der Provinz Sistan und Belutschistan.  Die Gefängnisse in der Provinz, einschließlich des Zentralgefängnisses von Zahedan, sind bekannt für unmenschliche Haftbedingungen, einschließlich schlechterer Gesundheits- und Hygienebedingungen, Verweigerung von medizinischer Versorgung, übermäßigem Einsatz von Gewalt gegen Gefangene und außergerichtlichen Tötungen. Unter seiner Verwaltung wurden allein im Gefängnis von Zahedan zahlreiche Hinrichtungen vorgenommen, von denen eine unverhältnismäßig hohe Zahl die iranische Minderheit der Belutschen betraf, und er war an der Niederschlagung der Proteste von 2022/2023 nach dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini im Gewahrsam der iranischen Sittenpolizei beteiligt.  Mohammad Hossein Khosravi ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023

## ▼M23

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
200.	CHEHARMA-HALI Ali علی چهارمحلی	Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Generaldirektor der Gefängnisse der Provinz Alborz Adresse: Alvand Building, Below Mader Square, Karaj, Mehravila, Iran	Ali Chehrehmehlali ist Generaldirektor der Gefängnisse der Provinz Alborz und ehemaliger Direktor des in der EU-Liste geführten Evin-Gefängnisses.  In dieser Funktion ist er verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran, einschließlich Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, während der Proteste von 2022/2023.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
201.	FADAVI Ali علی فدوی	Geburtsdatum: 1961 Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Ali Fadavi ist stellvertretender Befehlshaber des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC).  Das IRGC war umfassend an der aktiven und gewalttätigen Unterdrückung der Proteste von 2022/2023 in Iran beteiligt und ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen.  In seiner Funktion lenkt, ermöglicht und billigt Fadavi schwere Menschenrechtsverletzungen, die vom IRGC begangen werden.  Somit ist Ali Fadavi verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
202.	SHARIF Ramezan شريف رمضان	Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Sprecher des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Ramezan Sharif ist Sprecher des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC).  Das IRGC war umfassend an der aktiven und gewalttätigen Unterdrückung der Proteste von 2022/2023 in Iran beteiligt und ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen.  In seiner Funktion vertuscht und billigt Sharif schwere Menschenrechtsverletzungen, die vom IRGC begangen werden.  Somit ist Ramezan Sharif verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
203.	JOMEIRI Fathollah فتح الله جمیری	Geburtsort: Iran Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter der Geheimdienst-Schutzorganisation (Intelligence Protection Organization) des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)/Sicherheitseinheit des IRGC	Fathollah Jomeiri ist Leiter der Geheimdienst-Schutzorganisation (Intelligence Protection Organization) des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), die auch als Sicherheitseinheit des IRGC bekannt ist.  Diese Einheit ist verantwortlich für den Schutz von lebenswichtigen Infrastrukturen und Schlüsselbereichen des Landes sowie von wichtigen Einzelpersonen wie ranghohen Vertretern des Regimes, aber vor allem für den Schutz des Regimes.  Das IRGC war umfassend an der aktiven und gewalttätigen Unterdrückung der Proteste von 2022/2023 in Iran beteiligt und ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen.  In seiner Funktion lenkt, ermöglicht und billigt Jomeiri schwere Menschenrechtsverletzungen, die vom IRGC begangen werden.	20.2.2023

**▼M23**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			Somit ist Fathollah Jomeiri verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	
204.	KAAMFAR Behdad  کامفر بهداد	Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Staatsanwalt in der Revolutionsstaatsanwaltschaft von Karaj	<p>Behdad Kaamfar ist Staatsanwalt in der Revolutionsstaatsanwaltschaft von Karaj, die in Fällen am Revolutionsgericht von Karaj tätig ist.</p> <p>In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Ausübung von Repression gegen Demonstranten durch die Verhängung schwerer Strafen, einschließlich der Todesstrafe. Die iranischen Justizbehörden verwenden insbesondere die strafrechtliche Anklage „Muharebeh“ oder „Feindschaft gegen Gott“, die die Verhängung der Todesstrafe wegen Widerstands gegen staatliche Organe ermöglicht und die häufig für Repressionen gegen Demonstranten verwendet wird.</p> <p>Insbesondere vertrat Kaamfar die Staatsanwaltschaft in einem Fall im November/Dezember 2022, in dem mehrere Demonstranten vorgeblich wegen Angriffen gegen die Bassidsch verurteilt wurden. In diesem Verfahren führte die Klage unter Leitung von Kaamfar zur Verhängung der Todesstrafe wegen „Muharebeh“ gegen mehrere Personen, insbesondere Mohammad Mehdi Karimi, Amid Mehdi Shokrollahi, Reza Aria Farzaneh Gharehassanlou, Hamid Gharehassanlou, Ali Moazzami Goudarzi und Hossein Mehdi Mohammadi.</p> <p>Indem er diese Klagen geführt und diese strafrechtlichen Anklagen verwendet hat, die den Grundsätzen der Justiz entgegenstehen, und somit den Tod von Gegnern des iranischen Regimes verursacht hat, ist Behdad Kaamfar verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	20.2.2023
205.	FATHI Murad  مراد فتحی	Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Leiter der Gefängnisse der Provinz West-Aserbaidschan	<p>Murad Fathi ist seit dem 22. November 2022 Direktor der Gefängnisse der Provinz West-Aserbaidschan.</p> <p>Davor hatte er die gleiche Position in der Provinz Kordestan inne. In den unter seiner Kontrolle stehenden Gefängnissen wurden während der Proteste von 2022/2023 Gefangene gefoltert, was in einigen Fällen zum Tod von Inhaftierten aufgrund der Folter und/oder aufgrund des Mangels an medizinischer Versorgung geführt hat. Zu den inhaftierten und gefolterten Personen gehören Demonstranten, die in den beiden Provinzen festgenommen wurden.</p> <p>Durch seine Beteiligung an Repressionen gegen Demonstranten und die Aufsicht über Folter in den unter seiner Leitung stehenden Gefängnissen, die in einigen Fällen zum Tod von Gefangenen geführt hat, ist Murad Fathi verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	20.2.2023

**▼B**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M24</b>				
206.	KHOSROU PANAH Abdol Hossein <i>عبدالحسین خسرو پناه</i> alias KHOS-ROW PANAH Abdul Hossein; KHOSROPA-NAH Abdolhossein	Geburtsdatum: 21.3.1966  Geburtsort: Dezful, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Vorsitzender und Sekretär des Obersten Rates der Kulturrevolution  Verbundene Organisation: Oberster Rat der Kulturrevolution	Abdol Hossein Khosrou Panah ist ein konservativer Geistlicher und übt seit Januar 2023 die Funktion des Vorsitzenden und Sekretärs des Obersten Rates der Kulturrevolution aus.  Der Oberste Rat der Kulturrevolution hat verschiedene Projekte gefördert, mit denen die Freiheit von Mädchen und Frauen durch die Festlegung von Beschränkungen in Bezug auf ihre Kleidung und Bildung untergraben wurde. Mit seinen Gesetzen wurden auch Minderheiten wie die Baha'i diskriminiert. Er ist treibende Kraft bei der Förderung von Maßnahmen des derzeitigen Regimes und dessen islamistischer Ansichten.  Als Vorsitzender und Sekretär des Obersten Rates der Kulturrevolution ist Khosrou Panah daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.3.2023
207.	ALAM-AL HODA Ahmad <i>احمد علم الهدی</i>	Geburtsdatum: 31.8.1944  Geburtsort: Maschhad, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Freitagsimam von Maschhad und Vertreter der Provinz Khorasan Razavi in der Expertenversammlung	Ahmad Alam-Al Hoda ist der Freitagsimam von Maschhad und Vertreter der Provinz Khorasan Razavi in der Expertenversammlung.  In seinen Reden und in den Medien beteiligt er sich an der Verbreitung von Hetze gegen Frauen, Demonstrierende und religiöse Minderheiten.  Alam-Al Hoda ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.3.2023
208.	RASTINEH Ahmad <i>احمد راستینه</i>	Geburtsdatum: 1980  Geburtsort: Provinz Bakhtiari, Iran  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Abgeordneter des Parlaments und dort Sprecher der Kulturkommission	Ahmad Rastineh ist Abgeordneter des iranischen Parlaments (Madschles) und der Sprecher dessen Kulturkommission. Die Kulturkommission hat eine überwachende Funktion zur Kontrolle der und Aufsicht über die für die „Verbreitung der Kultur der Keuschheit und des Hidschab“ zuständigen Einrichtungen.  Ahmad Rastineh setzt sich für eine strenge Auslegung der kulturellen Grundsätze der islamischen Revolution ein, insbesondere in Bezug auf Frauen und das Tragen des Kopftuches bzw. des Hidschab. Während der Proteste von 2022/2023 rief er dazu auf, das Gesetz zur Kopftuchpflicht für iranische Frauen zu bekräftigen. Er unterstützte zudem die Kontrolle des Internets und das Abschalten des Internets durch die Regierung.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.3.2023

## ▼M24

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
209.	KHAN MO-HAMMADI Hodjatoleslam Ali  حجت الاسلام على خان محمدی	Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Sprecher der Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen	Hodjatoleslam Ali Khan Mohammadi ist der Sprecher der Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat.  Er hat 2022 und 2023 in seiner Funktion als Sprecher der Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen das Nichttragen des Hidschab zur Straftat erklärt und sich für eine strenge Auslegung der kulturellen Grundsätze der islamischen Revolution eingesetzt, insbesondere in Bezug auf Frauen und das Tragen des Kopftuches bzw. des Hidschab. In Ausübung seiner Funktion hat er seine Unterstützung für die Legitimierung der Unterdrückung von Aktivistinnen und Aktivisten, die sich gegen das Tragen des Hidschab einsetzen, ausgedrückt und dazu beigetragen und damit die Rechte und Freiheiten von Frauen und Mädchen untergraben.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.3.2023
210.	AKBARI Mohammad Sadegh  محمد صادق اکبری	Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Oberster Richter der Provinz Mazandaran	Mohammad Sadegh Akbari ist Oberster Richter der Provinz Mazandaran.  In seinem Amt ist er zuständig für das Verhängen von Todesstrafen in unfairen Gerichtsverfahren (ohne Rechtsbeistand, mit erzwungenen Aussagen) und für das Foltern von Verurteilten. Während der Proteste von 2022/2023 war er verantwortlich dafür, dass Geschäfte, die die Hidschab-Gesetze nicht achteten, geschlossen wurden, und dass ein 35-jähriger Demonstrierender mit geistiger Behinderung, der einen Koran verbrannt haben soll, zum Tode verurteilt wurde.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.3.2023
211.	BARATI Morteza  مرتضی براتی alias BARATI Qazi	Geburtsdatum: 30.11.1962  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Vorsitzender Richter der Abteilung 1 des Revolutionsgerichts von Isfahan	Morteza Barati ist Vorsitzender Richter der Abteilung 1 des Revolutionsgerichts von Isfahan.  Im Januar 2023 verurteilte er mindestens drei Demonstrierende zum Tod durch Erhängen, ohne ihnen das Recht auf ein faires Verfahren zuzugestehen.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.3.2023
212.	AL HOSSEINI Musa Asif  موسیٰ اصف الحسینی alias AL-HOSSEINI Asef	Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Funktion: Leitender Richter der Abteilung 1 des Revolutionsgerichts von Karadsch, Provinz Alborz	Musa Asif Al Hosseini ist der Leitende Richter der Abteilung 1 des Revolutionsgerichts von Karadsch, Provinz Alborz.  Gerichtsverfahren unter seiner Aufsicht wurden summarisch geführt, wobei Grundrechte der Angeklagten missachtet und unter Druck und Folter erpresste Aussagen verwertet wurden. Während der Proteste von 2022/2023 führte er den Vorsitz in den Verfahren gegen Demonstrierende und verhängte mehrere Todesstrafen, von denen zwei (an Mohammed Karami und Mohammed Hosseini) vollstreckt wurden.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.3.2023

**▼M24**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
213.	JALILI Vahid وحید جلیلی	Geburtsdatum: 1973 Staatsangehörigkeit: Iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Leiter für kulturelle Angelegenheiten und Politikentwicklung von Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB) (staatliche Rundfunkgesellschaft des Iran)	Vahid Jalili ist der Leiter für kulturelle Angelegenheiten und Politikentwicklung der in der EU-Liste geführten Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB) (staatliche Rundfunkgesellschaft des Iran). Während der Proteste von 2022/2023 sendete die IRIB erzwungene Aussagen von ausländischen Geiseln. Aufgrund seiner Leitungsfunktion bei der IRIB ist Jalili unmittelbar an der Untergrabung der Menschenrechte ausländischer Geiseln und an deren unmenschlicher Behandlung beteiligt. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, das Regime unterstützende Aussagen zu Propagandazwecken zu verbreiten. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.3.2023

**▼M26**

214.	NOBAVEH VATAN Bijan بیژن نوباه وطن	Geburtsdatum: 1959/1960 Geburtsort: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Mitglied des iranischen Parlaments, erster stellvertretender Vorsitzender des Kulturausschusses des iranischen Parlaments	Bijan Nobaveh Vatan ist ein iranischer Abgeordneter und Hardliner sowie erster stellvertretender Vorsitzender des Kulturausschusses des iranischen Parlaments. Er gehört zu den 227 Mitgliedern des Parlaments, die am 6. November 2022 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Sicherheitskräfte für die Tötung von Protestteilnehmern gelobt werden und die Justiz nachdrücklich aufgefordert wird, die Gerichtsverfahren zu beschleunigen und Protestteilnehmer unter dem Vorwurf der „Muharebeh“, der „Feindschaft gegen Gott“, zum Tod zu verurteilen. Darüber hinaus ist er eine treibende Kraft hinter Rechtsvorschriften zur Durchsetzung restriktiver Bekleidungsvorschriften für Frauen, indem Sanktionen gegen Einrichtungen, Unternehmen und Einzelpersonen verhängt werden, die mit sich diesen Vorschriften nicht beugenden Frauen interagieren, wodurch ein Boykott gegen sie entsteht. Als Mitglied des iranischen Parlaments unterstützte Nobaveh Vatan während der landesweiten Proteste in Iran in den Jahren 2022/2023 die Tötung, Inhaftierung und Folter von Menschen. Er unterstützt ferner Rechtsvorschriften, mit denen Frauen in Iran ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte umfassend entzogen werden. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	24.4.2023
215.	YAZDIKHAH Ali علی یزدی خواه	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Funktion: Mitglied des iranischen Parlaments, Mitglied des Kulturausschusses des iranischen Parlaments	Ali Yazdikhah ist ein iranischer Abgeordneter und Hardliner sowie Mitglied des Kulturausschusses des iranischen Parlaments. Er gehört zu den 227 Mitgliedern des Parlaments, die am 6. November 2022 eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Sicherheitskräfte für die Tötung von Protestteilnehmern gelobt werden und die Justiz nachdrücklich aufgefordert wird, die Gerichtsverfahren zu beschleunigen und Protestteilnehmer unter dem Vorwurf der „Muharebeh“, der „Feindschaft gegen Gott“, zum Tod zu verurteilen. Darüber hinaus ist er eine treibende Kraft hinter Rechtsvorschriften zur Durchsetzung restriktiver Bekleidungsvorschriften für Frauen, indem Sanktionen gegen Einrichtungen, Unternehmen und Einzelpersonen verhängt werden, die mit sich diesen Vorschriften nicht beugenden Frauen interagieren, wodurch ein Boykott gegen sie entsteht.	24.4.2023

**▼M26**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			Als Mitglied des iranischen Parlaments unterstützte Yazdikhah während der landesweiten Proteste in Iran in den Jahren 2022/2023 die Tötung, Inhaftierung und Folter von Menschen. Er unterstützt ferner Rechtsvorschriften, mit denen Frauen in Iran ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte umfassend entzogen werden. Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	
216.	ALIBABAEI Mehdi محمدی علی بابایی (alias ALI BABAEI Mehdi, BABAEI Ali Mehdi)	Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Rang: Major Funktion: Provinzvertreter des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps — IRGC) in Qom	Major Mehdi Alibabaei ist Provinzvertreter des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps — IRGC) in Qom. Er führt IRGC- und Bassidsch-Kräfte in der Stadt Qom an.  Nach dem Tod von Mahsa Amini im September 2022 wurden einige der heftigsten Proteste in der Stadt Qom verzeichnet. Sicherheitskräfte, darunter IRGC-Kräfte und Bassidsch-Milizen, wurden eingesetzt, um gewaltsam gegen diese Proteste vorzugehen. Seit März 2023 sind die IRGC-Kräfte und Bassidsch-Milizen auch angewiesen, das Gesetz über das obligatorische Tragen des Hidschabs durch neue Methoden der Unterdrückung durchzusetzen.  Alibabaei verkündete ein neues Konzept zur Entsendung von Mitgliedern der Bassidsch-Milizen in jeden Stadtteil von Qom, um das Hidschab-Gesetz durchzusetzen. Das neue Konzept umfasst die Einrichtung von Programmen wie „Sei ein namhafter Anführer in unserer Nachbarschaft“, wonach IRGC/Bassidsch-Kräfte angewiesen werden, Nachbarschaftspatrouillen durchzuführen, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu nutzen, auf Einschüchterungen zurückzugreifen und gewöhnliche Bürger bezüglich der Durchsetzung in die Pflicht zu nehmen (indem z. B. Hausverwalter nachdrücklich auf ihre Verantwortung für „schlecht verschleierte“ Hausbewohner hingewiesen werden). Mit diesem Konzept erreichten die Denunzierung und die Informationssammlung durch die breite Bevölkerung zur Unterdrückung von Frauen ein neues Ausmaß.  Unter dem Kommando von Alibabaei werden die lokalen IRGC- und Bassidsch-Kräfte in Qom angewiesen, bestimmte ausgewählte Gesetze durch Mittel und Methoden durchzusetzen, die Bürger einschütern und ihre Grundrechte verletzen.  Als Provinzvertreter des IRGC in Qom ist Major Mehdi Alibabaei verantwortlich für die Unterdrückungshandlungen der lokalen IRGC- und Bassidsch-Kräfte sowie für die von ihnen begangenen Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Privatsphäre.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	24.4.2023
217.	NOUROUZI Ali Asghar (alias NOROUZI Ali Asghar)	Geburtsdatum: 11.11.1962 Geburtsort: Dashtestan, Provinz Bushehr, Iran	Ali Asghar Nourouzi ist Verwaltungsratsvorsitzender der in einer EU-Liste geführten Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation:  Die IRGC stand an vorderster Front bei der Unterdrückung der Proteste 2022/2023 in Iran, bei denen mehr als 520 Menschen, darunter über 70 Minderjährige, getötet wurden und in deren Folge mehr als 22 000 Personen festgenommen/inhaftiert wurden.	24.4.2023

**▼M26**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		<p>Adresse: Unit 29, 5th Floor, Talaieh Block- B1, Elahiyeh Complex 1, Number 0, Alley 2-Shahid Sajjad Rushanai, Rabbaninejad Street, Zein Aldin Municipality, Qom 3739144673, Iran</p> <p>Staatsangehörigkeit: iranisch</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Reisepass-Nr.: Y53914915 (Iran), Ablaufdatum 11.5.2026</p> <p>Nationale Identifikationsnr.: 4591967573 (Iran)</p> <p>Funktion: Verwaltungsratsvorsitzender der Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation</p> <p>Verbundene Personen: Seyyed Aminollah; Emami Tabatabai; Yahya Aladdini; Jamal Babamoradi; Ahmad Karimi</p> <p>Verbundene Organisationen: Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation/ Bonyad Taavon Sepah IRGC</p>	<p>Die IRGC Cooperative Foundation ist die für die Verwaltung der Investitionen des IRGC zuständige Einrichtung und ist als solche dafür verantwortlich, dem Regime Geld für seine brutale Unterdrückung zuzuleiten.</p> <p>Als Verwaltungsratsvorsitzender der IRGC Cooperative Foundation ist Ali Asghar Nourouzi daher verantwortlich für die willentliche und wissentliche Bereitstellung der Instrumente, mit denen die brutale und anhaltende Unterdrückung durchgeführt wurde.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	
218.	TABATABAI Seyyed Amin Ala Emami (alias TABAT-BAYI Aminallah Imami)	<p>Geburtsdatum: 26.8.1963</p> <p>Geburtsort: Meybod, Iran</p> <p>Adresse: Teheran, Iran</p> <p>Staatsangehörigkeit: iranisch</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Nationale Identifikationsnr.: 4489260229 (Iran)</p>	<p>Seyyed Amin Ala Emami Tabatabai ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender sowie geschäftsführender Direktor der in einer EU-Liste geführten Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation.</p> <p>Die IRGC stand an vorderster Front bei der Unterdrückung der Proteste 2022/2023 in Iran, bei denen mehr als 520 Menschen, darunter über 70 Minderjährige, getötet wurden und in deren Folge mehr als 22 000 Personen festgenommen/inhaftiert wurden.</p> <p>Die IRGC Cooperative Foundation ist die für die Verwaltung der Investitionen des IRGC zuständige Einrichtung und ist als solche dafür verantwortlich, dem Regime Geld für seine brutale Unterdrückung zuzuleiten.</p>	24.4.2023

**▼M26**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		<p>Funktion: stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation; geschäftsführender Direktor der IRGC Cooperative Foundation</p> <p>Verbundene Personen: Ali Asghar Nourouzi; Yahya Alaoddini; Jamal Babamoradi; Ahmad Karimi</p> <p>Verbundene Organisationen: Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation/ Bonyad Taavon Sepah IRGC</p>	<p>Als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der IRGC Cooperative Foundation ist Seyyed Amin Ala Emami Tabatabai daher verantwortlich für die willentliche und wissentliche Bereitstellung der Instrumente, mit denen die brutale und anhaltende Unterdrückung durchgeführt wurde.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	
219.	ALAODDINI Yahya (alias ALA'OD-DINI Yahya; ALAEDDINI Yahya)	<p>Geburtsdatum: 21.5.1965</p> <p>Geburtsort: Teheran, Iran</p> <p>Staatsangehörigkeit: iranisch</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Reisepass-Nr.: K47201906</p> <p>(Iran), Ablaufdatum 19.10.2023</p> <p>Nationale Identifikationsnr.: 0036732958</p> <p>(Iran)</p> <p>Funktion: Mitglied des Verwaltungsrats der Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation</p> <p>Verbundene Personen: Ali Asghar Nourouzi; Jamal Babamoradi; Ahmad Karimi; Seyyed Amin Ala Emami Tabatabai</p> <p>Verbundene Organisationen: Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation/ Bonyad Taavon Sepah IRGC</p>	<p>Yahya Alaoddini ist Mitglied des Verwaltungsrats der in einer EU-Liste geführten Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation.</p> <p>Die IRGC stand an vorderster Front bei der Unterdrückung der Proteste 2022/2023 in Iran, bei denen mehr als 520 Menschen, darunter über 70 Minderjährige, getötet wurden und in deren Folge mehr als 22 000 Personen festgenommen/inhaftiert wurden.</p> <p>Die IRGC Cooperative Foundation ist die für die Verwaltung der Investitionen des IRGC zuständige Einrichtung und ist als solche dafür verantwortlich, dem Regime Geld für seine brutale Unterdrückung zuzuleiten.</p> <p>Als Mitglied des Verwaltungsrats der IRGC Cooperative Foundation ist Yahya Alaoddini daher verantwortlich für die willentliche und wissentliche Bereitstellung der Instrumente, mit denen die brutale und anhaltende Unterdrückung durchgeführt wurde.</p> <p>Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	24.4.2023

## ▼M26

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
220.	BABAMORADI Jamal Ali	Geburtsdatum: 24.5.1960 Geburtsort: Teheran, Iran Adresse: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Nationale Identifikationsnr.: 0036824240 (Iran)  Funktion: Mitglied des Verwaltungsrats der Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation Verbundene Personen: Ali Asghar Nourouzi; Ahmad Karimi; Yahya Alaooldini; Seyyed Amin Ala Emami Tabatabai Verbundene Organisationen: Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation/ Bonyad Taavon Sepah IRGC	Jamal Ali Babamoradi ist Mitglied des Verwaltungsrats der in einer EU-Liste geführten Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation. Die IRGC stand an vorderster Front bei der Unterdrückung der Proteste 2022/2023 in Iran, bei denen mehr als 520 Menschen, darunter über 70 Minderjährige, getötet wurden und in deren Folge mehr als 22 000 Personen festgenommen/inhaftiert wurden.  Die IRGC Cooperative Foundation ist die für die Verwaltung der Investitionen des IRGC zuständige Einrichtung und ist als solche dafür verantwortlich, dem Regime Geld für seine brutale Unterdrückung zuzuleiten.  Als Mitglied des Verwaltungsrats der IRGC Cooperative Foundation ist Jamal Ali Babamoradi daher verantwortlich für die willentliche und wissentliche Bereitstellung der Instrumente, mit denen die brutale und anhaltende Unterdrückung durchgeführt wurde.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	24.4.2023
221.	KARIMI Ahmad Hasan	Geburtsdatum: 11.12.1962 Geburtsort: Qom, Iran Adresse: Teheran, Iran Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Nationale Identifikationsnr.: 0382947983 (Iran)  Funktion: Mitglied des Verwaltungsrats der Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation Verbundene Personen: Ali Asghar Nourouzi; Yahya Alaooldini; Seyyed Amin Ala Emami Tabatabai; Jamal Ali Babamoradi	Ahmad Hasan Karimi ist Mitglied des Verwaltungsrats der in einer EU-Liste geführten Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation. Die IRGC stand an vorderster Front bei der Unterdrückung der Proteste 2022/2023 in Iran, bei denen mehr als 520 Menschen, darunter über 70 Minderjährige, getötet wurden und in deren Folge mehr als 22 000 Personen festgenommen/inhaftiert wurden.  Die IRGC Cooperative Foundation ist die für die Verwaltung der Investitionen des IRGC zuständige Einrichtung und ist als solche dafür verantwortlich, dem Regime Geld für seine brutale Unterdrückung zuzuleiten.  Als Mitglied des Verwaltungsrats der IRGC Cooperative Foundation ist Ahmad Hasan Karimi daher verantwortlich für die willentliche und wissentliche Bereitstellung der Instrumente, mit denen die brutale und anhaltende Unterdrückung durchgeführt wurde.	24.4.2023

**▼M26**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Verbundene Organisationen: Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) Cooperative Foundation/ Bonyad Taavon Sepah IRGC	Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	

**▼M27**

222.	ADINEHVAND Salman سلمان آدینه وند	Funktion: Kommandeur der polizeilichen Unterstützungseinheit der iranischen Strafverfolgungskräfte in Teheran (LEF) Staatsangehörigkeit: iranisch Geburtsdatum: 20.5.1980 Geburtsort: Teheran, Iran Geschlecht: männlich	Salman Adinehvand ist seit Januar 2021 Kommandeur der polizeilichen Unterstützungseinheit der iranischen Strafverfolgungskräfte in Teheran, der wichtigsten Sicherheitsorganisation, die für die Kontrolle von Menschenmengen und Unterdrückung von Protesten zuständig ist. Die Einheit von Adinehvand war direkt verantwortlich für die gewaltsame Niederschlagung der Proteste in Teheran im September und Oktober 2022, bei denen Dutzende von Demonstrierenden von den Sicherheitskräften unter Einsatz von scharfer Munition getötet wurden.  Salman Adinehvand ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	22.5.2023
223.	AGHAMIRI Seyyed Mohammad Amin سید امین محمد آقامیری	Funktion: Sekretär des iranischen Obersten Cyberspace-Rates Staatsangehörigkeit: iranisch Geburtsdatum: 21.9.1986 Geburtsort: Iran Geschlecht: männlich	Seyyed Mohammad Amin Aghamiri ist der Sekretär des Obersten Cyberspace-Rates Irans, der zentralen Behörde für die Gestaltung der Politik im Bereich Cyberspace. Der Cyberspace-Rat ist verantwortlich für die Blockierung populärer Online-Nachrichten und Kommunikationsplattformen und hat zudem digitale Technologien eingesetzt, um Journalisten und Regimekritiker auszuspionieren und zu belästigen.  Seyyed Mohammad Amin Aghamiri ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	22.5.2023
224.	NIKVARZ Mohsen	Funktion: Staatsanwalt von Sardschan Staatsangehörigkeit: iranisch Geburtsort: Iran Geschlecht: männlich	Als Staatsanwalt von Sardschan war Mohsen Nikvarz verantwortlich für mehrere willkürliche Verhaftungen von Rechtsanwälten sowie für Todesurteile in Sardschan während der Proteste von 2019.  Im Zusammenhang mit den Protesten, die im September 2022 ausbrachen, war Nikvarz auch an dem „Fall Maryam Arvin“ beteiligt, da er sie für ihre Tätigkeit als Verteidigerin von Demonstrierenden belangte. Nach ihrer Verhaftung, für die Nikvarz persönlich verantwortlich ist, wurde sie im Gefängnis brutal gefoltert.  Nikvarz ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	22.5.2023

**▼M27**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
225.	MORADI Nader نادر مرادی	Funktion: Stellvertretender Leiter der Überwachung des öffentlichen Raums bei der Polizei für öffentliche Sicherheit  Militärischer Dienstgrad: Oberst  Staatsangehörigkeit: iranisch  Geburtsort: Iran  Geschlecht: männlich	In seiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter der Überwachung des öffentlichen Raums bei der Polizei für öffentliche Sicherheit ist Oberst Nader Moradi verantwortlich für die Durchsetzung der Hidschab-Gesetze. Diese Gesetze werden von den iranischen Behörden genutzt, um gegen friedliche Demonstrierende vorzugehen.  Moradi ist verantwortlich für die Verfolgung und Inhaftierung von Frauen für die Nichteinhaltung, der Hidschab-Regeln. Er ist auch verantwortlich für die Schließung von Geschäften Restaurants und anderen öffentlichen Räumen im Zusammenhang mit der Nichtdurchsetzung der Hidschab-Regeln als Unterzeichner der Schreiben, mit denen diese Geschäfte über die Anordnung ihrer Schließung unterrichtet werden.  Während der Proteste, die im September 2022 begannen und viele Monate andauerten, war Moradi ferner verantwortlich für die Verfolgung und Inhaftierung von Ladenbesitzern, die ihre Geschäfte schlossen und als Zeichen des Protests gegen den Tod von Jina Mahsa Amini Streiks planten.  Moradi ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	22.5.2023
226.	MONTAZER AL-MAHDI Saeed (alias MONTAZER AL-MAHDI Said)	Funktion: Polizeisprecher  Militärischer Rang: Brigadegeneral  Staatsangehörigkeit: iranisch  Geburtsdatum: 8.11.1971  Geburtsort: Teheran, Iran  Geschlecht: männlich	Saeed Montazer Al-Mahdi ist Sprecher der iranischen Polizei (von der EU gelistete Strafverfolgungskräfte).  Im April 2023 verkündete er die geltende strenge Durchsetzung der Hidschab-Gesetze, die von den iranischen Behörden genutzt werden, um gegen friedliche Demonstrierende vorzugehen. In dieser Eigenschaft verteidigt und unterstützt er das repressive Vorgehen der Polizei.  Seine einschüchternden Erklärungen zur Überwachung, die Schließung von Geschäften und anderen öffentlichen Räumen sowie die von den Behörden laufend versendeten Warnungen entfalten eine extrem repressive Wirkung. In seiner Eigenschaft als Polizeisprecher hat er ferner wiederholt die zahlreichen gemeldeten Vergiftungen von Schülerinnen in Iran verharmlost, indem er behauptet hat, dass die „Mehrheit“ davon „nicht wirklich passiert“ seien, und damit den Opfern Schutz durch die Polizeikräfte vorenthalten und ihr Recht auf Sicherheit untergraben.  Er ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.“	22.5.2023

**▼B**

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M28</b>				
227.	Seyyed Mohammad MOUS- VIAN alias Seyed Mohammad MOU- SAVIYAN سید محمد موسویان	Funktion: General- und Revolutionsstaatsanwalt, Isfahan (Provinz Isfahan)  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich	Mousvian ist der General- und Revolutionsstaatsanwalt der Provinz Isfahan (Iran). Damit trägt er die Verantwortung für die Gerichtsverfahren gegen die Demonstranten Saleh Mirhashmi, Majid Kazemi und Saeid Yaqoubi, die zum Tode verurteilt und anschließend im Mai 2023 hingerichtet wurden.  Mousvian erhob zudem Anklage gegen den iranischen Musiker Toomaj Salehi wegen „Verderbens auf Erden“ für seine Teilnahme an regierungskritischen Demonstrationen und öffentlichem Aktivismus gegen die iranische Regierung im Oktober 2022; seitdem wartet Salehi in der Haftanstalt Dastgerd unter grausamen Bedingungen auf sein Gerichtsverfahren. Im November 2022 zeigten staatliche Medien ein Video, in dem Salehi mit verbundenen Augen die ihm vorgeworfenen Straftaten gesteht und sich für seine Worte entschuldigt.  Er ist somit für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich.	26.6.2023
228.	Ali Zare NOURI سید علی زارع نوری	Funktion: Stellvertretender Richter und Berater des Strafgerichts der Provinz Isfahan (Iran).  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich	Nouri ist stellvertretender Richter und Berater des Strafgerichts der Provinz Isfahan (Iran). Damit trägt er die Verantwortung für die Gerichtsverfahren gegen die Demonstranten Saleh Mirhashmi, Majid Kazemi und Saeid Yaqoubi, die zum Tode verurteilt und anschließend im Mai 2023 hingerichtet wurden. In einem von den staatlichen iranischen Medien veröffentlichten Video ist zu sehen, wie Nouri die drei Angeklagten bei Gericht befragt.  Er ist somit für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich.	26.6.2023
229.	Seyyed Nader SAFAVI MIR- MAHALLEH alias Seyed Nader SAFAVI MIRMAHAL- LEH alias Nader SA- FAVI سید نادر صفوی میر محله	Funktion: Gouverneur und Leiter des Sicherheitsrats von Rezvanshahr in der Provinz Gilan  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Adresse: Rezvanshahr, Provinz Gilan	Seyyed Nader Safavi Mirmahalleh ist Gouverneur und Leiter des Sicherheitsrats von Rezvanshahr in der Provinz Gilan. Damit trägt er die Verantwortung dafür, Beamten im Zusammenhang mit den landesweiten Protesten in Iran 2022-2023 befohlen zu haben, auf Demonstranten zu schießen, was zu vielen Toten und Verletzten führte, unter denen auch Kinder waren.  Er ist somit für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich.	26.6.2023
230.	Seyyed Khalil SAFAVI alias Seyed Khalil SAFAVI سید خلیل صفوی	Funktion: Kommandant der Polizei von Rezvanshahr, Provinz Gilan  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich  Adresse: Rezvanshahr, Provinz Gilan	Seyyed Khalil Safavi ist Kommandant der Polizei von Rezvanshahr in der Provinz Gilan und hatte diese Position auch zur Zeit der Proteste inne. Damit trägt er die Verantwortung dafür, dass Polizeibeamte im Zusammenhang mit den Protesten, die in der Stadt Ende September 2022 stattfanden, das Feuer auf Demonstranten eröffnet haben, was zu vielen Toten und Verletzten führte, unter denen auch Kinder waren.  Er ist somit für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich.	26.6.2023

## ▼M28

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
231.	Seyyed Abbas HOSSEINI سید عباس حسینی	Funktion: Gouverneur, Amol (Provinz Mazandaran)  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geschlecht: männlich	Hosseini wurde im Januar 2022 zum Gouverneur der Stadt Amol in der Provinz Mazandaran ernannt. Damit ist er für die Tötung mindestens zweier junger iranischer Demonstranten, Ghazaleh Chalabi und Erfan Rezaei, verantwortlich, die beide im September 2022 von Streitkräften der Regierung in der Stadt Amol getötet wurden. Zudem haben Sicherheitskräfte in Amol weiterhin friedliche Demonstranten und die Familien der Toten schikaniert.  Im Juni 2023 wurde Hosseini als Gouverneur von Amol ersetzt und dafür zum Sondergouverneur der Stadt Amol ernannt. In seiner neuen Funktion übt Hosseini weiterhin eine aktive Rolle als Regierungsvertreter aus.  Er ist somit für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich.	26.6.2023
232.	Mojtaba FADA مجتبی فدا	Funktion: Kommandeur des Korps der Iranischen Revolutionsgarde in der Provinz Isfahan (Zweiter Brigadegeneral) und Mitglied des Sicherheitsrats der Provinz  Staatsangehörigkeit: Iranisch  Geburtsdatum: 21.3.1963  Geburtsort: Harbin, Iran  Geschlecht: männlich  Reisepass-Nr.: F49973222 (Iran), Ablaufdatum: 27.8.2024	Fada ist Kommandeur des Korps der Iranischen Revolutionsgarde in der Provinz Isfahan und derzeit Mitglied des Sicherheitsrats der Provinz. Damit führt er die Aufsicht über Einsätze von Soldaten des Korps der Iranischen Revolutionsgarde und anderer Sicherheitskräfte bei den regierungskritischen Protesten im Herbst 2022, bei denen mehrere Demonstranten, darunter die 18-jährige Mahsa Mougouyi, ums Leben kamen.  Er ist somit für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich.	26.6.2023
233.	Rashid KA-BOUDVANDI رشید کبودوند alias Rashid KA-BUDONDI رشید کبودوندی	Funktion: Kommandeur der Imam-Hussein-Division der Revolutionsgarde in Karaj, Provinz Alborz  Geschlecht: männlich	Kaboudvandi ist seit Mai 2022 Kommandeur der Imam-Hussein-Division der Revolutionsgarde in Karaj in der Provinz Alborz. Damit ist er für die Festnahme und Tötung von Mohammad Reza Ghorbani sowie für die Festnahme und Vergewaltigung von Amrita Abbassi durch die Sicherheitskräfte von Karaj verantwortlich.  Die eklatanten und schweren Menschenrechtsverletzungen durch Polizeikräfte sind seit dem Beginn der Proteste wegen des Todes von Mahsa Amini Mitte September 2022 umfassend dokumentiert.  Er ist somit für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich.	26.6.2023

## ▼B

	Name	Identifizierungsinfo-mationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M29</b>				
234.	PARVAR Gholamhossein Gheib	Funktion: Stellvertreter des Oberbefehlshabers des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) im Imam-Ali-Hauptquartier zentrale Sicherheit  Staatsangehörigkeit: iranisch  Geschlecht: männlich	Gholamhossein Gheib Parvar ist Stellvertreter des Oberbefehlshabers des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) im Imam-Ali-Hauptquartier zentrale Sicherheit. In dieser Eigenschaft war er beim Imam-Ali-Hauptquartier zentrale Sicherheit, das zum Zweck der Unterdrückung von Protesten der Bevölkerung eingerichtet wurde, für die Tötung und Unterdrückung von Protestteilnehmern während der landesweiten Proteste vom November 2019 verantwortlich. In seiner vorherigen Funktion als Leiter der Bassidsch-Organisation war er für die Tötung und brutale Unterdrückung von Protestteilnehmern durch Einsatzkräfte unter seinem Kommando während der landesweiten Proteste in Iran ab Dezember 2017 bis Januar 2018 verantwortlich.  Gholamhossein Gheib Parvar ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023
235.	SHAHRESTANI Hassan Mofakhami  حسن مفخمی شهرستانی  (alias MOFAKHAMI-SHAHRESTANI Hassan; MOFAKHAMISHAHR-RESRANI Hassan)	Funktion: Polizeikommandant der Provinz Mazandaran  Staatsangehörigkeit: iranisch  Geschlecht: männlich	Hassan Mofakhami Shahrestani ist der Polizeikommandant der Provinz Mazandaran. Er hatte bereits eine Reihe von Funktionen im Zusammenhang mit der gewalttamen Unterdrückung friedlicher Proteste inne. Im Juni 2023 befahl er ausdrücklich, allen Personen das Genick zu brechen, die gegen die Hidschab-Vorschriften verstößen.  Hassan Mofakhami Shahrestani ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023
236.	HABIBI Roham Bakhsh  رهام بخش حبیبی  (alias HABIBI Roham-Bakhsh; HABIBI Roham-bakhsh)	Funktion: Polizeikommandant der Provinz Fars  Staatsangehörigkeit: iranisch  Geschlecht: männlich	Roham Bakhsh Habibi ist der Polizeikommandant der Provinz Fars und hatte bereits zuvor friedliche Proteste gewaltsam unterdrückt. Als Polizeikommandant der Provinz Fars ist er für die Massenverhaftungen von Protestteilnehmern und die Anordnung des Einsatzes tödlicher Waffen gegen unbewaffnete Protestteilnehmer in dieser Provinz während der landesweiten Proteste im November 2019 verantwortlich. Berichten zufolge haben Einsatzkräfte unter seinem Kommando in der Provinz Fars im November 2019 Proteste gewaltsam unterdrückt und Menschen getötet.  Roham Bakhsh Habibi ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023
237.	TAHAMI Seyyed Javad  سید جواد تهمامی  (alias TAHAMI Seyed Javad)  (alias سید جواد تهمامی)	Funktion: Gefängnisbeamter im Gefängnis Fardis (Gefängnis Kachui)  Staatsangehörigkeit: iranisch  Geschlecht: männlich	Seyyed Javad Tahami ist Leiter des Gefängnisses Kachui, auch bekannt als Gefängnis Fardis, und er beaufsichtigt in dieser Eigenschaft alle Aktivitäten in dem Gefängnis. Das Gefängnis Kachui ist eine Einrichtung unter Kontrolle der Gefängnisabteilung der Justiz, in der häufig politische Gefangene festgehalten und unter unangemessenen Bedingungen, die ihre Menschenrechte verletzen, untergebracht werden. Außerdem liegen Beweise vor, dass in dem Gefängnis Hinrichtungen stattgefunden haben.  Seyyed Javad Tahami ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023

**▼M4****Organisationen**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M15</b>	1. Cyberpolizei	Ort: Teheran (Iran)  Website: <a href="http://www.cyberpolice.ir">http://www.cyberpolice.ir</a>	Die im Januar 2011 gegründete iranische Cyberpolizei ist eine Einheit der Polizei der Islamischen Republik Iran unter der Leitung von Vahid Majid. Von ihrer Gründung bis Anfang 2015 wurde sie von Esmail Ahmadi-Moqaddam geleitet (in der Liste geführt). Ahmadi-Moqaddam hat unterstrichen, dass die Cyberpolizei gegen antirevolutionäre Gruppen und Dissidentengruppen vorgehen werde, die 2009 internetgestützte soziale Netze nutzten, um Proteste gegen die Wiederwahl von Präsident Mahmoud Ahmadinejad auszulösen. Im Januar 2012 erließ die Cyberpolizei neue Leitlinien für Internetcafés, wonach Nutzer zur Angabe persönlicher Daten verpflichtet sind, die von den Betreibern der Internetcafés für sechs Monate zusammen mit einem Verzeichnis der besuchten Websites aufzubewahren sind. Nach diesen Vorschriften sind Internetcafé-Betreiber ebenfalls verpflichtet, Video-Überwachungskameras zu installieren und deren Aufzeichnungen sechs Monate aufzubewahren. Durch diese neuen Vorschriften können Protokolle über Internetsitzungen erstellt werden, die von den Behörden zum Aufspüren von Aktivisten oder von Personen, die als Bedrohung für die nationale Sicherheit gelten, herangezogen werden können.  Im Juni 2012 berichteten iranische Medien, dass die Cyberpolizei gegen virtuelle private Netze (VPN) vorgehen werde. Am 30. Oktober 2012 hat die Cyberpolizei den Blogger Sattar Beheshti wegen „Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit in sozialen Netzen und auf Facebook“ ohne Haftbefehl festgenommen. Beheshti hatte in seinem Blog die iranische Regierung kritisiert. Am 3. November 2012 wurde Beheshti tot in seiner Gefängniszelle aufgefunden; er soll von der Cyberpolizei zu Tode gefoltert worden sein. Die Cyberpolizei ist für zahlreiche Festnahmen von Telegram-Gruppenadministratoren im Zusammenhang mit den landesweiten Protesten vom November 2019 verantwortlich.	12.3.2013
<b>▼M25</b>	2. Evin-Gefängnis	Anschrift: Provinz Teheran, Teheran, Bezirk 2, Dasht-e Behesht (Iran)	Das Evin-Gefängnis ist eine Haftanstalt, in der politische Gefangene festgehalten wurden und in den letzten Jahren und Jahrzehnten wiederholt schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Folter, stattgefunden haben.  An den Protesten vom November 2019 beteiligte Demonstranten wurden — und werden zumindest in gewissem Umfang immer noch — als politische Gefangene im Evin-Gefängnis festgehalten. Häftlingen im Evin-Gefängnis werden grundlegende Verfahrensrechte verweigert, und sie werden bisweilen in Einzelhaft oder überfüllten Zellen unter	12.4.2021

## ▼M25

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			<p>schlechten Hygienebedingungen festgehalten. Es liegen ausführliche Berichte über physische und psychische Folter vor. Den Häftlingen wird der Kontakt zu Familienmitgliedern und Rechtsanwälten sowie eine angemessene medizinische Behandlung verwehrt.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Protesten im Zeitraum 2022/2023 werden immer noch Fälle von Folter gemeldet. Die Ursache des Brandes, der im Oktober 2022 zu mehreren Toten und Verletzten führte, wurde nicht öffentlich bekannt gemacht und das Gefängnis lehnt internationale Untersuchungen ab. Im Zusammenhang mit dem Brand wurde auch deutlich, dass das Gefängnis international geächtete Landminen einsetzt, um Ausbrüche aus dem Gefängnis zu verhindern. Mehrere Angehörige von Drittstaaten wurden willkürlich im Evin-Gefängnis inhaftiert.</p>	
3.	Fashafouyeh-Gefängnis (auch bekannt als: Teheraner Zentralgefängnis, Hasanabad-e Qom-Gefängnis, Greater Tehran Prison)	<p>Anschrift: Provinz Teheran, Hasanabad, Industriegebiet Bijin, Teheran, Qom Old Road (Iran)</p> <p>Tel.: +98 21 5625 8050</p>	<p>Das Fashafouyeh-Gefängnis ist eine Haftanstalt, in der ursprünglich Drogensträfler untergebracht werden sollten; seit Kurzem werden dort auch politische Gefangene festgehalten und in einigen Fällen gezwungen, Zellen mit Drogenabhängigen zu teilen. Die Lebens- und Hygienebedingungen sind äußerst schlecht, und für Grundbedürfnisse wie sauberes Trinkwasser wird nicht gesorgt.</p> <p>Während der Proteste vom November 2019 wurden mehrere Demonstranten, darunter Minderjährige, im Fashafouyeh-Gefängnis inhaftiert. Berichten zufolge wurden an den Protesten vom November 2019 beteiligte Demonstranten im Fashafouyeh-Gefängnis gefoltert und unmenschlich behandelt, z. B. durch vorsätzliche Verwundung mit kochendem Wasser und die Verweigerung medizinischer Behandlung. Einem Bericht von Amnesty International über das gewaltsame Vorgehen gegen die Proteste vom November 2019 zufolge wurden im Fashafouyeh-Gefängnis Kinder unter 15 Jahren zusammen mit Erwachsenen inhaftiert. Drei der an den Protesten vom November 2019 beteiligten Demonstranten, die derzeit im Fashafouyeh-Gefängnis inhaftiert sind, wurden von einem Teheraner Gericht zum Tode verurteilt.</p> <p>Seit Beginn der Proteste im Zeitraum 2022/2023 wurde berichtet, dass 3 000 Personen in das Fashafouyeh-Gefängnis überstellt wurden, und dass sich derzeit noch 835 Personen dort befinden. Es wurden mehrere Fälle von Folter und erzwungenen Geständnissen gemeldet.</p>	12.4.2021
4.	Rajaee-Shahr-Gefängnis (auch bekannt als: Rajai-Shahr-Gefängnis, Rajaishahr, Raja'i Shahr, Reja'i Shahr, Rajayi Shahr, Gorhardasht-Gefängnis, Gohar-Dasht-Gefängnis)	<p>Anschrift: Provinz Alborz, Karaj, Gohardasht, Moazzen Blvd (Iran)</p> <p>Tel.: +98 26 3448 9826</p>	<p>Das Rajaee-Shahr-Gefängnis ist seit der Islamischen Revolution von 1979 bekannt für den Entzug von Menschenrechten, einschließlich schwerer physischer und psychischer Folter politischer Gefangener und gewaltloser politischer Gefangener, sowie für Massenhinrichtungen ohne faires Verfahren.</p>	12.4.2021

**▼M25**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
			<p>Hunderte von Häftlingen, darunter Kinder, wurden nach den Protesten vom November 2019 im Rajae-Shahr-Gefängnis schwer misshandelt. Es gibt glaubwürdige Berichte über zahlreiche Fälle von Folter und anderer grausamer Bestrafung, auch von Minderjährigen.</p> <p>Seit Beginn der Proteste im Zeitraum 2022/2023 wurden dort zahlreiche Angehörige der Opposition willkürlich unter Bedingungen inhaftiert, die einige inhaftierte Journalisten als gefährlich und kaum erträglich bezeichnen.</p>	
<b>▼M18</b>				
5.	Iranische Sittenpolizei (alias Gasht-e-Ershad,Islamic Guidance Patrol;Guidance Patrols) غشتی ارشاد	Adresse: Vozara Street, corner of 25th Street, District 6, Teheran (Iran)	<p>Die Sittenpolizei ist Teil der iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) und bildet eine Sonderheit der Polizei, die die strengen Kleidervorschriften für Frauen, einschließlich der Pflicht zum Tragen eines Kopftuchs, durchsetzt. Die Sittenpolizei hat rechtswidrige Gewalt gegen Frauen wegen Nichteinhaltens der iranischen Hidschab-Gesetze sowie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ausgeübt, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen vorgenommen sowie übermäßige Gewalt und Folter ausgeübt.</p> <p>Am 13. September 2022 verhaftete die Sittenpolizei in Teheran willkürlich die 22-jährige Mahsa Amini, weil sie angeblich ihren Hidschab nicht ordnungsgemäß trug. Sie wurde anschließend in das Hauptquartier der Sittenpolizei verbracht, um dort einen „Erziehungs- und Orientierungskurs“ zu erhalten. Zuverlässigen Berichten und Zeugen zufolge wurde sie im Gewahrsam brutal geschlagen und misshandelt, was zu ihrer Krankenhausaufnahme und zu ihrem Tod am 16. September 2022 führte. Dieses missbräuchliche Verhalten der Sittenpolizei ist nicht auf diesen Vorfall beschränkt und ist umfassend dokumentiert.</p> <p>Die Sittenpolizei ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	17.10.2022
6.	Bassidsch-Milizen (alias Basij-e Mostazafan, Basij Resistance Force) بسیج مستضعفین		<p>Die Bassidsch-Milizen sind eine aus Freiwilligen rekrutierte paramilitärische Organisation unter Leitung des Korps der Iranischen Revolutionsgarde mit Ablegern in ganz Iran.</p> <p>Die Reaktion der Sicherheitskräfte auf die Proteste im September 2022 in Iran war besonders hart und führte zum Tod zahlreicher Menschen. Die Bassidsch-Milizen gehörten zu den Kräften, die von der Regierung mit der Unterdrückung der Proteste beauftragt wurden. Sie verletzten und töteten mehrere Demonstrierende.</p> <p>Die Bassidsch-Milizen sind unmittelbar verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	17.10.2022

**▼M18**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
7.	Cyber-Abwehrkommando des Korps der Islamischen Revolutionsgarde قراگاه دفاع سایبری	Adresse: Teheran (Iran) Telefon: +98 26 3448 9826	Das Cyber-Abwehrkommando Korps der Iranischen Revolutionsgarde überwacht Websites, E-Mail-Verkehr und Online-Aktivitäten von Personen, die als politische Gegner gelten.  Während der Proteste im September 2022 in Iran übte das Cyber-Abwehrkommando Korps der Iranischen Revolutionsgarde eine aktive Rolle bei der repressiven Politik der iranischen Regierung aus, unter anderem durch die Identifizierung und Festnahme von Demonstrierenden.  Das Cyber-Abwehrkommando Korps der Iranischen Revolutionsgarde ist unmittelbar verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022
8.	Iranische Strafverfolgungskräfte (LEF) (alias NAJA; FARAJA) فرماندهی انتظامی جمهوری اسلامی ایران	Adresse: Teheran (Iran)	Die Iranischen Strafverfolgungskräfte (LEF) sind uniformierte Polizeikräfte.  Die eklatanten und schweren Menschenrechtsverletzungen durch die LEF, wie etwa wahlloses Schießen mit scharfer Munition auf friedlich Demonstrierende, einschließlich Kinder, sind seit dem Beginn der Proteste wegen des Todes von Mahsa Amini Mitte September 2022 umfassend dokumentiert. Mehr als 70 Demonstrierende sind gestorben und Hunderte wurden schwer verletzt, auch Kinder. Seit dem Beginn der Demonstrationen haben die Polizeikräfte außerdem zahlreiche Menschenrechtsverteidiger und Journalisten willkürlich festgenommen.  Die LEF sind daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	17.10.2022
9.	Die Basij Cooperative Foundation (auch bekannt als Bonyad-eh Ta'avon-eh Basij) بنیاد تعاون بسیج	Adresse: Teheran, Iran Art der Organisation: Stiftung/Netz von Einrichtungen/ Organisationen Sonstige verbundene Organisationen: IRGC, Bassidsch-Widerstandstruppe	Die Basij Cooperative Foundation (BCF) ist eine Zweigorganisation der Bassidsch-Widerstandstruppe (in der EU-Liste geführt).  Die BCF wurde 1996 eingerichtet und hat u. a. die Aufgabe, die Bassidsch zu fördern und zu unterstützen. Zu den Tätigkeiten der BCF gehört die Finanzierung der Bassidsch-Milizen (in der EU-Liste geführt).  Daher steht die BCF in Verbindung mit der Bassidsch-Widerstandstruppe, einer Einrichtung, die für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich ist.	14.11.2022

**▼M20**

**▼M20**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
10.	Press TV پرس تیو	Adresse: 4 East 2nd St., Farhang Blvd., Saadat Abad, 19977-66411 Tehran, Iran Telefonnummer: +98 21 230 66 660 E-Mail: Presstv@presstv.ir Art der Organisation: Staatlicher Fernsehsender	Press TV ist verantwortlich für die Produktion und Ausstrahlung erzwungener Geständnisse von Inhaftierten, einschließlich Journalisten, politischer Aktivisten und Angehöriger der kurdischen und arabischen Minderheiten; hierdurch hat er gegen das international anerkannte Recht auf ein ordentliches und faires Verfahren verstößen. Somit ist Press TV unmittelbar verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	14.11.2022
11.	Arvan Cloud (auch bekannt als Abr Arvan; Noyan Abr Arvan Co.; Arwan Company; Arvancloud) آرون کلود	Adresse: Zafar St. Africa Blvd., Teheran, Iran Art der Organisation: Privatunternehmen Sonstige verbundene Einrichtungen: IRGC, iranisches Ministerium für Informations- und Kommunikationstechnologie	Arvan Cloud ist ein iranisches IT-Unternehmen, das der iranischen Regierung hilft, den Zugang zum iranischen Intranet zu kontrollieren. Seit 2020 ist das Unternehmen ein wichtiger Partner des Projekts der iranischen Regierung generell, insbesondere aber des iranischen Ministers für Informations- und Kommunikationstechnologie, eine eigene iranische Version des Internets einzurichten. Ein solches nationales Intranet mit speziellen Verbindungspunkten zum globalen Internet wird dazu beitragen, den Informationsfluss zwischen dem iranischen Intranet und dem globalen Internet zu kontrollieren.  Somit ist Arvan Cloud verantwortlich für die Zensur und die Bemühungen der iranischen Regierung, das Internet als Reaktion auf die jüngsten Proteste in Iran zu schließen. Arvan Cloud steht auch in Verbindung mit den Organisationen/Einrichtungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich sind, z. B. dem in der EU-Liste geführten iranischen Minister für Informations- und Kommunikationstechnologie.	14.11.2022

**▼M21**

12.	Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB) سازمان صدا و سیمای جمهوری اسلامی ایران	Adresse: Jamejam Street, Valiasr Avenue, 19395-3333 Tehran, Iran Art der Organisation: Rundfunkanstalt in Staatsbesitz	Islamic Republic of Iran Broadcasting (IRIB) ist die als Sprachrohr des Regimes bekannte staatliche Rundfunkgesellschaft. IRIB ist verantwortlich für Produktion und Ausstrahlung von erzwungenen Geständnissen von Inhaftierten, einschließlich Journalisten, politischer Aktivisten und Angehöriger der kurdischen und arabischen Minderheiten; hierdurch hat IRIB gegen das international anerkannte Recht auf ein ordentliches und faires Verfahren verstößen.	12.12.2022
-----	----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

**▼M21**

Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
	Sonstige verbundene Organisationen: Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC)	IRIB ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	

**▼M22**

13.	Ravin Academy آکادمی راوین	Ort der Registrierung: Teheran, Iran Datum der Registrierung: 2019 Registriernummer: 49135 Hauptgeschäftssitz: Second Floor, No. 36, Naqdi Street, North Sohrevardi Street, Shahid Ghandi-Niloufar Neighborhood, Tehran, Iran	Bei Ravin Academy handelt es sich um ein Cybersicherheitsunternehmen mit Sitz in Iran, das Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet sowohl der defensiven als auch der offensiven Cybersicherheit sowie Schulung für Hacker anbietet. Ravin Academy ist außerdem im Namen des Geheimdienstministeriums Irans (MOIS) und des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) tätig und unterstützt beide bei der Rekrutierung von Hackern. Durch die Ravin Academy ausgebildete Hacker haben unmittelbar dabei mitgewirkt, die Kommunikation der gegen das iranische Regime Protestierenden zu unterbinden, und sind somit an der Niederschlagung der Proteste beteiligt. Ravin Academy ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
14.	Samane Gostar Sahab Pardaz Private Limited Company شرکت سامان گستر سحاب پرداز با مسئولیت محدود alias Sahab Pardaz سحاب پرداز	Ort der Registrierung: Teheran, Iran Hauptgeschäftssitz: Tehran, No. 22, Khorramshahr Street Tehran, North Shohvardi Street, Koramshahr Street, Number 24, Floor 1	Bei der Samane Gostar Sahab Pardaz Private Limited Company handelt es sich um ein Unternehmen mit Sitz in Iran, das Filterdienste für soziale Medien anbietet. Das Unternehmen übt Zensur- und Überwachungstätigkeiten für die Regierung Irans aus, durch die die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Versammlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger Irans verboten, eingeschränkt oder unter Strafe gestellt wird oder durch die der Zugang zu Print- oder Rundfunkmedien eingeschränkt wird; das Unternehmen tat dies auch während der Proteste von 2022. Samane Gostar Sahab Pardaz Private Limited Company ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

**▼M22**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
15.	Kommunikations-regulierungs-behörde (Communication Regulation Authority - CRA) ارتباطات و مقررات تنظیمسازمان رادیویی alias Communication Regulation Authority (CRA)	Ort der Registrierung: Teheran, Iran Verbundene Organisation: iranisches Ministerium für Informations- und Kommunikationstechnologie (Iranian Ministry for Information and Communications Technology - ICT)	Die Kommunikationsregulierungsbehörde (CRA) untersteht dem iranischen Ministerium für Informations- und Kommunikations-technologie. Die CRA setzt die Vorschrift der iranischen Regierung durch, Internet-Inhalte durch eine Spähsoftware mit Namen SIAM zu filtern.  Während der Proteste 2022 hat die CRA ihre Kontrolle über den Zugang zum Internet und über Mobiltelefone dazu genutzt, Protestteilnehmer nachzuverfolgen und der Regierung ein von ihr nach Belieben zu verwendendes detailliertes Bild der Aktivitäten von Dissidenten und Protestteilnehmern zu übermitteln. Die CRA ist somit verantwortlich für die Unterstützung der Unterdrückung von friedlichen Demonstranten, Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Studierenden und anderen Personen, die für ihre legitimen Rechte eintreten.  Die Kommunikationsregulierungsbehörde ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
16.	Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen ستاد امر به معروف و نهی از منکر alias: Amt für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen; Zentralstelle für die Förderung der Tugend und die Verhinderung des Lasters; Setad- PV ستاد پو	Art der Organisation: staatliche Einrichtung Ort der Registrierung: Iran Hauptgeschäftssitz: Iran damit verbundene Einzelpersonen: GOL-PAYEGANI Seyyed Mohammed Saleh Hashemi, Leiter der Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen Sonstige verbundene Organisationen: Strafverfolgungskräfte der Islamischen Republik Iran (LEF)	Bei der Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen handelt es sich um eine staatliche Einrichtung, die für die Festlegung und Durchsetzung übermäßig strenger Verhaltensmodelle in der Gesellschaft zuständig ist.  Im Jahr 2022 war die Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen maßgeblich an der Festlegung neuer und strengerer Sittenvorschriften für Frauen beteiligt, die eindeutig gegen ihre Menschenrechte verstößen. Daraüber hinaus spielt die Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen eine zentrale Rolle bei der Einrichtung der Überwachung von Frauen und Männern, die diese Vorschriften nicht einhalten, und der Festlegung häufig brutalen Sanktionen gegen diese. Diese strengen Vorschriften werden anschließend von den in der EU-Liste geführten Strafverfolgungskräften der Islamischen Republik Iran (LEF) (insbesondere ihrer Sittenpolizei) ratiat durchgesetzt.  Die Zentralstelle für das Gebieten des Rechten und Verbieten des Verwerflichen ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

**▼M22**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
17.	Imen Sanat Zaman Fara Company شرکت اینمن صنعت زمان فرا	<p>Adresse: Shah-rak-e-Jafar Abad-e-Jangal Rd, Naseriyeh, Tehran, Iran; Number 16, Kolezar alley, Farsian Street, Shahid Rezaiee Street, Azade-gan Autobahn, Tehran, Iran; Number 16, Gholshan 14, Golestan Boulevard, Negarestan Boulevard, Sham Abad, Tehran, Iran</p> <p>Art der Organisation: Privatunternehmen</p> <p>Ort der Registrierung: Iran</p> <p>Datum der Registrierung: 2010</p> <p>Nationale Identifikationsnr.: 103201991293 (Iran)</p> <p>Unternehmensregistriernr.: 369541 (Iran)</p> <p>Hauptgeschäftssitz: Iran damit verbundene Einzelpersonen: Mohammad Zandi Aliabadi, Verwaltungsratsvorsitzender; Hossein Zandi Aliabadi, Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender; Fatemeh Haghshenas, Geschäftsführer Sonstige verbundene Organisationen: Strafverfolgungs-kräfte der Islamischen Republik Iran (LEF)</p>	<p>Imen Sanat Zaman Fara Company ist ein iranisches Unternehmen, das Sicherheitsausrüstung für die iranischen Sicherheitskräfte herstellt und importiert. Die Ausrüstung wird von den iranischen Sicherheitskräften eingesetzt, um friedliche Proteste, einschließlich der Proteste, die 2022 nach dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini aufflammten, gewaltsam zu unterdrücken, was dazu führte, dass mindestens 516 Protestteilnehmer, darunter mindestens 70 Kinder, gefoltert wurden oder ums Leben kamen. Imen Sanat Zaman Fara Company ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
18.	Sondereinsatzkräfte der iranischen Polizei  نیروی ویژه پاد و حشد  alias NOPO; Sondereinsatzkräfte Irans zur Terrorismus-bekämpfung (Iran's Counter-Terror Special Forces); Niroo-ye Vizhe Pasdar-e Velayat; Sondereinsatzkräfte der Garde des Obersten Führers (Supreme Leader's Guardian Special Forces); Provinz-Sondereinsatzkräfte (Provincial Special Forces); Sondereinheit Terrorismus-bekämpfung (Special Counter Terrorism Force)	Adresse: Iran Art der Organisation: Polizeikräfte Ort der Registrierung: Iran Haupttätigkeitsort: Iran damit verbundene Einzelpersonen: Mohsen Ebrahimi (Befehlshaber) Sonstige verbundene Organisationen: Sondereinsatztruppe Irans, Strafverfolgungskräfte der Islamischen Republik Iran (LEF)	Bei den Sondereinsatzkräften der iranischen Polizei (NOPO) handelt es sich um eine Unterabteilung der Sondereinsatztruppe Irans und der Strafverfolgungskräfte der Islamischen Republik Iran (LEF). Bei der NOPO handelt es sich um eine hervorragend ausgebildete Spezialeinheit, die oftmals zur Auflösung von Protestkundgebungen angefordert wird. Während der Proteste, die 2022 nach dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini aufflammten, wandte die NOPO übermäßige und tödliche Gewalt gegenüber unbewaffneten Protestteilnehmern, zu denen auch Frauen und Kinder gehörten, an, beispielsweise indem mit automatischen Waffen auf die Protestteilnehmer geschossen wurde. Die Sondereinsatzkräfte der iranischen Polizei (NOPO) sind somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
19.	Radis Vira Tejarat Co.  شرکت رادیس ویرا تجارت	Adresse: Tehran, Pasdarani St., West Gilan St., No. 5, Unit 1, Corner of Mohed Dou Alley Art der Organisation: Bereitsteller von physischer Sicherheit, Privatunternehmen Hauptgeschäftssitz: Iran damit verbundene Einzelpersonen: Abbas Azarpendar, Geschäftsführer von Radis Vira Tejarat Co. und regionaler Manager in Iran für Tiandy Technologies Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) und die Strafverfolgungskräfte der	Radis Vira Tejarat Co. ist die iranische Vertretung des Unternehmens Tiandy Technologies. Die engen Verflechtungen zwischen den Unternehmen werden durch den Umstand verdeutlicht, dass der Geschäftsführer von Radis Vira Tejarat Co., Abbas Azarpendar, auch Regionalmanager von Tiandy Technologies in Iran ist. Radis Vira Tejarat Co. ist ein wichtiger Zwischenhändler in Iran, der der iranischen Regierung modernste Überwachungsgeräte beschafft. Während der Proteste, die aufflammten, nachdem Mahsa Amini Mitte September 2022 im Polizeigewahrsam ums Leben kam, wurde die von dem Unternehmen beschaffte Ausrüstung von den iranischen Sicherheitskräften, einschließlich des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC), der zugehörigen Bassidsch und der Strafverfolgungskräfte der Islamischen Republik Iran (LEF), eingesetzt, um die landesweiten Proteste brutal niederzuschlagen, was dazu führte, dass mindestens 516 Protestteilnehmer, darunter mindestens 70 Kinder, gefoltert wurden oder ums Leben kamen. Radis Vira Tejarat Co. ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Islamischen Republik Iran (LEF), Pars Ertebat Afzar Co (Vertriebshändler)		
20.	Regionalkorps „Shohada“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in West- Azerbijan شهداء سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: West-Aserbaidschan, Iran  Art der Organisation: Militär-einheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)  Ort der Registrierung: West-Aserbaidschan, Iran  Haupttätigkeitsort: Iran  Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Einsatzgebiet des Regionalkorps „Shohada“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist die Provinz West-Aserbaidschan.  Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Habib Shahsavari ist der Befehlshaber dieser Einheit.  Während der Proteste 2022 ging das Regionalkorps „Shohada“ der IRGC gegen Protestteilnehmer in den kurdischen Regionen des Iran vor. Solche Einsätze gegen Protestteilnehmer wurden insbesondere ab dem 15. November 2022 in den Städten Piranschahr, Mahabad und Bukan der Provinz West-Aserbaidschan durchgeführt. Hierbei gingen die IRGC-Kräfte mit unverhältnismäßiger Gewalt vor. Bei den Einsätzen des IRGC in den Städten Mahabad und Bukan wurden seit dem 15. November 2022 mindestens vier bzw. zwölf Personen getötet.  Das Regionalkorps „Shohada“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
21.	Regionalkorps „Hazrat Nabi Akram“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in Kermanshah حضرت نبی اکرم سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Kermanshah (Iran)  Art der Organisation: Militär-einheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)  Ort der Registrierung: Kermanshah (Iran)  Haupttätigkeitsort: Iran  Sonstige verbundene Organisationen: Korps der	Einsatzgebiet des Regionalkorps „Hazrat Nabi Akram“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist die Provinz Kermanshah.  Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Bahman Reyhani ist der Befehlshaber dieser Einheit.  In der Provinz Kermanshah kam es während der Proteste von 2022 zu gewaltsamem Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC.  Das Regionalkorps „Hazrat Nabi Akram“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

**▼M22**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)		
22.	Regionalkorps „Quds“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in Gilan قدس سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Gilan, Iran Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Ort der Registrierung: Gilan, Iran Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Einsatzgebiet des Regionalkorps „Quds“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist die Provinz Gilan. Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Mohammad Abdollahpour ist der Befehlshaber dieser Einheit. In der Provinz Gilan kam es während der Proteste von 2022 zu gewaltsamem Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC. Das Regionalkorps „Quds“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
23.	Regionalkorps „Karbala“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in Mazandaran کربلا سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Mazandaran, Iran Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Ort der Registrierung: Mazandaran, Iran Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Einsatzgebiet des Regionalkorps „Karbala“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist die Provinz Mazandaran. Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Siavash Moslemi ist der Befehlshaber dieser Einheit. Während der Proteste 2022 ist das Regionalkorps „Karbala“ gegen Protestteilnehmer in der Provinz Mazandaran vorgegangen. Bei diesen Einsätzen wurden unverhältnismäßiger Zwang und unverhältnismäßige Gewalt gegen Protestteilnehmer angewendet. Das Regionalkorps „Karbala“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

**▼M22**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
24.	Regionalkorps „Seyyed al-Shohada“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps, IRGC) in der Provinz Teheran  الشهداء سید  سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Teheran, Iran Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Ort der Registrierung: Teheran, Iran Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Einsatzgebiet des Regionalkorps „Seyyed al-Shohada“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist die Provinz Teheran. Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Ahmad Zulqadr ist der Befehlshaber dieser Einheit. Bei den Protesten von 2022 sind die iranischen Sicherheitskräfte bei der gewalt samen Repression in der Provinz Teheran mit außerordentlich übermäßiger Härte vorgegangen. Das Regionalkorps „Seyyed al-Shohada“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
25.	Operationsbasis Karbala des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps, IRGC)  کربلا  سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Südwest-Iran (Provinzen Chusestan und Lorestan sowie die Provinz Kohgiluyeh und Boyer-Ahmad) Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Das Einsatzgebiet der Operationsbasis (regionales Hauptquartier) Karbala des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) ist Südwest-Iran, es umfasst die Provinzen Chusestan, Lorestan sowie Kohgiluyeh und Boyer-Ahmad. Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Ahmad Kadem ist der Befehlshaber dieser Einheit. Während der Proteste 2022 ist das Regionalkorps gegen Protestteilnehmer insbesondere in den Provinzen Chusestan und Lorestan, einschließlich der Stadt Choramabad in Lorestan. Während dieser Einsätze haben die Einheiten des IRGC übermäßige Gewalt angewendet, indem sie scharfe Munition gegen Protestteilnehmer einsetzen. Die Operationsbasis Karbala des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
26.	Operationsbasis Quds des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) قدس سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)  Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Die Operationsbasis (regionales Hauptquartier) Quds des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist das regionale Hauptquartier des IRGC im Südosten Irans, von dem aus die Provinz Kerman und die Provinz Sistan und Belutschistan überwacht werden.  Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Mohammad Karami ist der Befehlshaber dieser Einheit.  In der Provinz Sistan und Belutschistan wurden während der Proteste 2022 einige der gewaltsamsten Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC, verzeichnet. Am 30. September 2022 erlebte die Provinzhauptstadt Zahedan einen „blutigen Freitag“, als die Sicherheitskräfte bei einer Protestkundgebung, die dort um das Freitagsgebet herum stattfand, mit scharfer Munition das Feuer eröffneten. Mindestens 70 Protestteilnehmer wurden durch Schüsse getötet. Seitdem wird gegen Teilnehmende an späteren Protesten weiter Gewalt angewendet.  Die Operationsbasis Quds des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
27.	Operationsbasis Najaf-e-Ashraf des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) الشرف نجف سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)  Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Von der Operationsbasis (regionales Hauptquartier) Najaf-e-Ashraf des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) aus werden die Provinzen Kermanschah, Hamadan und Ilam überwacht.  Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Mohammad Nazar Azimi ist der Befehlshaber dieser Einheit.  In der Provinz Kermanschah kam es während der Proteste von 2022 zu gewaltsamem Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC.  Die Operationsbasis Najaf-e-Ashraf des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
28.	Regionalkorps „Valiasr“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in Chuzestan عصر ولی سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Chuzestan, Iran Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Ort der Registrierung: Chuzestan, Iran Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Einsatzgebiet des Regionalkorps „Valiasr“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist die Provinz Chuzestan. Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Hassan Shahvarpour ist der Befehlshaber dieser Einheit. Das Regionalkorps „Valiasr“ des IRGC ist für Massaker an Protestteilnehmern in der Provinz Chuzestan im November 2020 verantwortlich. Außerdem ist das Regionalkorps bei den Protesten von 2022 in Iran gegen Protestteilnehmer insbesondere in der Stadt Izeh vorgegangen. IRGC-Kräfte gingen bei diesen Einsätzen mit unverhältnismäßiger Gewalt vor, was zum Tod von Protestteilnehmern führte. Das Regionalkorps „Valiasr“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
29.	Regionalkorps „Hazrat Abufazl“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in Lorestan حضرت ابوالفضل سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Lorestan, Iran Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Ort der Registrierung: Lorestan, Iran Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Einsatzgebiet des Regionalkorps „Hazrat Abufazl“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist die Provinz Lorestan. Bei den Protesten von 2022 ist es gegen Protestteilnehmer in den kurdischen Regionen des Iran vorgegangen. Insbesondere in der Stadt Choramabad in der Provinz Lorestan wurden Einsätze durchgeführt. IRGC-Kräfte gingen bei diesen Einsätzen mit unverhältnismäßiger Gewalt vor, indem sie scharfe Munition gegen Protestteilnehmer einsetzten. Das Regionalkorps „Hazrat Abufazl“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

## ▼M22

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
30.	Regionalkorps „Beit-al-Moqadas“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in Kurdistan المقدس بيت سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Kurdistan, Iran Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Ort der Registrierung: Kurdistan, Iran Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Einsatzgebiet des Regionalkorps „Beit-al-Moqadas“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) ist die Provinz Kurdistan. Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Sadegh Hosseini ist der Befehlshaber dieser Einheit. Während der Proteste von 2022 ist das Regionalkorps gegen Protestteilnehmer in den kurdischen Regionen des Iran vorgegangen. Solche Einsätze gegen Protestteilnehmer wurden ab dem 15. November 2022 insbesondere in Städten Sanandadsch, Kamyaran und Saqqez der Provinzen Kurdistan und West-Aserbaidschan durchgeführt. Hierbei gingen die IRGC-Kräfte mit unverhältnismäßiger Gewalt vor. Bei den Einsätzen des IRGC in den Städten Sanandadsch, Kamyaran und Saqqez wurden seit dem 15. November 2022 mindestens sieben bzw. jeweils zwei Personen getötet. Das Regionalkorps „Beit-al-Moqadas“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023
31.	Regionalkorps „Salaman“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) in Sistan und Belutschistan سلمان سپاه پاسداران انقلاب اسلامی	Adresse: Sistan und Belutschistan, Iran Art der Organisation: Militäreinheit des Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC) Ort der Registrierung: Sistan und Belutschistan, Iran Haupttätigkeitsort: Iran Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Iranischen Revolutionsgarde (IRGC)	Das Regionalkorps „Salaman“ des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) überwacht die Provinz Sistan und Belutschistan. Der in der EU-Liste geführte Brigadegeneral Amanollah Garshabi ist der Befehlshaber dieser Einheit. In Sistan und Belutschistan waren während der Proteste 2022 einige der gewaltsamsten Vorgehen durch iranische Sicherheitskräfte, auch durch das IRGC, zu verzeichnen. Am 30. September 2022 erlebte die Provinzhauptstadt Zahedan einen „blutigen Freitag“, als die Sicherheitskräfte bei einer Protestkundgebung, die dort um das Freitaggebet herum stattfand, mit scharfer Munition das Feuer eröffneten. Mindestens 70 Protestteilnehmer wurden durch Schüsse getötet. Seitdem wird gegen Teilnehmende an Protesten weiter Gewalt angewendet. Das Regionalkorps „Salaman“ des IRGC ist daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	23.1.2023

**▼M4**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M23</b>				
32.	Kooperationsstiftung der Iranischen Strafverfolgungskräfte (Law Enforcement Forces of the Islamic Republic of Iran (LEF) Cooperation Foundation) نیروی بنیاد ایران اسلامی جمهوری انتظامی تعاون (alias NAJA Cooperation Foundation)	Adresse: Marzdaran Blvd, Teheran, Teheran Iran Art der Organisation: mit den Iranischen Strafverfolgungskräften verbundene Kooperationsstiftung Verbundene Organisationen: Iranische Strafverfolgungs Kräfte (LEF) (alias NAJA; FARAJA) فرماندهی انتظامی جمهوری اسلامی ایران	Die Kooperationsstiftung der Iranischen Strafverfolgungs Kräfte (LEF) ist ein wirtschaftliches Gemeinschaftsunternehmen unter der Kontrolle der in der EU-Liste geführten LEF (auch bekannt als NAJA), das in Iran in den Sektoren Energie, Bauwesen, Dienstleistungen, Technologie und Bankwesen tätig ist. Die LEF Kooperationsstiftung ist ein bedeutender Finanzierungsarm der LEF und besteht de facto in einer Finanzholding, die Mittel bereitstellt und kanalisiert und die zur Umgehung von Sanktionen verwendet wird. Außerdem ist die Kooperationsstiftung mit ihren Tochterunternehmen einer der wenigen Lieferer, deren ausschließliche Tätigkeit in der Herstellung und Einfuhr von Ausrüstung, die zur Unterdrückung von Protesten in Iran verwendet wird, besteht. Die LEF Kooperationsstiftung stellt der LEF somit Finanzmittel und Ausrüstung für Repressionen zur Verfügung, die die LEF für die Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen nutzt. Somit ist die LEF Kooperationsstiftung verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023
33.	Wissenschafts- und Sozialkundeinstitut der Polizei (Police Science and Social Studies Institute) پژوهشگاه علوم انتظامی و مطالعات اجتماعی فراجا	Ort der Registrierung: Teheran, Iran Adresse: QCC3+HPP District 3, Teheran, Provinz Teheran, Iran Art der Organisation: mit den Iranischen Strafverfolgungs Kräften (LEF) verbundenes Institut	Das Wissenschafts- und Sozialkundeinstitut der Polizei, das mit den in der EU-Liste geführten Iranischen Strafverfolgungs Kräften (LEF) (auch bekannt als NAJA) verbunden ist, stellt Polizeidrohnen her, die von den Strafverfolgungs Kräften zur Unterdrückung von friedlichen Demonstrationen verwendet werden. Außerdem fördert das Institut Forschung zum Einsatz von Drohnen für die Polizeikräfte und führt diese Forschung durch. Das Wissenschafts- und Sozialkundeinstitut der Polizei ist mit den Iranischen Strafverfolgungs Kräften verbunden und stellt Ausrüstung bereit, die zur Begehung schwerer Menschenrechtsverletzungen benutzt wird. Es ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	20.2.2023

**▼M23**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
		Verbundene Organisationen: Iranische Strafverfolgungs-kräfte (LEF) (alias NAJA; FARAJA)		

**▼M24**

34.	Oberster Rat der Kulturrevolution	damit verbundene Einzelperson: KHOSROU PANAH Abdol Hossein (Vorsitzender und Sekretär)	<p>Der Oberste Rat der Kulturrevolution ist ein politisches Gremium des Regimes, das für die Vorbereitung und Ausformulierung von politischen Strategien und Plänen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Religion und Forschung zuständig ist.</p> <p>Er hat verschiedene Projekte gefördert, mit denen die Freiheit von Mädchen und Frauen durch die Festlegung von Beschränkungen in Bezug auf ihre Kleidung und Bildung untergraben wurde. Mit seinen Beschlüssen wurden auch Minderheiten wie die Baha'i diskriminiert. Er ist treibende Kraft bei der Förderung von Maßnahmen des derzeitigen Regimes.</p> <p>Der Oberste Rat der Kulturrevolution ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	20.3.2023
-----	-----------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M26**

35.	Ariantel	<p>Adresse: Ariantel Head Office, No. 15, 15th alley, South Gandhi Street, Tehran, Iran</p> <p>Website: <a href="http://www.ariantel.ir">http://www.ariantel.ir</a></p> <p>Art der Organisation: Privatunternehmen</p>	<p>Ariantel ist ein iranischer Mobilfunkanbieter, der beim Aufbau der umfassenden Telekommunikationsüberwachungsarchitektur, die von der iranischen Regierung konzipiert wurde, um abweichende und kritische Stimmen in Iran zu unterdrücken, an vorderster Front steht.</p> <p>Ariantel hat auf Ersuchen der iranischen Regierung aktiv nach Cyber-Produkten gesucht, um Anrufe und andere Aktivitäten von Mobilfunkkommunikation seiner Nutzer zu überwachen, zu lokalisieren und abzuhören, und nutzt diese. Diese Informationen wurden anschließend verwendet, um Proteste niederzuschlagen oder zu stören sowie friedliche Demonstranten und Aktivisten zu identifizieren, aufzufinden und festzunehmen.</p> <p>Ariantel ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.</p>	24.4.2023
-----	----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

**▼M4**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M27</b>				
36.	Student Basij Organisation (SBO) <i>بسیج دانشجویی</i> (alias Student and Talabeh Basij)	Art der Organisation: Zweig der Bassidsch-Organisation des Korps der islamischen Revolutionsgarde (IRGC) Ort der Registrierung: Iran Datum der Registrierung: November 1989 Verbundene Personen: Issa Zarepour Sonstige verbundene Organisationen: IRGC, IRGC Bassidsch-Organisation	Student Basij Organisation (studentische Bassidsch-Organisation) ist ein Zweig der Bassidsch-Organisation, die als gewaltbereiter vollstreckender Arm der IRGC auf den Universitäts-Campi fungiert. Die SBO umfasst die jüngsten und radikalsten Mitglieder der Bassidsch, durch die die Universitätscampi, auf denen Studenten zu Protesten zusammenkamen, im Herbst 2022 zu einem der Hauptschauplätze der Repression geworden sind. Bei Razzien auf einer Reihe von Universitätscampi – darunter die Sharif Universität, die Shahid Beheshti Universität und die Amirkabir Universität – verwendeten die Sicherheitskräfte, darunter die SBO, scharfe Munition und eröffneten das Feuer auf Studierende. Neben zahlreichen anderen Meldungen über Entführungen und Folter von Studierenden im Zusammenhang mit diesen Razzien beweist dies, dass die SBO für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich ist.	22.5.2023
37.	IRGC Cooperative Foundation <i>بنیاد تعاون سپاه پاسداران انقلاب اسلامی</i> (alias IRGC Cooperation Bonyad; Bonyad Taavon Sepah; Bonyad-e Ta'avon-e; Sepah Cooperative Foundation)	Adresse: Niayes Highway, Seoul Street, Tehran, Iran Art der Organisation: Stiftung Ort der Registrierung: Iran Datum der Registrierung: 1989 Verbundene Personen: Ali Asghar Nourouzi; Seyyed Amin Ala; Emami Tabatabai; Ahmad Hasan Karimi; Yahya Alaod-dini Sonstige verbundene Organisationen: Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC)	Die IRGC steht an vorderster Front der Unterdrückung der Proteste in Iran seit September 2022, bei denen laut unabhängigen Quellen mehr als 520 Menschen, darunter über 70 Minderjährige, umgekommen sind, und in deren Folge mehr als 22 000 Personen festgenommen/inhaftiert wurden. Die IRGC Cooperative Foundation ist die für die Verwaltung der Investitionen des IRGC zuständige Einrichtung und damit verantwortlich für die Finanzierung der brutalen Unterdrückung durch das Regime. Die IRGC ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	22.5.2023

**▼M4**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
<b>▼M29</b>				
38.	Tasnim Cultural Institution Organization (Kulturelle Einrichtung/Organisation Tasnim) (alias Tasnim News Agency (Nachrichtenagentur Tasnim)) خبرگزاری تسنیم	Art der Organisation: Medienunternehmen Ort der Registrierung: Iran Datum der Registrierung: 30. Juni 2012	Die Tasnim News agency (Nachrichtenagentur Tasnim) ist das größte mit der Iranischen Revolutionsgarde (Islamic Revolutionary Guard Corps — IRGC) verbundene Medienunternehmen und dient als Propagandamaschine für das iranische Regime, deren Berichterstattung häufig iranische Hardliner-Ansichten widerspiegelt. Das Nachrichtenunternehmen ist für die Veröffentlichung falscher Geständnisse von Protestteilnehmern auf seiner Website und seinen Social-Media-Konten sowie für das Hochladen von Bildern von Protestteilnehmern auf sozialen Medien verbunden mit der Aufforderung, bei ihrer Identifizierung behilflich zu sein, verantwortlich. Tasnim News ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023
39.	Supreme Council of Cyberspace (SCC) (Oberster Rat des Cyberspace)	Art der Organisation: Staatliche Einrichtung Ort der Registrierung: Iran Datum der Registrierung: 2012	Der Supreme Council of Cyberspace (SCC) (Oberster Rat des Cyberspace) ist verantwortlich für die Einschränkung des Zugangs der iranischen Bevölkerung zum Internet, um Proteste zu verhindern oder zu unterdrücken und den Zugang zu offener und freier Information zu beschränken, und verletzt somit die Freiheit, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten. Der SCC ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023
40.	Zentralgefängnis Sanandaj زندان مرکزی سنندج	Art der Organisation: Gefängnis Ort der Registrierung: Kordesitan, Nordwestiran	Das Zentralgefängnis Sanandaj ist eine Einrichtung unter Kontrolle der Gefängnisabteilung der Justiz, in der häufig politische Gefangene festgehalten und unter unangemessenen Bedingungen, die ihre Menschenrechte verletzen, untergebracht werden. Außerdem liegen Beweise vor, dass in dem Gefängnis zahlreiche Hinrichtungen stattgefunden haben. Das Zentralgefängnis Sanandaj ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023
41.	Gefängnis Zahedan زندان مرکزی زاهدان	Art der Organisation: Gefängnis Ort der Registrierung: Zahedan, Iran	Das Gefängnis Zahedan ist eine Einrichtung unter Kontrolle der Gefängnisabteilung der Justiz, in der häufig politische Gefangene festgehalten und unter unangemessenen Bedingungen, die ihre Menschenrechte verletzen, untergebracht werden. Außerdem liegen Beweise vor, dass in dem Gefängnis Massenhinrichtungen stattgefunden haben. Das Gefängnis Zahedan ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023

**▼M29**

	Name	Identifizierungsinformationen	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
42.	Zentralgefängnis Isfahan (alias Gefängnis Dastgerd; Gefängnis von Isfahan; Gefängnis Esfahan; Gefängnis Isfahan)	Art der Organisation: Gefängnis Ort der Registrierung: Isfahan, Iran	Das Zentralgefängnis Isfahan ist eine Einrichtung unter Kontrolle der Gefängnisabteilung der Justiz, in der häufig politische Gefangene festgehalten und unter unangemessenen Bedingungen, die ihre Menschenrechte verletzen, untergebracht werden. Außerdem liegen Beweise vor, dass in dem Gefängnis zahlreiche Hinrichtungen stattgefunden haben. Das Zentralgefängnis Isfahan ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023
43.	Gefängnis Kachui (alias Gefängnis Kachouii; Gefängnis Kechoui; Gefängnis Kachuyi; Gefängnis Fardis)	Art der Organisation: Gefängnis Ort der Registrierung: Karaj, Provinz Alborz, Iran	Das Gefängnis Kachui ist eine Einrichtung unter Kontrolle der Gefängnisabteilung der Justiz, in der häufig politische Gefangene festgehalten und unter unangemessenen Bedingungen, die ihre Menschenrechte verletzen, untergebracht werden. Außerdem liegen Beweise vor, dass in dem Gefängnis Hinrichtungen stattgefunden haben. Das Gefängnis Kachui ist somit verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen in Iran.	15.9.2023

▼M2

*ANHANG II*

**Websites mit Informationen über die zuständigen Behörden und Anschrift  
für Notifikationen an die Europäische Kommission**

▼M17

BELGIEN

[https://diplomatie.belgium.be/en/policy/policy\\_areas/peace\\_and\\_security/sanctions](https://diplomatie.belgium.be/en/policy/policy_areas/peace_and_security/sanctions)

BULGARIEN

<https://www.mfa.bg/en/EU-sanctions>

TSCHECHIEN

[www.financianalytickyurad.cz/mezinarodni-sankce.html](http://www.financianalytickyurad.cz/mezinarodni-sankce.html)

DÄNEMARK

<http://um.dk/da/Udenrigspolitik/folkeretten/sanktioner/>

DEUTSCHLAND

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/embargos-aussenwirtschaftsrecht.html>

ESTLAND

<https://vm.ee/et/rahvusvahelised-sanktsioonid>

IRLAND

<https://www.dfa.ie/our-role-policies/ireland-in-the-eu/eu-restrictive-measures/>

GRIECHENLAND

<http://www.mfa.gr/en/foreign-policy/global-issues/international-sanctions.html>

SPANIEN

<https://www.exteriores.gob.es/es/PoliticaExterior/Paginas/SancionesInternacionales.aspx>

FRANKREICH

<http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/autorites-sanctions/>

KROATIEN

<https://mvep.gov.hr/vanjska-politika/medjunarodne-mjere-ogranicavanja/22955>

ITALIEN

[https://www.esteri.it/it/politica-estera-e-cooperazione-allo-sviluppo/politica\\_europea/misure\\_deroghe/](https://www.esteri.it/it/politica-estera-e-cooperazione-allo-sviluppo/politica_europea/misure_deroghe/)

ZYPERN

<https://mfa.gov.cy/themes/>

LETTLAND

<http://www.mfa.gov.lv/en/security/4539>

LITAUEN

<http://www.urm.lt/sanctions>

LUXEMBURG

<https://maee.gouvernement.lu/fr/directions-du-ministere/affaires-europeennes/organisations-economiques-int/mesures-restrictives.html>

▼M17

UNGARN

<https://kormany.hu/kulgazdasagi-es-kulugyminiszterium/ensz-eu-szankcios-tajekoztato>

MALTA

<https://foreignandeu.gov.mt/en/Government/SMB/Pages/SMB-Home.aspx>

NIEDERLANDE

<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/internationale-sancties>

ÖSTERREICH

<https://www.bmeia.gv.at/themen/aussenpolitik/europa/eu-sanktionen-nationale-behoerden/>

POLEN

<https://www.gov.pl/web/diplomacja/sankcje-miedzynarodowe>

<https://www.gov.pl/web/diplomacy/international-sanctions>

PORTRUGAL

<https://www.portaldiplomatico.mne.gov.pt/politica-externa/medidas-restritivas>

RUMÄNIEN

<http://www.mae.ro/node/1548>

SLOWENIEN

[http://www.mzz.gov.si/si/omejevalni\\_ukrepi](http://www.mzz.gov.si/si/omejevalni_ukrepi)

SLOWAKEI

[https://www.mzv.sk/europske\\_zalezitosti/europske\\_politiky-sankcie\\_eu](https://www.mzv.sk/europske_zalezitosti/europske_politiky-sankcie_eu)

FINNLAND

<https://um.fi/pakotteet>

SCHWEDEN

<https://www.regeringen.se/sanktioner>

Anschrift für Notifikationen an die Europäische Kommission:

Europäische Kommission

Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion  
(GD FISMA)

Rue de Spa 2/Spastraat 2

1049 Bruxelles/Brussel, Belgien

E-Mail: [relex-sanctions@ec.europa.eu](mailto:relex-sanctions@ec.europa.eu)

**▼M2**

*ANHANG III*

**Liste der in Artikel 1a genannten Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden könnte**

1. Handfeuerwaffen, Munition und Zubehör hierfür wie folgt:
  - 1.1 Handfeuerwaffen, die nicht von den Nummern ML 1 und ML 2 der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst werden;
  - 1.2 Munition, besonders konstruiert für die unter Nummer 1.1 aufgeführten Handfeuerwaffen, sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür;
  - 1.3 Waffenzielegeräte, die nicht von der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst werden.
2. Bomben und Granaten, die nicht von der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst werden.
3. Fahrzeuge wie folgt:
  - 3.1 mit einem Wasserwerfer ausgerüstete Fahrzeuge, besonders konstruiert oder geändert zum Zwecke der Bekämpfung von Ausschreitungen und Unruhen;
  - 3.2 Fahrzeuge, besonders konstruiert oder geändert, um zur Abwehr von Angreifern Stromstöße abgeben zu können;
  - 3.3 Fahrzeuge, besonders konstruiert oder geändert für die Beseitigung von Barrikaden, einschließlich Baumaschinen mit ballistischem Schutz;
  - 3.4 Fahrzeuge, besonders konstruiert für den Transport oder die Überstellung von Strafgefangenen und/oder inhaftierten Personen;
  - 3.5 Fahrzeuge, besonders konstruiert für die Errichtung mobiler Absperrungen;
  - 3.6 Bestandteile für die unter den Nummern 3.1 bis 3.5 aufgeführten Fahrzeuge, speziell für die Zwecke der Bekämpfung von Ausschreitungen und Unruhen konstruiert.
- Anmerkung 1: Diese Nummer erfasst nicht Fahrzeuge, die speziell für Zwecke der Brandbekämpfung konstruiert sind.*
- Anmerkung 2: Für die Zwecke der Nummer 3.5 umfasst der Begriff "Fahrzeuge" auch Anhänger.*
4. Explosivstoffe und zugehörige Ausrüstung wie folgt:
  - 4.1 Geräte und Einrichtungen, die speziell zur Auslösung von Explosionen durch elektrische oder sonstige Mittel konstruiert sind, einschließlich Zündvorrichtungen, Sprengkapseln, Zünder, Zündverstärker und Sprengschnüre sowie speziell hierfür konstruierte Bauteile, außer speziell für einen bestimmten gewerblichen Einsatz konstruierte Geräte und Einrichtungen, wobei die Explosivstoffe die Betätigung oder Auslösung von anderen Geräten oder Einrichtungen bewirken, deren Funktion nicht die Herbeiführung von Explosionen ist (z. B. Airbag-Füllvorrichtungen, Überspannungsvorrichtungen an Schaltelementen von Sprinkleranlagen);
  - 4.2 Explosivladung mit linearer Schneidwirkung, die nicht von der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst werden;

▼M2

- 4.3 Andere Explosivstoffe, die nicht von der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst werden, und zugehörige Stoffe wie folgt:
  - a) Amatol;
  - b) Nitrozellulose (mit mehr als 12,5 % Stickstoff);
  - c) Nitroglykol;
  - d) Pentaerythrittranitrat (PETN);
  - e) Pikrylchlorid;
  - f) 2,4,6-Trinitrotoluol (TNT).
5. Schutzausrüstung, die nicht von Nummer ML 13 der Gemeinsamen Militärgüterliste erfasst wird, wie folgt:
  - 5.1 Körperpanzer mit ballistischem Schutz und/oder Stichschutz;
  - 5.2 Helme mit ballistischem Schutz und/oder Splitterschutz, Schutzhelme, Schutzschilder und ballistische Schutzschilder.

*Anmerkung: Diese Nummer erfasst nicht*  
— speziell für Sportzwecke konstruierte Ausrüstungen;  
— speziell für Arbeitsschutzerfordernisse konstruierte Ausrüstungen.
6. Andere als die von Nummer ML 14 der Gemeinsamen Militärgüterliste erfassten Simulatoren für das Training im Gebrauch von Handfeuerwaffen und hierfür besonders entwickelte Software.
7. Andere als die von der Gemeinsamen Militärgüterliste erfassten Nachtsicht- und Wärmebildausstattung sowie Bildverstärkerröhren.
8. Bandstacheldraht.
9. Militärmesser, Kampfmesser und Bajonette mit einer Klingenlänge von mehr als 10 cm.
10. Herstellungsausrüstung, die speziell für die Herstellung der in dieser Liste aufgeführten Güter konstruiert wurde.
11. Spezifische Technologie für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung der in dieser Liste aufgeführten Güter.

**▼M2***ANHANG IV***Liste der Ausrüstung, Technologie und Software im Sinne der Artikel 1b und 1c****Allgemeiner Hinweis**

Ungeachtet seines Inhalts gilt dieser Anhang nicht für

- a) Ausrüstung, Technologie oder Software, die in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates<sup>(1)</sup> oder in der Gemeinsamen Militärgüterliste aufgeführt ist, und
- b) Software, die so konzipiert ist, dass der Benutzer sie ohne umfangreiche Unterstützung durch den Lieferanten installieren kann, die frei erhältlich ist und im Einzelhandel ohne Einschränkungen mittels einer der folgenden Geschäftspraktiken verkauft wird:
  - i) Barverkauf,
  - ii) Versandverkauf,
  - iii) Verkauf über elektronische Medien oder
  - iv) Telefonverkauf, oder
- c) Software, die allgemein zugänglich ist.

Die Kategorien A, B, C, D und E beziehen sich auf die in der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 genannten Kategorien.

'Ausrüstung, Technologie und Software' im Sinne von Artikel 1b umfasst Folgendes:

**A. Liste der Ausrüstung**

- Ausrüstung für tiefe Paketinspektion
- Netzüberwachungsausrüstung einschließlich Abhörmanagementausrüstung (IMS) und Intelligence-Ausrüstung für Datenverbindungsverratsspeicherung
- Funkfrequenz-Überwachungsausrüstung
- Ausrüstung zum Stören von Funknetzen und der Satellitenkommunikation
- Ausrüstung für die Ferneinbringung von Computerviren
- Sprecherkennungs- und Sprecherverarbeitungsausrüstung
- IMSI<sup>(2)</sup>-, MSISDN<sup>(3)</sup>-, IMEI<sup>(4)</sup>- und TMSI<sup>(5)</sup>-Abhör- und Überwachungsausrüstung

<sup>(1)</sup> Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (ABl. L 134 vom 29.5.2009, S. 1).

<sup>(2)</sup> IMSI: International Mobile Subscriber Identity. Eindeutiger Identifizierungscode für jedes Mobilfunkgerät, der fest in der SIM-Karte integriert ist und die Identifizierung der SIM-Karte über GSM- und UMTS-Netze ermöglicht.

<sup>(3)</sup> MSISDN: Mobile Subscriber Integrated Services Digital Network Number. Nummer zur eindeutigen Identifizierung eines GSM- oder UMTS-Netzteilnehmers. Dies ist die Telefonnummer, die der SIM-Karte eines Mobiltelefons zugeordnet ist und daher – genauso wie eine IMSI – die Identifizierung eines Mobilfunkteilnehmers ermöglicht, aber auch der Anrufvermittlung an den Teilnehmer dient.

<sup>(4)</sup> IMEI: International Mobile Equipment Identity. In der Regel eindeutige Nummer zur Identifizierung von GSM-, WCDMA- und IDEN-Mobiltelefonen sowie einiger Satellitentelefone. Die Nummer ist zumeist im Batteriefach des Telefons aufgedruckt. Die Überwachung (Abhören) kann mit Hilfe der IMEI-Nummer sowie der IMSI und MSISDN erfolgen.

<sup>(5)</sup> TMSI: Temporary Mobile Subscriber Identity. Kennung, die in der Regel zwischen dem Mobilfunkgerät und dem Netz übertragen wird.

**▼M2**

- Taktische Ausrüstung zum Abhören und zur Überwachung von SMS <sup>(1)</sup>/  
GSM <sup>(2)</sup>/ GPS <sup>(3)</sup>/ GPRS <sup>(4)</sup>/ UMTS <sup>(5)</sup>/ CDMA <sup>(6)</sup>/ PSTN <sup>(7)</sup>
- Ausrüstung zum Abhören und zur Überwachung von DHCP <sup>(8)</sup>-,  
SMTP <sup>(9)</sup>- und GTP <sup>(10)</sup>-Informationen
- Ausrüstung für die Mustererkennung und die Erstellung von Musterpro-  
filen
- Ferngesteuerte Forensikausrüstung
- Ausrüstung für die semantische Verarbeitung
- Entschlüsselungsausrüstung für WEP- und WPA-Schlüssel
- Abhörausrüstung für geschützte und standardisierte Protokolle für die  
Sprachübermittlung über das Internet (VoIP)

- B. Nicht verwendet
- C. Nicht verwendet
- D. "Software" für die "Entwicklung", "Herstellung" oder "Verwendung" der  
oben unter Buchstabe A beschriebenen Ausrüstung
- E. "Technologie" für die "Entwicklung", "Herstellung" oder "Verwendung" der  
oben unter Buchstabe A beschriebenen Ausrüstung

Ausrüstung, Technologie und Software, die unter diese Kategorien fällt, ist nur insoweit Gegenstand des vorliegenden Anhangs, als sie von der allgemeinen Beschreibung für "Systeme für das Abhören und die Überwachung des Internets, des Telefonverkehrs und der Satellitenkommunikation" erfasst wird.

Für die Zwecke dieses Anhangs bezeichnet "Überwachung" die Erfassung, Extrahierung, Entschlüsselung, Aufzeichnung, Verarbeitung, Analyse und Archivierung von Gesprächsinhalten oder Netzdaten.

<sup>(1)</sup> SMS: Short Message System.

<sup>(2)</sup> GSM: Global System for Mobile Communications

<sup>(3)</sup> GPS: Global Positioning System.

<sup>(4)</sup> GPRS: General Package Radio Service.

<sup>(5)</sup> UMTS: Universal Mobile Telecommunication System.

<sup>(6)</sup> CDMA: Code Division Multiple Access.

<sup>(7)</sup> PSTN: Public Switch Telephone Networks.

<sup>(8)</sup> DHCP: Dynamic Host Configuration Protocol.

<sup>(9)</sup> SMTP: Simple Mail Transfer Protocol.

<sup>(10)</sup> GTP: GPRS Tunnelling Protocol.